

Antwort auf eine Große Anfrage

- Drucksache 16/1404 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP vom 11. Juni 2009

Ohne uns geht es nicht - Seniorinnen und Senioren für Niedersachsen

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel. Die Bevölkerungszahlen werden zurückgehen, der Anteil älterer Menschen wird sich in den nächsten Jahrzehnten deutlich erhöhen. Damit werden ältere Menschen in der Gesellschaft von morgen eine noch wichtigere Rolle als bisher übernehmen. Die verbesserte medizinische Versorgung, der gestiegene Lebensstandard, zurückgegangene körperliche Belastungen in der Arbeitswelt und geänderte Ernährungsgewohnheiten sind mit ursächlich dafür, dass Seniorinnen und Senioren heute eine wesentlich höhere Lebenserwartung haben als je zuvor.

Der dritte Altenbericht „Alter und Gesellschaft“ zeigt, dass 80 % der Menschen über 70 weitgehend selbstständig leben. Es ist also nicht ungewöhnlich, auch nach dem Ausscheiden aus der Arbeitswelt noch 20 Jahre ohne Pflege auszukommen.

Seniorinnen und Senioren werden immer aktiver und zeigen eine hohe Bereitschaft, sich gesellschaftlich und ehrenamtlich zu engagieren. Um das zu fördern, sollte es ein flächendeckendes Netzwerk an Engagement fördernden Strukturen geben. Dieses Engagement ist unerlässlich für unsere Gesellschaft und hilft den Engagierten gleichzeitig, sich einzubringen und zu verwirklichen.

Obwohl ältere Menschen vielfach über eine hohe Qualifikation und Erfahrung verfügen, haben sie auf dem Arbeitsmarkt oft das Nachsehen gegenüber jüngeren Kolleginnen und Kollegen und Mitbewerberinnen und Mitbewerbern. Dabei zeigen die Erfahrungen, dass Arbeitsgruppen gemischten Alters am produktivsten und innovativsten sind. Außerdem ist es höchst fragwürdig, in Zeiten eines Fachkräftemangels einen leistungsfähigen und großen Teil der Erwerbsfähigen außer Acht zu lassen.

Trotz der steigenden Vitalität der Seniorinnen und Senioren steigt im Alter aber auch das Risiko, hilfebedürftig zu werden. Daher ist es nötig, die Versorgung und Betreuung der Betroffenen sicherzustellen und ihnen dabei gleichzeitig ein höchst mögliches Maß an Selbstständigkeit zu gewährleisten.

Wir fragen die Landesregierung:

- I. Aktuelle Situation und Trends für die Zukunft
 1. Wie viele Seniorinnen und Senioren leben in Niedersachsen,
 - a) aufgeteilt nach Geschlecht,
 - b) in Altersgruppen von Zehnjahresschritten,
 - c) mit Migrationshintergrund?
 2. Gibt es signifikante Unterschiede bei der Verteilung der Gesamtzahl der Seniorinnen und Senioren auf die verschiedenen Landkreise und kreisfreien Städte? Wenn ja, was sind die Ursachen?
 3. Wie werden sich die Zahlen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich entwickeln?
 4. Welche weiteren Trends ergeben sich in Niedersachsen, bezogen auf den demografischen Wandel?

5. Gibt es zentrale Anlaufstellen, um gute Lebensbedingungen für Ältere zu gestalten?
 6. Wie unterstützt das Land die Kommunen in ihren Bemühungen, Seniorenpolitik zu etablieren?
- II. Erwerbstätigkeit und gesetzliche Altersgrenzen
1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 55 Jahren gibt es in Niedersachsen? Wie viele Selbstständige gibt es in diesen Altersgruppen?
 2. Wie hat sich die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen seit dem Jahr 2000 entwickelt?
 3. Welche Art von Beschäftigungsverhältnissen liegt in dieser Altersgruppe wie oft vor?
 4. Wie hoch ist die Zahl derjenigen Seniorinnen und Senioren, die trotz Erreichens der Altersgrenze von 65 Jahren weiterhin berufstätig sind, und in welchen Arten von Beschäftigungsverhältnissen ist das vornehmlich der Fall?
 5. Welche Maßnahmen könnten dazu beitragen, dass ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben vermieden wird?
- III. Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung
1. Welche Möglichkeiten gibt es in einer Gesellschaft des lebenslangen Lernens für Seniorinnen und Senioren, sich weiterzubilden?
 2. Gibt es Erkenntnisse, welche Bildungs- und Weiterbildungsangebote von der älteren Generation besonders häufig genutzt werden und, wenn ja, welche?
 3. Welchen Anteil der Bildungsangebote der öffentlichen Volkshochschulen oder Musikschulen machen Angebote für Seniorinnen und Senioren aus?
 4. Gibt es Ermäßigungen bei den Kursgebühren, und wie wirkt sich dies auf die Haushalte der Volkshochschulen und Musikschulen aus?
- IV. Berücksichtigung altersbezogener Interessenslagen
1. Was unternimmt oder plant die Landesregierung, um dazu beizutragen, ein positives Altersbild in der Gesellschaft zu erreichen, das die Fähigkeiten älterer Menschen und nicht die Defizite in den Vordergrund stellt?
 2. Was hat die Landesregierung getan, um die Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel“, den Generationendialog zu verbessern, umzusetzen?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Angebote von Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen, deren Onlineangebote meist deutlich günstiger sind als klassische Angebote, die aber vielen Seniorinnen und Senioren aus technischen oder persönlichen Gründen unzugänglich sind?
 4. Welche Maßnahmen gibt es in Niedersachsen, um durch Förderung oder Einrichtung von Lehrgängen mehr ältere Menschen an das Internet heranzuführen, und wie werden diese Lehrgänge angenommen?
 5. Verfolgt die Landesregierung Maßnahmen, um Seniorinnen und Senioren vor Diskriminierungen z. B. bei der Kreditvergabe zu schützen?
 6. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, eine zu kleine Schrift auf Verpackungen zu vermeiden?
 7. Gibt es außerhalb der allgemeinen Grenzen im Beamtenrecht auf landesgesetzlicher Ebene Altersgrenzen, und, wenn ja, wie werden diese von der Landesregierung beurteilt?

V. Wirtschaftliche Situation

1. Wie hoch sind die Durchschnittseinkünfte niedersächsischer Seniorinnen und Senioren?
2. Wie stellt sich die Wirtschaftskraft der Seniorinnen und Senioren dar?
3. Wie viele Niedersachsen sind von Altersarmut betroffen, und welche Armutsdefinition legt die Landesregierung dabei zugrunde?
4. Sind Frauen in besonderer Weise von Altersarmut betroffen?
5. Wie viele Seniorinnen und Senioren erhalten Leistungen nach SGB XII?
6. Welche Trends erwartet die Landesregierung im Hinblick auf das Konsumverhalten älterer Menschen?
7. Kommen durch die demografische Entwicklung und durch veränderte Erwerbsbiografien Lasten auf die Sozialhilfeträger zu?

VI. Ehrenamt und soziales Engagement

1. Wie viele Seniorinnen und Senioren sind nach Kenntnis der Landesregierung vornehmlich in welchen Bereichen ehrenamtlich tätig, und wie kann diese Zahl erhöht werden? Welche Vermittlungsmöglichkeiten bieten das Land und sonstige Einrichtungen?
2. Gibt es Bestrebungen dahin gehend, Seniorinnen und Senioren ergänzend zum bestehenden Schulunterricht etwa im Rahmen der Ganztagschulen oder im Bereich der Kindertagesstätten bei der Leseförderung, der Hausaufgabenbetreuung oder anderen Bereichen mit Aufgaben zu betrauen?
3. Welche projektbezogenen oder dauerhaften Formen der Zusammenarbeit der Seniorinnen und Senioren mit jüngeren Generationen existieren in Niedersachsen, und welche Erfahrungen liegen bisher vor?
4. Welche Erfahrungen gibt es bisher mit dem Bundesprogramm Freiwilligendienste aller Generationen?

VII. Wohnsituation

1. Gibt es aktuelle Informationen darüber, in was für Wohnformen Seniorinnen und Senioren leben, und haben sich hier während der letzten Jahre Veränderungen hinsichtlich der Zahl und Formen der Generationen verbindenden Wohnprojekte ergeben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung Wohnkonzepte der Zukunft wie etwa das gemeinschaftliche Wohnen im Gegensatz zu den herkömmlichen Wohnformen oder auch dem betreuten Wohnen?
3. In welchem Umfang werden ältere Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnraumes aktiv beteiligt, um zentrale Elemente der Wohnplanung beeinflussen zu können?
4. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, den Begriff „Betreutes Wohnen“ einheitlich zu definieren?
5. Welche Faktoren und Aspekte des sich neu entwickelten Bildes älterer Menschen sind nach Auffassung der Landesregierung für die Qualität von Wohnsituationen in Zukunft von besonderer Bedeutung?
6. Welche Möglichkeiten zur Beratung und Koordination von gesundheitlichen Maßnahmen oder Pflege von Seniorinnen und Senioren gibt es in Niedersachsen, und wie werden diese angenommen?
7. Welche Maßnahmen führt die Landesregierung durch, um die Schaffung seniorengerechten Wohnraums zu fördern?

8. Wie stellt sich der Anteil des Wohneigentums älterer Menschen auch im Vergleich zu anderen Altersgruppen dar, und wie beurteilt die Landesregierung Wohneigentum als Beitrag zur Altersvorsorge?

VIII. Mobilität, Barrierefreiheit und Kommunikation

1. Welche Möglichkeiten gibt es, die Mobilität der Seniorinnen und Senioren im ländlichen Raum zu gewährleisten bzw. zu erhöhen?
2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, um die Versorgungssituation der Seniorinnen und Senioren in diesen Regionen zu erhalten?
3. Gibt es Tendenzen in der niedersächsischen Bevölkerungsstruktur, die regional Anlass zur Sorge geben, dass es zu Einschränkungen einer ortsnahen Versorgung im ländlichen Raum kommen könnte?
4. Welcher Stellenwert wird angesichts der demografischen Entwicklung dem barrierefreien Tourismus zukommen?
5. Wie weit ist die Verfügbarkeit von DSL in Niedersachsen gewährleistet, und welche Maßnahmen zum Ausbau sind geplant?

IX. Sport und Gesundheit

1. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Landesregierung der Sport für Seniorinnen und Senioren, und wird das Angebot solcher Einrichtungen dem Bedarf gerecht?
2. Gibt es in Niedersachsen Kampagnen auf Landesebene, um ältere Menschen zum Sport zu motivieren?
3. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Seniorinnen und Senioren das Deutsche Sportabzeichen jährlich in Niedersachsen ablegen?
4. Ist die Versorgung durch Haus- und Fachärzte in Niedersachsen - differenziert nach städtischen und ländlichen Gebieten - langfristig sichergestellt?
5. Wie sieht die geriatrische und gerontopsychiatrische Versorgung in den Krankenhäusern, im ambulanten Bereich und in integrierten Versorgungsformen in Niedersachsen aus?
6. Wie stellt sich die Situation von Forschung und Lehre im Bereich der Geriatrie und Gerontologie in Niedersachsen dar?

X. Pflege und Versorgung

1. Wie viele Seniorinnen und Senioren in Niedersachsen sind pflegebedürftig?
2. Wie wird sich die Anzahl der Pflegeplätze bis zum Jahr 2020 entwickeln, und sind regionale Engpässe zu erwarten?
3. Welche niedrigschwelligen Betreuungsangebote gibt es in Niedersachsen, und wie sind diese Angebote in Niedersachsen verteilt?
4. Wie viele Seniorinnen und Senioren werden zu Hause gepflegt, und wie viele nehmen das Angebot von Einrichtungen an?
5. Wie sieht die haus- und fachärztliche Versorgung der in den Pflegeheimen lebenden Seniorinnen und Senioren aus?
6. Welche Einrichtungen gibt es in Niedersachsen, die die Behandlung Demenzkranker spezialisiert durchführen und Angehörige beraten?

7. Gibt es in Pflegeheimen ausreichend Personal mit entsprechender Schulung zur Betreuung Demenzkranker?
8. Welche Personalschlüssel sind in Niedersachsen für stationäre Einrichtungen der Pflege vereinbart?
9. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen?
10. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um die Zahl der Ausbildungsplätze in diesem Bereich zu erhöhen?
11. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um Innovationen im Pflegebereich zu fördern?
12. Welche spezifischen Angebote gibt es in Niedersachsen für Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund?

XI. Palliative Versorgung

1. Wie sieht das Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung und Hospizarbeit in Niedersachsen aus?
2. Wie viele Einrichtungen zur Palliativversorgung schwerkranker und sterbender Menschen gibt es in Niedersachsen?
3. Welche Mittel stellt die Landesregierung zur Förderung derartiger Einrichtungen zur Verfügung?
4. Gibt es bereits Erfahrungen zur Arbeit der Niedersächsischen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung, die im Januar 2009 ihre Arbeit aufgenommen hat?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- 107.11 -

Hannover, den 13.11.2009

Ältere Menschen spielen in der Gesellschaft von morgen eine noch wichtigere Rolle als bisher. Bereits heute ist jeder vierte Einwohner Niedersachsens älter als 60 Jahre. In weniger als einer Generation wird sich dieser Anteil auf knapp 40 % vergrößern. Deshalb hat der gemeinsame Dialog zwischen Alt und Jung eine große Bedeutung. Das Verhältnis zwischen den Generationen ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft entscheidend. Gefordert sind Zusammenhalt, Gerechtigkeit und Verantwortung zwischen den Generationen. Den unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen von Alt und Jung muss Rechnung getragen und das Miteinander gefördert werden.

Der Politikbereich der Senioren-, Alten- oder Altenhilfepolitik wird häufig als jener Teil von Sozialpolitik betrachtet, bei dem es vornehmlich um materielle Sicherheit, gesundheitliche und pflegerische Versorgung geht. Dieser einseitigen Betrachtungsweise, die lange Zeit in der Vorstellungswelt derjenigen verhaftet war, die Alterung lediglich in den Zusammenhang mit Gebrechlichkeit und Krankheit stellten, ist entgegen zu halten, dass Altern auch immer im Zusammenhang mit selbstständigem und selbstbestimmtem Leben zu sehen ist. Es geht darum, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein aktives und kompetentes Altern in der Gesellschaft ermöglichen.

Eine moderne Seniorenpolitik muss Kernstück der Gesellschaftspolitik von morgen sein. Sie soll es älteren Menschen so lange wie möglich erlauben, selbstständig ihr Leben zu gestalten. Eine solche Politik trägt aber auch der Tatsache Rechnung, dass im Alter Krankheiten und Pflegebedarf zu-

nehmen. Die Prävention ist deshalb als politisches Ziel ebenso wichtig wie die Sicherung hoher Qualitätsstandards im Gesundheitswesen und in der Pflege.

Ältere Menschen sind in der Gesellschaft des langen Lebens gefragt wie nie zuvor. Die Gesellschaft benötigt ihr Wissen, ihre Mitverantwortung und ihr aktives Eintreten für ihre Anliegen. Die Möglichkeiten der Teilhabe älterer Menschen müssen verbessert werden, damit sie ihre Erfahrungen wirkungsvoll in Ehrenamt, Politik und das Wirtschaftsleben einbringen können.

Auch ältere Menschen wollen mit einem intakten sozialen Umfeld aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Der Wunsch nach körperlicher und geistiger Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Mobilität im Alter ist stark ausgeprägt. Die größte Angst haben ältere Menschen vor Einsamkeit, Isolation und sozialer Ausgrenzung. Dem folgt die Sorge vor Armut, mangelnder finanzieller Versorgung und nicht ausreichender Rente. Sehr häufig wird auch die Angst vor Abhängigkeit im Alter sowohl in körperlicher und psychischer als auch in materieller Hinsicht genannt. Dies macht deutlich: Das Alter ist vielfältig. Politik und Gesellschaft müssen diese unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und nach Wegen suchen, ihnen gerecht zu werden. Dabei ist von großer Bedeutung, nicht für, sondern mit den alten Menschen zusammen nach Lösungen zu suchen und Entscheidungen zu treffen.

Immer mehr Menschen im Alter über 60 Jahre wollen sich nach dem Arbeits- und Familienleben nicht einfach zurückziehen, sie suchen vielmehr nach einem aktiven gesellschaftlichen Leben, engagieren sich z. B. in Vereinen, Initiativen und Gruppen.

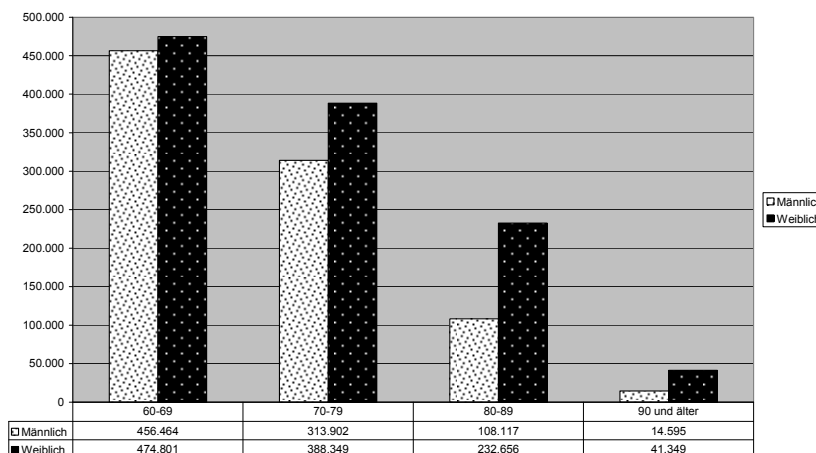
Dies vorausgeschickt beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt¹:

I. Aktuelle Situation und Trends für die Zukunft

Zu 1:

- a) Niedersachsen hat mit Stand 31. Dezember 2007 eine Gesamtbevölkerung von 7 971 684 Millionen Menschen, davon 4 060 139 Frauen und 3 911 545 Männer. Der Gesamtanteil der Frauen entspricht demnach 50,9 % an der Gesamtbevölkerung. 2 030 235 Menschen sind 60 Jahre oder älter. Diese verteilen sich auf 1 137 157 Frauen und 893 078 Männer. Der prozentuale Anteil der Frauen in der Altersgruppe 60 Jahre und älter entspricht 56 %.
- b) Betrachtet man die Verteilung nach Altersgruppen, so ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung in der Altersgruppe 60 bis 69 nicht signifikant größer als der Anteil der männlichen Bevölkerung; dieses verändert sich aber deutlich, je älter die Menschen werden.

Seniorinnen und Senioren in Niedersachsen nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: LSKN – eigene Darstellung

¹ Als Seniorinnen und Senioren im Sinne der Fragestellung werden nachfolgend alle Personen ab dem 60. Lebensjahr gewertet.

- c) Die Integration von zugewanderten Menschen und deren Nachkommen wird in Deutschland zunehmend thematisiert und diskutiert. In der Vergangenheit wurde dieser Personenkreis über das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ abgegrenzt. Durch den Zuzug von (Spät-)Aussiedlerinnen und -siedlern und durch zahlreiche Einbürgerungen kann mittlerweile anhand der Staatsangehörigkeit allein der Personenkreis der Zugewanderten und deren Nachkommen nicht mehr hinreichend abgegrenzt werden. Man bedient sich deshalb zunehmend des Terminus „Menschen mit Migrationshintergrund“. Er soll alle Menschen umfassen, die von einer anderen Kultur geprägt sind, weil sie selbst oder eine Vorgängergeneration nach Deutschland zugewandert sind. Mittlerweile kommen viele dieser Zugewanderten in das Rentenalter oder sind älter.

	Menschen ohne Migrationshintergrund			Menschen mit Migrationshintergrund			Gesamtzahl in Tausend
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	
	in Tausend			in Tausend			
(älter als 65 Jahre)	784,7	1 013,6	1 798,3	58,5	62,0	120,5	1 918,8
(60 - 65 Jahre alt)	230,3	241,2	471,5	30,9	24,6	55,5	527,0
(56 - 59 Jahre alt)	180,0	184,1	364,1	29,0	30,6	59,6	423,7
(50 - 55 Jahre alt)	273,9	279,5	553,4	49,0	48,2	97,2	650,6
(jünger als 50 Jahre)	1 802,9	1 731,3	3 534,2	480,7	465,5	946,2	4 480,4
Summe:	3 271,8	3 449,7	6 721,5	648,1	630,9	1.279,0	8 000,5

Datenquelle: Mikrozensus 2005; Zahlen wurden aus den Geburtsjahrgängen auf den Stand 2009 hochgerechnet. (Zur besseren Darstellbarkeit gerundet und ohne Fertilitäts-/Mortalitätsfaktoren.)

Die o. a. Daten basieren auf dem Mikrozensus 2005. Dies ist die zuverlässigste Datengrundlage, um Lebenssituationen von Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land abzubilden. Zudem orientiert sich diese statistische Auswertung an der durch die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren beschlossenen Definition „Migrationshintergrund“.

Zu 2:

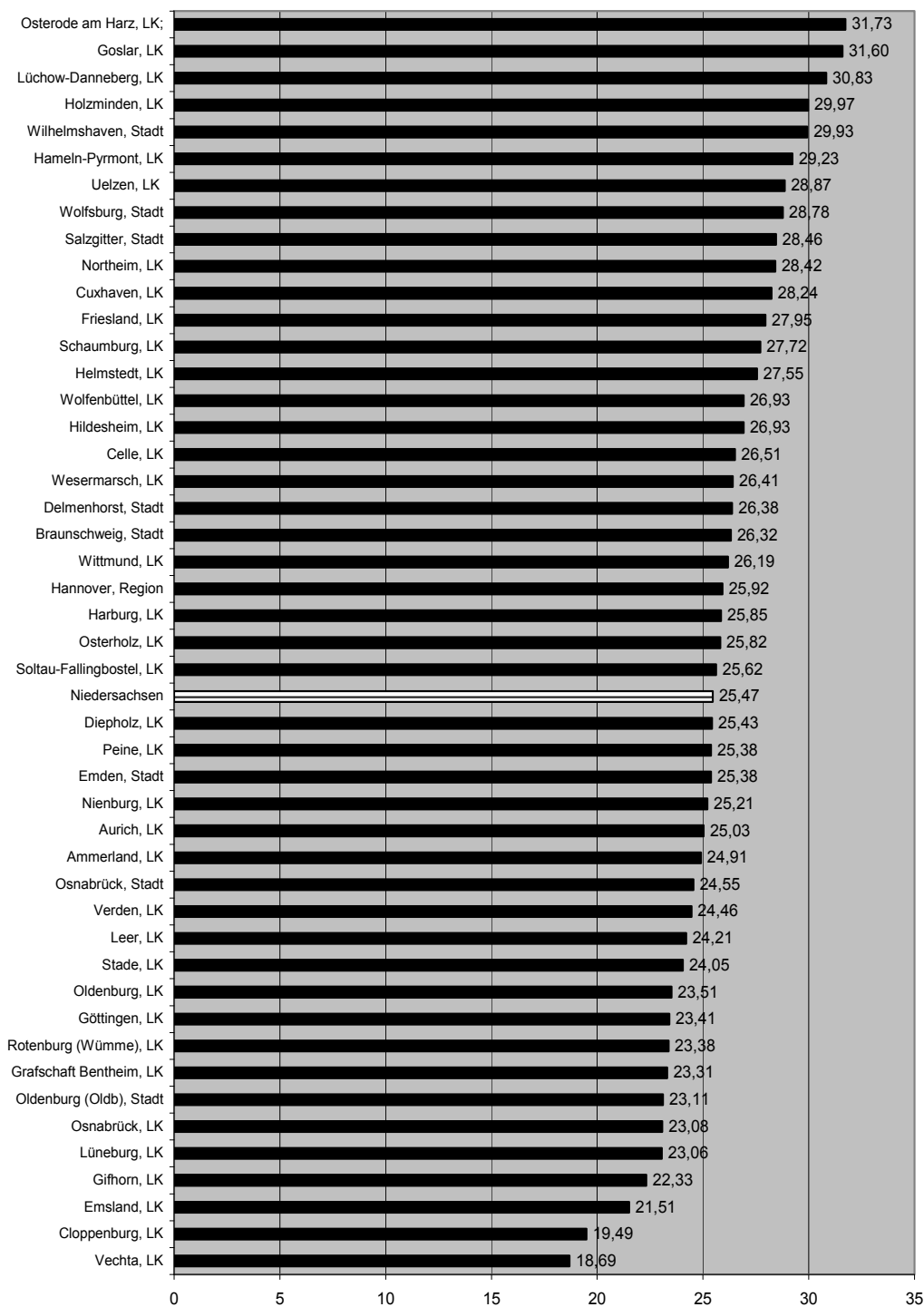
Die seit vielen Jahren sinkenden Geburtenzahlen und die beständig steigende Lebenserwartung führen zu einer drastischen Veränderung der Verhältnisse zwischen jüngerer und älterer Generation.

Die Entwicklung der Altersstruktur in Niedersachsen ist von starken regionalen Unterschieden gekennzeichnet. Osterode am Harz gilt schon heute (s. Abbildung, Quelle LSKN; Stand: 31. Dezember 2007) als der Landkreis in Deutschland mit dem höchsten Durchschnittsalter und hat einen Anteil der über 60-Jährigen von über 30 %. Dies gilt in ähnlichen Maßen für die Landkreise Goslar und Lüchow-Dannenberg. Dem gegenüber stehen Landkreise wie Cloppenburg und Vechta. Dort liegt der Anteil der über 60-Jährigen unter 20 %. Ursache dafür ist die hohe Geburtenrate.

Eine Analyse zu den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten ist ausschließlich auf der Basis des Durchschnittsalters nicht möglich. Die vielfältigen Ursachen für Zu- und Abwanderungen spielen eine Rolle, wie z. B. die Attraktivität einer Region durch ein gutes Arbeitsplatzangebot insbesondere für junge Menschen, oder aber auch der Suburbanisierungstrend, der bereits in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass sich wohnungsmarktbedingt das Umland vieler kleiner und größerer Zentren sehr viel günstiger entwickelt hat als das Zentrum selbst.²

² Bericht der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“, Hannover 2007, Seite 95 - 96

Bevölkerungsanteil 60 Jahre und älter in Prozent in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen

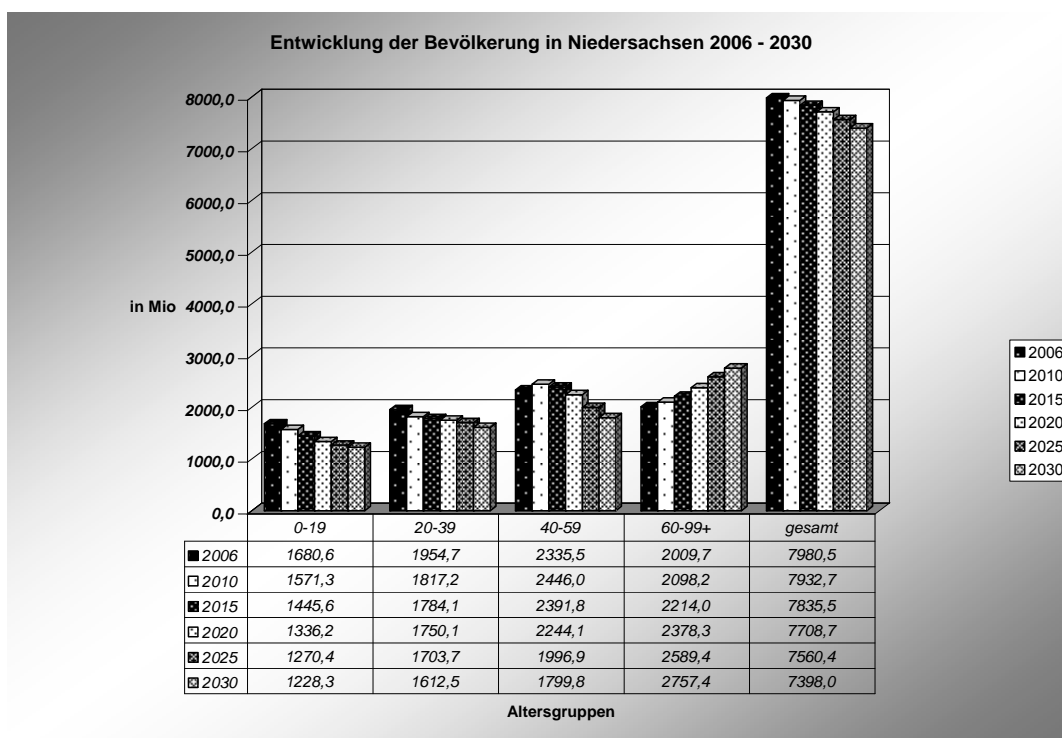


Quelle: LSKN – eigene Darstellung

Zu 3:

Ausgehend von einer Gesamtbevölkerungszahl in Niedersachsen von 7 980 500 Mio. Menschen im Jahr 2006 (s. 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung; Basis: 31. Dezember 2005. Variante 1 - W1, Entwicklung der Bevölkerung von 2006 bis 2050) verringert sich diese bis 2030 auf 7 398 000 Mio. Menschen, d. h. die Gesamtbevölkerungszahl des Landes sinkt um knapp 600 000 Einwohner.

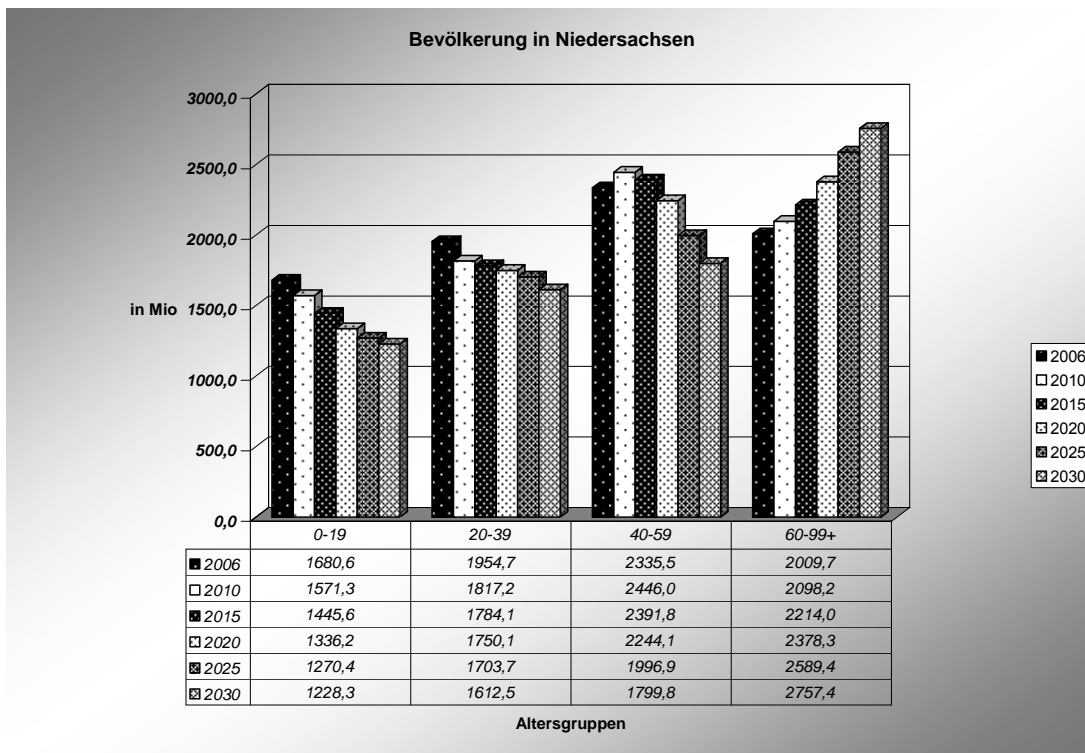
Entwicklung der Bevölkerung in Niedersachsen von 2006 - 2030



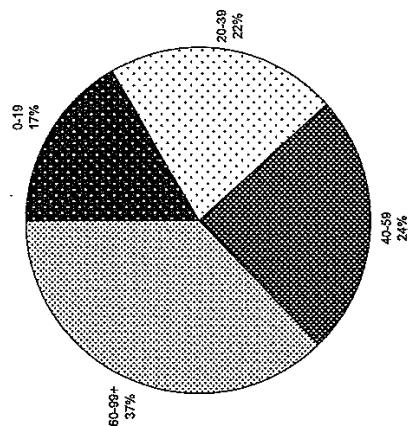
Quelle: LSKN – eigene Darstellung

Gleichzeitig verändert sich auch die Verteilung innerhalb der Altersgruppen. Die Altersgruppen der 0- bis 19-, 20 bis 39- und 40 bis 59-Jährigen werden über die Jahre hin kleiner.

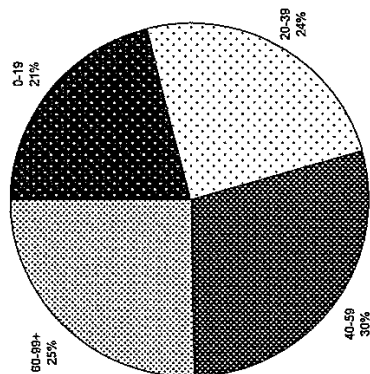
Die Altersgruppe der über 60-Jährigen steigt deutlich. Im Gegensatz dazu werden die anderen Altersgruppen kleiner.



Prozentualer Anteil nach Altersgruppe
2030



Prozentualer Anteil nach Altersgruppen
2006



Stellt man die Jahre 2006 und 2030 direkt gegenüber, so verändert sich der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 25 % im Jahr 2006 auf 37 % im Jahr 2030.

Zu 4:

Eine Bevölkerungsprognose ist immer eine Projektion der zukünftigen Entwicklung unter bestimmten Annahmen. Zur Aussagekraft von Prognosen ist festzustellen, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung durch den Altersaufbau weitgehend vorgezeichnet ist. Sterblichkeit und Geburtenverhalten ändern sich jeweils nur allmählich, sodass sich die künftige natürliche Entwicklung recht verlässlich vorausberechnen lässt.

Eine Prognose der Wanderungen ist hingegen mit zahlreichen Unwägbarkeiten verbunden. Die Wanderungsgewinne sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Die Größe und Richtung der Wanderungsströme ist von den Entwicklungen in der Herkunfts- und Zielregion bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass beispielsweise im Osten Deutschlands der Bestand an mobiler (vor allem junger) Bevölkerung weiter sinkt. Das Potential an mobilen älteren Menschen wird hingegen eher anwachsen. Auf der anderen Seite könnten bislang nicht absehbare Entwicklungen zu stark steigenden Außenwanderungsgewinnen führen.

Prognosen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) zufolge, die auf der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung (vgl. Statistisches Bundesamt 2007) beruhen, wird Niedersachsen bis ins Jahr 2020 mit Einwohnerverlusten von 4 % zu rechnen haben. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangte die Bevölkerungsprognose 2008 des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW): demnach wird die Bevölkerungszahl in Niedersachsen zwischen 2008 und 2025 kontinuierlich um insgesamt 5,5 % abnehmen. Der Verlust wird fast 440 000 Personen betragen.

Ein Rückgang der Einwohnerzahlen sowie ein zunehmend höherer Anteil älterer Menschen erfordern neue Strategien für die wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung niedersächsischer Städte und Gemeinden. Kommunale Infrastrukturen, wirtschaftliche Profile und städtebauliche Formen bedürfen einer Anpassung an veränderte Nachfragesituationen. Auf dem Wohnungsmarkt macht sich besonders die Veränderung von Haushaltsstrukturen bemerkbar. Nicht nur altengerechte Angebote, sondern auch Wohnungsangebote für Ein- bis Zweipersonenhaushalte werden vermehrt nachgefragt. Trends wie die Re-Urbanisierung, die Individualisierung und der Wunsch nach Realisierung besonderer Lebensstile stellen neue Herausforderungen an die Entwicklung städtischer Quartiere und Infrastrukturen. Ein Strukturwandel im Einzelhandel, der einen wichtigen Motor für die Entwicklung von Stadtquartieren darstellt, führt in vielen Kommunen zu komplexen Umstrukturierungsprozessen.

Nicht zuletzt hat der demografische Wandel Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen. So wird die Bindung qualifizierter Fachleute zum entscheidenden Erfolgsfaktor im Wettbewerb der Regionen. Der demografische Wandel wirkt sich in den Landkreisen und Gemeinden sehr unterschiedlich aus. Einzelne Regionen Niedersachsens sind bereits heute mit starken Bevölkerungsverlusten konfrontiert und werden auch in den kommenden Jahren rückläufige Einwohnerzahlen zu verzeichnen haben. Andere Regionen dagegen werden in den nächsten Jahren zunächst weiter wachsen und rückläufige Einwohnerzahlen voraussichtlich erst nach 2015 erfahren. Unabhängig von dieser Entwicklung wird vor allem die Alterung der Bevölkerung der zentrale demografische Trend sein, der in unterschiedlicher Ausprägung alle Landesteile betreffen wird.

Nicht nur die deutsche, sondern auch die zugewanderte Bevölkerung altert. Während 2005 ca. 16 %³ der Menschen im Alter von über 60 Jahren einen Migrationshintergrund haben, wird sich diese Zahl innerhalb der nächsten fünf Jahre annähernd verdoppeln.

Infolge der demografischen Entwicklung innerhalb der Gruppe der Migrantinnen und Migranten der ersten Generation sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zeigen sich zunehmend erhebliche Veränderungen in der Altersstruktur. Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund im Seniorenalter bleiben, nicht zuletzt wegen der gewohnten ärztlichen und pflegerischen Versorgungssituation, in Deutschland.

Die wachsende Zahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Bedürfnisse stellen insbesondere die Träger und Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege vor neue und stetig zunehmende Herausforderungen.

³ Datenquelle: Mikrozensus 2005 (vgl. Tabelle zu 1c)

Ältere Migrantinnen und Migranten haben gesetzliche Ansprüche auf Leistungen durch Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erworben und zählen zu den potentiellen Nutzern des deutschen Altenhilfesystems.

Bei den Entwürfen der Zielvereinbarungen 2010 bis 2013 mit den Verbänden freier Kulturarbeit sowie mit den Landschaften und Landschaftsverbänden ist die „Berücksichtigung der Folgen demografischen Wandels für Nachfrage, Produktion und Vermittlung von Kultur“ als Ziel des Landes aufgenommen worden.

Damit gehen die kulturellen Einrichtungen unseres Landes die Verpflichtung ein, Angebote und Strukturen den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Erhöhte Lebenserwartung und Veränderung der Altersstruktur gehen mit einem Wandel von Interessen und Bedürfnissen auch im Kulturbereich einher. Ein publikumsorientiertes Kulturangebot wird die spezifischen Bedürfnisse der älteren Generation stärker berücksichtigen müssen. Für ältere Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkter Mobilität sind insbesondere medienvermittelte Angebote und Angebote vor Ort zu verstärken.

Die demografische Entwicklung bietet aber auch gesellschaftliche Vorteile, weil insbesondere aktive und kulturell interessierte ältere Menschen vermehrt für bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Kulturarbeit gewonnen werden können.

Es ist beabsichtigt das Niedersachsen-Forum Alter und Zukunft im Jahr 2010 mit dem Schwerpunktthema: „Das Lebensumfeld älterer Menschen mit Migrationshintergrund“ durchzuführen.

Zu 5.:

In den nächsten Jahren werden ältere Menschen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf in den verschiedenen Lebensbereichen und Alltagssituationen haben. Um diesem Bedarf zu entsprechen, ist es notwendig, den Menschen einen leichten und übersichtlichen Zugang zu Serviceangeboten zu ermöglichen und das Hilfeangebot vor Ort zu koordinieren und transparent zu gestalten.

Das gesellschaftspolitische Ziel ist es, die Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern.

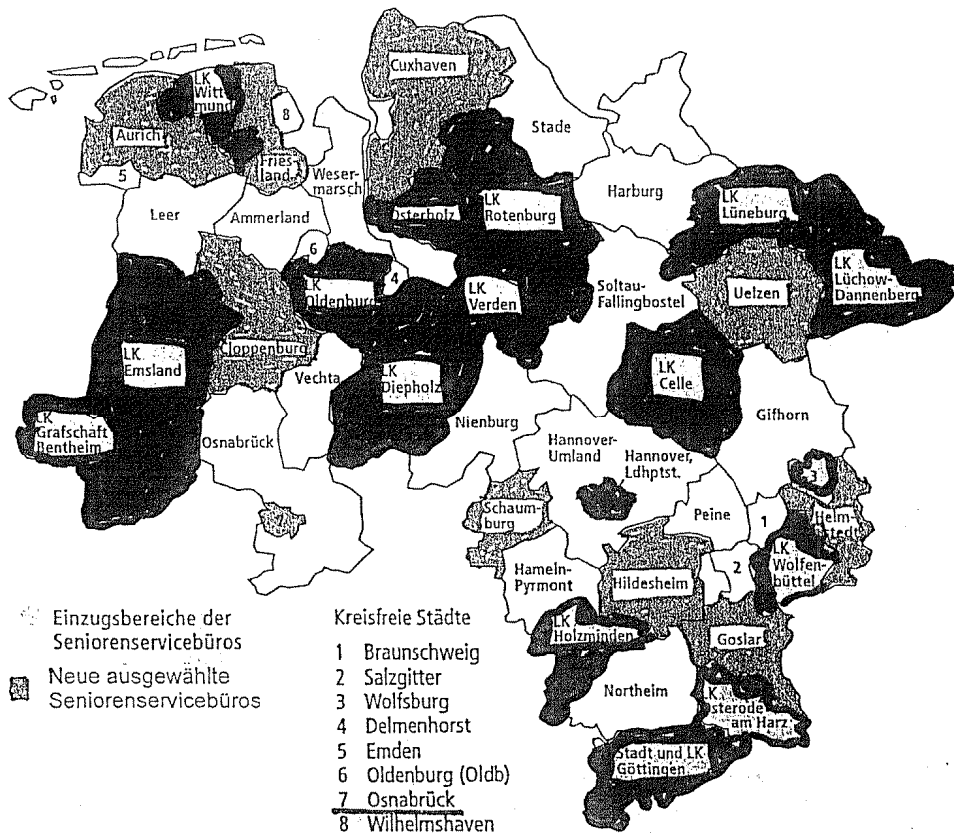
Seniorenservicebüros

Die Landesregierung fördert seit dem Jahr 2008 als erstes Flächenland den Aufbau von Seniorenservicebüros (SSB)⁴. An die SSB können sich alle älteren Menschen mit ihren Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung, aber auch alle Anbieter von Unterstützungsleistungen wenden. Als zentrale Ansprechstellen sollen die SSB Informationen und Dienstleistungen aus einer Hand anbieten oder vermitteln, um so älteren Menschen unnötigen Aufwand und weite Wege zu ersparen.

Die Seniorenservicebüros werden mit jeweils bis zu 40 000 Euro jährlich für vier Jahre gefördert. Es ist geplant, bis 2011 flächendeckend 48 SSB einzurichten. Daraus ergibt sich ein Gesamtvolumen von 7,68 Mio. Euro.

Die ersten 16 SSB sind im Jahr 2008 in den Landkreisen Oldenburg, Göttingen, Emsland, Wittmund, Celle, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg/Wümme, Osterode, Holzminden, Wolfenbüttel, Verden, Diepholz, Grafschaft Bentheim und Lüneburg sowie in der Stadt Wolfsburg und in der Landeshauptstadt Hannover an den Start gegangen. Im Jahr 2009 sind elf weitere Seniorenservicebüros hinzugekommen: Landkreise Aurich, Cloppenburg, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Helmstedt, Hildesheim, Osterholz, Schaumburg, Uelzen sowie die kreisfreie Stadt Osnabrück.

⁴ Landesprogramm „Leben und Wohnen im Alter - Förderung von Seniorenservicebüros, Freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren, Seniorenbegleitung und Wohnberatung im Alter“; s. a. www.ms.niedersachsen.de Themen > Senioren/Generationen > Seniorenservicebüros



Die Förderung des Landes richtet sich nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorenservicebüros“⁵. Die SSB sollen an bereits bestehende Strukturen angebunden werden. Im Sinne der Nutzung von generationsübergreifenden nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Effekten ist eine Anbindung beispielsweise an Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder Familienservicebüros erwünscht.

Ziele der SSB sind:

- Erschließung, Koordinierung und Vermittlung wohnungs- und haushaltsnaher Hilfen für alle alte Menschen und ihre Angehörigen,
- Kooperation und Vernetzung der örtlichen und regionalen Dienstleister unter Einschluss von Selbst- und Nachbarschaftshilfe,
- Auf- und Ausbau eines lebensraumbezogenen Unterstützungssystems für hilfe- und pflegebedürftige alte Menschen.

Die SSB übernehmen die Organisation, Koordination und Vermittlung des „Freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren“ (FJS) (s. a. Antwort zu Frage IV 2). Auch beteiligen sie sich am Qualifizierungsprogramm DUO⁶ zur Ausbildung von Seniorenbegleitern und Haushaltsassistenten. Durch ihren Einsatz soll der Hilfe- und Pflegebedarf gemindert und durch die Unterstützung, Beratung und Anregung qualifizierter Assistentinnen und Assistenten die Lebensqualität älterer Menschen verbessert werden.

⁵ Erl. des MS vom 15. Dezember 2008, Nds. MBl. Nr. 3/2009 S. 49

⁶ DUO steht für die Zusammenarbeit von zwei Personen als Seniorin oder Senior mit einer Seniorenbegleiterin oder einem Seniorenbegleiter.

Hierfür ist ein Fortbildungs- und Beratungsangebot für ehrenamtliche Alltagsbegleitung/Haushaltsassistenten geplant. Themen können sein: Gesprächsführung und Kommunikation, Alt werden - Alt sein, Tagesstrukturierung und Tagesaktivierung, psychische Veränderungen im Alter, Sozialrecht, Altersmedizin. Hierbei bieten sich als Partner vor Ort beispielsweise an:

- Familienbildungsstätten,
- Katholische Erwachsenenbildung,
- Evangelische Erwachsenenbildung,
- Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) Niedersachsen,
- Volkshochschulen (VHS), Kreisvolkshochschulen (KVHS), Heimvolkshochschulen (HVHS).

Dort liegen vielfach bereits Erfahrungen mit der Schulung ehrenamtlicher Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter vor.

Die Kurse sollen mindestens 50 Unterrichtsstunden in der Theorie umfassen. Sie werden in Abendkursen und auch samstags in einem Zeitraum von ca. vier Monaten durchgeführt. Für den praktischen Teil sind mindestens 20 Stunden vorzusehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Bildungsträger ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme. Die Landesagentur für Generationendialog achtet auf die Vergleichbarkeit der Angebote.

Die Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungskurse werden von den Seniorenservicebüros vermittelt.

Das Land übernimmt die Seminarkosten in vollständiger Höhe. Dafür erhalten die SSB jeweils 6 000 Euro zusätzlich an Fördergeld im Jahr. Das Gesamtvolumen für die Qualifikation von Seniorenbegleiterinnen und -begleitern umfasst 1,152 Mio. Euro.

Die Seniorinnen und Senioren, die das Angebot nutzen, entrichten als Eigenanteil lediglich eine Aufwandsentschädigung (einschließlich Fahrkosten je Stunde ca. 3 bis 5 Euro).

Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag

Die Landesregierung hat zusammen mit weiteren Kooperationspartnern (IHK, Handwerkskammer, Verbraucherzentrale, Landesseniorenrat, Unternehmensverbände, Gewerkschaften usw.) die „Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag“ (LINGA) gegründet. Sie versteht den demografischen Wandel als gesellschaftliche und wirtschaftliche Chance. Als Partner von Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt LINGA die Entwicklung von generationengerechten Produkten und Dienstleistungen, die auf die jeweiligen Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen abgestimmt sind und insbesondere die Anforderungen älterer Menschen berücksichtigen. Schwerpunkt ist die Einbindung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sowie von Verbänden, um mit diesen als Multiplikatoren Verbesserungen für Seniorinnen und Senioren im Bereich der Seniorenwirtschaft zu erreichen. Im Jahr 2009 beträgt die Förderung des Landes 110 000 Euro.

Landesagentur Generationendialog Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesagentur Generationendialog ist eine Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle, die bei der Landesvereinigung für Gesundheit und der Akademie für Sozialmedizin angesiedelt ist. Die Landesregierung fördert die Landesagentur im Jahr 2009 mit 90 000 Euro.

Die Landesagentur unterstützt die Umsetzung der seniorenpolitischen Leitsätze des Landes und führt damit in Zusammenhang stehende Veranstaltungen und Projekte durch und koordiniert sie (s. a. Antwort zu Frage IV 2).

Sie organisiert zusammen mit der Landesregierung das jährlich stattfindende Niedersachsen-Forum Alter und Zukunft (s. a. Antwort zu Frage I 6). Sie stellt zudem die landesweite Koordination und Unterstützung beim Aufbau sowie die Vernetzung und Evaluation der Seniorenservicebüros sicher.

Die Landesagentur begleitet das Netzwerk moderne kommunale Seniorenpolitik Niedersachsen. Sie organisiert die Schulungen und unterstützt den Netzwerkaufbau vor Ort (s. a. Antwort zu Frage I 6).

Auf das erfolgreiche Projekt "Niedersachsenbüro 'Neues Wohnen im Alter'" wird bei Beantwortung der Frage VII 1, 2 und 3 eingegangen.

Zu 6:

Vor allem Städte und Gemeinden sind der Ort, wo sich Seniorenpolitik ganz unmittelbar konkretisiert. Die kommunale Politik entscheidet ganz wesentlich darüber, ob sich ältere Menschen in ihrem Lebensumfeld zuhause und damit wohl fühlen.

Die Kommunen sind gefordert, angesichts einer älter werdenden Gesellschaft entsprechende Anpassungsstrategien zu entwickeln. Ihre Attraktivität wird zukünftig ganz entscheidend davon abhängen, welche Lebensqualität sie für ältere Menschen bieten und in welcher Weise es ihnen gelingt, die Potenziale der älteren Menschen zu aktivieren und zu nutzen. Sie können dies durch

- entsprechende kommunale Wohnungspolitik und Bauleitplanung,
- Beteiligung älterer Menschen an den kommunalen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen,
- leicht erreichbare Angebote der Hilfen und Beratung für Ältere,
- einen gut ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehr,
- Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen gerade auch in ländlichen Gebieten,
- attraktive Kultur- und Bildungsangebote für ältere Menschen,
- Sportstätten und -möglichkeiten für Ältere,
- Förderung der Kontakte von Seniorinnen und Senioren untereinander und durch generationenübergreifende Initiativen,
- Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements für ältere Menschen,
- Öffnung und Weiterentwicklung von öffentlichen Einrichtungen hinsichtlich der Bedürfnisse der älteren Generation,
- ein qualitativ hochwertiges Angebot an gesundheitlichen und pflegerischen Angeboten und Einrichtungen

erreichen.

Altengerechte Kommunen sind vor allem solche, die Teilhabe und Verantwortung, Aktivität und das Gefühl des Gebrauchtseins älterer Menschen fördern, auf Erfahrungen und Wissen zurückgreifen und ältere Menschen wertschätzen.

Für kommunale Verwaltungen heißt dies, die Rolle des Initiators und Moderators von Entscheidungs- und Problemlösungsprozessen anzunehmen, an denen die Bürgerinnen und Bürger glaubwürdig beteiligt werden. In diesem Sinne werden Kommunalverwaltungen zu Partnern der Seniorinnen und Senioren, zu Netzwerkmitgliedern zusammen mit anderen Akteuren. Sie ermöglichen Selbsthilfe und Eigenverantwortung. Es geht um einen Wandel von der Kultur der Fürsorge hin zu einer Kultur der Beteiligung und Mitverantwortung. Diese Entwicklungen treffen die Kommunen in einer Zeit knapper Finanzen. Umso wichtiger ist es, nach neuen Wegen zu suchen, die nicht immer Geld kosten müssen, sondern sogar zu Einsparungen führen können. Seniorenpolitik ist auch auf kommunaler Ebene Zukunftspolitik.

Deshalb wurde bereits 1992 das Niedersachsen Forum Alter und Zukunft im Auftrag der Landesregierung einmal jährlich (außer 2006) als Tagesveranstaltung, jeweils in Kooperation mit einer niedersächsischen Kommune, durchgeführt. Es richtet sich mit wechselnden Schwerpunktthemen an ältere Menschen aus der jeweiligen Region und an ein überregionales Fachpublikum. Das Forum soll den Dialog mit den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern fördern. Neben einer fachlichen Diskussion - beispielsweise in Vorträgen, Arbeitsgruppen und bei Podiumsdiskussionen - gehört zum Konzept der Veranstaltung auch ein so genannter Markt der Möglichkeiten. Hier haben regionale und überregionale Initiativen und Projekte die Gelegenheit, ihre Arbeit sowie ihre Serviceangebote einem größeren Publikum vorzustellen.

Niedersachsen-Forum Alter und Zukunft - Übersicht		
1992	Hannover	Frauen im Alter
1993	Braunschweig	Der dritte Lebensabschnitt
1994	Bovenden	Lebensbedingungen älterer Menschen im ländlichen Raum
1995	Stade	Zusammenleben der Generationen
1996	Nordhorn	Wohnen im Alter
1997	Hameln	Gesundheit im Alter
1998	Norden	Alter(n) und Bewegung
1999	Wilhelmshaven	Alter und Gewalt
2000	Wolfsburg	Alter(n) und (neue) Medien
2001	Göttingen	Alter(n) und freiwilliges Engagement
2002	Oldenburg	Erst die Arbeit – und dann?
2003	Hannover	Senioren – aktiv in Europa
2004	Hildesheim	Ernährung und Wohlbefinden im Alter
2005	Bad Nenndorf	Seniorenwirtschaft - Interessen, Bedürfnisse, Produkte, Lebensqualität
2007	Celle	Neue Wohnformen im Alter - im Dialog miteinander
2008	Lüneburg	Zukunftsmarkt 60 plus - Verbraucherschutz, Produkte und Konsum in der Gesellschaft des langen Lebens
2009	Osnabrück	Herausforderungen kommunaler Seniorenpolitik

Um möglichst viele niedersächsische Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich moderner Seniorenpolitik zu unterstützen, wird ein seniorenpolitisches Netzwerk aufgebaut. Im Rahmen dieses „Netzwerks moderne kommunale Seniorenpolitik Niedersachsen“ wird ein Schulungsprogramm angeboten, das gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, dem Land Niedersachsen, der Landesagentur Generationendialog Niedersachsen und den beteiligten Akteuren vor Ort erarbeitet wurde. Das Schulungsprogramm soll die Kommunen bei der Umsetzung seniorenpolitischer Planungen und strategischer Vorhaben sowie bei der Vorbereitung auf die Gesellschaft des langen Lebens unterstützen.

Die Landesagentur Generationendialog organisiert die Schulungen. Das Schulungsprogramm umfasst insgesamt elf Module (pro Modul ein Tag) und erstreckt sich über zehn Monate. Die Referentinnen und Referenten sind überwiegend Mitglieder des Arbeitskreises „Expertengespräch - Generationengerechte Dienstleistungen“ und stellen ihr Know-how kostenfrei zur Verfügung. So stehen für die verschiedenen Module Fachleute aus den Bereichen und Institutionen Kommunal- und Landesverwaltung, Seniorenvertretung, Hochschule, Landessportbund, Kranken- und Pflegekassen, NBank, Wohlfahrtsverbände, Firmen, LINGA, Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“, Altenarbeit und Seniorenwirtschaft, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Wohnungswirtschaft u. v. m. zur Verfügung.

In den Kommunen werben die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände um Mitwirkung. Das Netzwerk möchte Beispiele guter Praxis unter den beteiligten Kommunen bekannt machen und verbreiten. An dem Schulungsprogramm können kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung und aus der Seniorenarbeit teilnehmen. Auch Seniorenvertretungen und die Träger der SSB können das Angebot nutzen. Die Teilnehmenden können nach Bedarf das gesamte Programm durchlaufen oder nur einzelne Module besuchen (Start im April 2009, letztes Modul im Februar 2010).

Die Landesagentur bietet regional halbtägige Veranstaltungen zur Vertiefung einzelner Themen an, sodass auch Schulungsmöglichkeiten vor Ort bestehen.

Ab Herbst 2009 beginnt der Aufbau überregionaler Netzwerke. Die für die Umsetzung der seniorenpolitischen Leitlinien erforderlichen Akteure vor Ort vernetzen sich, anknüpfend an bereits bestehende regionale Verbände, miteinander. Das Netzwerk soll dazu dienen, geeignete Projekte anzusiedeln, Beispiele guter Praxis auszutauschen und weiterzugeben, an die jeweilige Situation vor Ort anzupassen und fortzuschreiben. Die Landesagentur Generationendialog Niedersachsen koordiniert die Netzwerkarbeit in enger Absprache mit der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen.

Der Landesseniorenrat Niedersachsen (LSR) unterstützt ebenfalls die seniorenpolitische Arbeit in den einzelnen Kommunen.

Der LSR wurde im Jahr 1983 als Landesvertretung der seit Anfang der 1970er-Jahre in einigen Kommunen bestehenden Seniorenvertretungen gegründet. Er unterhält in Hannover eine Landesgeschäftsstelle. Gegenwärtig gehören dem LSR 157 aktive Mitgliedsverbände (ehrenamtliche Seniorenbeiräte, Seniorenräte, Seniorenvertretungen) an.

Die Landesregierung fördert den LSR seit Jahren bei der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben (Darlegung der Situation älterer Menschen gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit, Unterrichtung der alten Menschen über die sie betreffenden wichtigen Angelegenheiten, Mitwirkung und Beratung bei der Bildung von Seniorenräten in Gemeinden, Städten und Landkreisen) mit jährlich rd. 55 000 Euro.

Der LSR ist ein wichtiger Partner der Landesregierung. Er greift seniorenpolitische Fragestellungen auf. Er trägt auch dazu bei, über die vielen Seniorenbeiräte in den Kommunen gute Lösungen und Ideen zu verbreiten, die seniorenpolitische Arbeit zu vernetzen und die Arbeit der politischen Gremien auf kommunaler und Landesebene konstruktiv zu begleiten.

Die Landesregierung unterstützt durch die Förderung der Dorferneuerung und der Dorfentwicklung aktiv die Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum. Bei der Dorfentwicklungsplanung können ältere Menschen im Rahmen der Bürgerbeteiligung und in Arbeitskreisen aktiv mitwirken.

Mit ähnlichen Ansätzen fördert die Landesregierung die Erarbeitung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) und deren Umsetzung.

Die Förderung ermöglicht den Gemeinden, bei ihrer interkommunalen Zusammenarbeit Lösungsansätze in z. B. den auch für ältere Menschen relevanten Handlungsfeldern Mobilität/ÖPNV, Tourismus oder Grundversorgung zu entwickeln. Diese Entwicklungsprozesse finden derzeit in über 50 ILEK- bzw. Leader- Regionen statt.

II. Erwerbstätigkeit und gesetzliche Altersgrenzen

Zu 1:

Bezogen auf das Jahr 2008 gibt es in Niedersachsen 561 300 Erwerbstätige über 55 Jahre. Selbstständig sind hiervon 95 800 Erwerbstätige.

Zu 2:

Erfreulicherweise hat sich die Erwerbstätigkeit der über 55-Jährigen seit dem Jahr 2000 nach einem kurzen Rückgang um mehr als 100 000 Erwerbstätige gesteigert.

Jahr	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige über 55 Jahre	Anteil (in Prozent)
2000	3 419 700	453 700	13,3
2001	3 424 500	442 900	12,9
2002	3 410 000	447 900	13,1
2003	3 390 400	443 800	13,1
2004	3 325 300	452 900	13,6
2005	3 401 100	474 600	14,0
2006	3 473 100	487 000	14,0
2007	3 568 000	529 300	14,8
2008	3 603 000	561 300	15,6

Quelle: LSKN – eigene Darstellung

Zu 3:

Die Beschäftigungsverhältnisse der Erwerbstätigen mit einem Alter von 55 Jahren und älter gliederten sich für das Jahr 2008 wie folgt.

Selbstständige	95 800
Mithelfende Familienangehörige	13 700
Beamtinnen und Beamte	46 100
Angestellte	260 300
Arbeiterinnen und Arbeiter	145 300

Quelle: LSKN - eigene Darstellung

Zu 4:

Im Jahr 2008 waren 58 300⁷ Niedersachsen trotz des Erreichens der Altersgrenze von zurzeit 65 Jahren weiterhin erwerbstätig. Diese Erwerbstätigkeit gliederte sich wie folgt:

Selbstständige	21 300
Mithelfende Familienangehörige	6 500
Angestellte und Beamte	20 500
Arbeiterinnen und Arbeiter	10 000
Summe:	58 300

Quelle: LSKN - eigene Darstellung

Zu 5:

Nach Ansicht der Landesregierung müssen Anreize so gestaltet werden, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zur Regelaltersgrenze an einer Beschäftigung und Arbeitgeber an der Weiterbeschäftigung bzw. Einstellung interessiert sind. Vor diesem Hintergrund werden folgende Handlungsempfehlungen abgegeben, die teilweise auch auf Bundesebene umzusetzen wären:

- Unterstützung des Wissens- und Erfahrungstransfers zwischen den einzelnen Altersgruppen, wie z. B. altersgemischte Teams, Know-how-Tandems (enge Zusammenarbeit von erfahrenen und weniger erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über einen längeren Zeitraum) oder Generationenworkshops,
- Intensivierung der Arbeitsvermittlung älterer Arbeitsloser,
- Förderung der Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind in Niedersachsen die Programme „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ (WOM), „Qualifizierungsoffensive“ und „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ (IWIn).
- Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz.

III. Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung

Zu 1:

Das Land fördert die Erwachsenenbildungseinrichtungen nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz. Je nach dem Schwerpunkt der Arbeit bieten die Einrichtungen auch Seniorinnen und Senioren eine größere Zahl von Kursen an. Zu den Einrichtungen der Erwachsenenbildung gehören neben den Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen folgende sieben Landeseinrichtungen:

Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. (LEB)

Die LEB leistet die Bildungsarbeit im ländlichen Raum und an sozialen Brennpunkten. Schwerpunkte ihrer Bildungsarbeit ist die Förderung des kulturellen Lebens in den Gemeinden, der Integration benachteiligter Gruppen und der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Insbesondere bei Fragen der Bewältigung des Strukturwandels in Wirtschaft und Gesellschaft ist im besonderen Maße die ältere Bevölkerung angesprochen.

⁷ Nach Auskunft des LSKN kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB)

Die EEB entwickelt und fördert Bildungsangebote in Kooperation mit Kirchengemeinden, kirchlichen Gruppen, Initiativen und Verbänden, mit Selbsthilfegruppen und anderen kommunalen und kirchlichen Einrichtungen. Sie ist in allen Kirchenkreisen und Landkreisen Niedersachsens vertreten. Die EEB hat ein breites Spektrum an Angeboten auch für ältere Bildungsinteressierte. Das Angebot reicht von Gesundheitsbildungsseminaren bis hin zur aktiven gesellschaftlichen Gestaltung des letzten Lebensabschnitts (Arbeitskreise, Fortbildung für das ehrenamtliche Engagement etc.).

Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e. V. (KEB)

Die KEB unterstützt die umfassende politisch-soziale, werte- und normorientierte sowie berufliche Bildung Erwachsener auf der Grundlage des christlichen Menschen- und Weltbildes. Sie will die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe möglichst vieler Erwachsener fördern. Sie berücksichtigt dabei alle Themenbereiche der Erwachsenenbildung und bezieht die Seniorinnen und Senioren mit ein.

Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e. V.

Die Bildungsarbeit des Bildungswerks ver.di orientiert sich an den Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das Bildungswerk ver.di bietet im Hinblick auf eine innovative Bildungsarbeit die Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen an, die von der inhaltlichen Projektarbeit bis zur Kooperationspartnerschaft gehen kann. Ein vielfältiges Angebot an Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen zeichnet sie aus. Aufgrund seines Auftrags ist das Angebot des Bildungswerkes ver.di für Seniorinnen und Senioren eher an die Zielgruppe älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtet.

Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e. V.

Die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben fördert als Schwerpunkt ihrer Bildungsarbeit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Jugendliche und Auszubildende beim Erreichen ihrer individuellen Bildungsziele. Auch hier ist das Bildungsangebot für Seniorinnen und Senioren eher an die Zielgruppe älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtet.

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW)

Das BNW bietet Menschen in unterschiedlichen beruflichen Lebensphasen insbesondere betriebsnahe Weiterbildung an. Ziel ist, auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und eigenverantwortliches und kompetentes Handeln in Gesellschaft und Beruf zu stärken.

Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V. (VNB)

Leitziel des VNB ist das selbstorganisierte und eigenverantwortliche Lernen, das auf den ethischen Grundsätzen der Gewaltfreiheit, Emanzipation, Selbstbestimmung und Solidarität basiert. Die Unterstützung und Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen ist elementarer Bestandteil seiner Bildungsarbeit. Innerhalb dieses Engagements werden auch Seniorinnen und Senioren angesprochen.

Volkshochschulen (VHS)

Die Stärke der 61 VHS in Niedersachsen liegt in den wohnortnahen Angeboten mit ihrem breit gefächerten Angebot und ihrer Flexibilität. Sie berücksichtigen alle Themenbereiche der Erwachsenenbildung und reagieren durch schnelles Handeln auf die gesellschaftlichen Anforderungen. Durch diese Nähe liegt hier im Vergleich mit den anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung naturgemäß ein Schwerpunkt bei den Angeboten für Seniorinnen und Senioren.

Heimvolkshochschulen (HVHS)

Die thematischen Ausrichtungen der 22 HVHS in Niedersachsen sind so verschieden wie ihre Trägerorganisationen und Kooperationspartner wie zum Beispiel Kirchen, Gewerkschaften, Landvolk, gemeinnützige Vereine oder Stiftungen. Die gemeinsame Idee ist das Lernen frei von den Verpflichtungen und der Routine des Alltags. Die Lernenden haben auch außerhalb der Kurse Gelegenheit, sich auszutauschen. Das ermöglicht eine besondere Konzentration und Intensität. Diese

Intensität der Bildungsarbeit zeichnet die HVHS aus. Im Themenfeld Ehrenamt und Seniorenpolitik werden von den HVHS speziell ältere Menschen angesprochen.

Zu 2:

Die niedersächsische Erwachsenenbildung weist eine plurale Struktur auf. Die einzelnen Einrichtungen haben dementsprechend unterschiedliche Aufträge und Ziele (s. a. Antwort zu Frage III 1). Über den Anteil der an Weiterbildungsangeboten teilnehmenden älteren Menschen liegen, wenn überhaupt, nur sehr unterschiedliche Angaben vor. Die Einrichtungen verfügen aus datenschutzrechtlichen Gründen über keine verwertbaren Daten.

Der „klassische“ Seniorengesprächskreis ist ein Auslaufmodell. Hier liegt das Durchschnittsalter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei über 80 Jahren. Die „jungen Alten“ ab etwa 60 Jahren suchen sich Themen aus, finden sich eher zufällig etwa in einem Literaturgesprächskreis als Gruppe zusammen und bleiben über Semester zusammen und bestimmen in Kooperation mit der jeweiligen Einrichtung auch ihre Themen selbst.

Seniorinnen und Senioren besuchen häufig Bildungsangebote in den Programmbereichen „Gesellschaft, Politik, Umwelt“, „Gesundheit“, „Arbeit, Beruf und EDV“. Darüber hinaus ist der Themenbereich „Fremdsprachen“ von Interesse. Größerer Beliebtheit erfreuen sich spezielle Seniorenangebote im Bereich der neuen Medien (Internetnutzung, Digitalfotografie). Auch EDV-Kurse werden wieder stärker nachgefragt. Daher soll hier das Angebot ausgebaut werden (s. a. Antwort zu Frage IV 4).

Weitere Kurse, wie z. B. zu Patientenverfügung oder Testamentsgestaltung, die zwar nicht seniorspezifisch ausgeschrieben sind, werden dennoch überwiegend von älteren Menschen besucht. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen bieten des Weiteren auch spezielle Qualifizierungsangebote für Seniorinnen und Senioren (z. B. Qualifizierung zur Seniorenbegleitung) an.

Insgesamt richtet sich nur ein geringer Teil des Gesamtangebotes bei den meisten Einrichtungen speziell an Seniorinnen und Senioren, weil die Erwachsenenbildungseinrichtungen festgestellt haben, dass ältere Menschen grundsätzlich lieber an Maßnahmen mit altersheterogenen und nicht mit altershomogenen Gruppen teilnehmen möchten.

Seniorinnen nehmen häufiger an den Weiterbildungsangeboten teil als Senioren.

Zu 3:

Erwachsenenbildung

Ein Großteil der allgemein ausgeschrieben Angebote, insbesondere Angebote der Vormittagsstunden, wird vorwiegend von älteren Menschen besucht. Die Festlegung auf eine konkrete Zahl ist aber nicht möglich, da von den Einrichtungen, soweit vom Teilnehmer überhaupt angegeben, datenschutzkonform lediglich das Merkmal „über 25 Jahre“ oder „unter 25 Jahre“ erfasst wird (s. a. Antwort zu Frage III 2).

Kultur

Der Verband deutscher Musikschulen (Landesverband Niedersachsen) hat den Bezug auf Seniorinnen und Senioren in sein Leitbild aufgenommen. Darin heißt es: „Auch Erwachsene und Senioren finden zunehmend den Weg in die Musikschulen. Hier wurden in den letzten Jahren marktorientierte Angebote entwickelt.“ Konkrete Angaben zu Art, Umfang, Qualität des Angebots sowie Intensität der Nachfrage sind nicht vermerkt.

Regionale Kooperationen der Musikschulen mit entsprechenden Einrichtungen vor Ort halten Angebote vor, z. B. bietet die Musikschule Wesermarsch „Elementares Musizieren in Senioreneinrichtungen“ an.

Die Musikschulen in kommunaler Trägerschaft (VdM-Musikschulen) nehmen Seniorinnen und Senioren grundsätzlich als eine Zielgruppe ihrer musikalischen Bildungsangebote wahr. Die entsprechenden Angebote werden jedoch laut Auskunft des Verbands nicht mit der jährlichen Statistik abgefragt.

Eine Abfrage zu den Schülerzahlen an niedersächsischen Musikschulen hat folgendes Bild ergeben:

- 2,1 % der 88 000 Schülerinnen und Schüler sind über 60 Jahre alt; dies entspricht in absoluten Zahlen 1 825 Schülerinnen und Schülern.
- Einen besonders hohen Anteil an Seniorinnen und Senioren hat die Musikschule Osnabrück mit 11,6 %. Es folgen die Musikschulen in Holzminden (7%), Wolfenbüttel (6 %) und Lohne (5,2 %).

Zu 4:

Es gibt keine speziellen Ermäßigungen bei den Kursgebühren für Seniorinnen und Senioren. Die in den niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen allgemein geltenden Regelungen für einkommensschwache Haushalte, die im Einzelfall eine Ermäßigung der Kursgebühr zulassen, finden auch auf Seniorinnen und Senioren Anwendung.

Die Bildungsmaßnahmen der niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen werden nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) je nach Typ der Einrichtung und nach Unterrichtszahl gefördert. Bildungsmaßnahmen, die den besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen, werden gemäß § 8 Abs. 3 NEBG mit einem erhöhten Faktor gefördert. Solche Maßnahmen, die sich wie oben dargestellt an Seniorinnen und Senioren richten, sind z. B. Qualifizierung zur Ausübung von Ehrenämtern, Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen etc. Dies trägt dazu bei, dass diese Kurse zu entsprechend geringeren Gebühren angeboten werden können.

IV. Berücksichtigung altersbezogener Interessenlagen

Zu 1:

Die Landesregierung hat im Jahr 2007 Leitlinien für eine moderne Seniorenpolitik in Niedersachsen⁸ herausgegeben. Die Leitlinien tragen den Titel „Altern als Chance“. Die Landesregierung will einen Austausch insbesondere mit Kommunen, sozialen Verbänden, Vereinen, Seniorenbeiräten, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und lokale Initiativen über die Chancen und Herausforderungen der Gesellschaft des langen Lebens herbeiführen.

Ein 20-Punkte-Katalog definiert die Herausforderungen und die Ziele der Landesregierung:

1. Der Wandel in der Struktur der Bevölkerung stellt Politik und Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen. Damit sind aber auch ebenso viele Chancen verbunden.
2. Um die Chancen wahrnehmen zu können, ist ein neues Bild vom Alter und vom Altern notwendig. Das Bild von den „Defiziten“ muss ersetzt werden durch ein differenziertes und realistisches Bild, das die vielfältigen „Potenziale“ und Bedürfnisse des Alters hervorhebt.
3. Alle Menschen haben einen Anspruch, in Würde zu altern. Es muss darum gehen, ihre Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu erhalten und zu fördern.
4. Unsere Gesellschaft kann ihren Zusammenhalt nur dann bewahren, wenn die Generationen nicht gegeneinander, sondern miteinander wirken. Keine Generation ist verzichtbar: Die Ideen der Jüngeren, ihre Dynamik, ihren Schwung, ihre Risikofreude, ihren Drang nach Veränderung werden ebenso gebraucht wie der Rat, die Erfahrungen und die Kompetenzen der Älteren.
5. Wo Jung und Alt sich begegnen, wo sie gemeinsam etwas schaffen, dort wachsen auch Verständnis und eine neue Solidarität der Generationen. Dort entsteht eine neue soziale Energie, z. B. in den Mehrgenerationenhäusern.

⁸ Broschüre „Altern als Chance. Leitlinien für eine moderne Seniorenpolitik“, Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Ausgabe September 2008

6. Moderne Seniorenpolitik bedeutet, Menschen der älteren Generationen je nach ihren Möglichkeiten Handlungspotenziale zu eröffnen, um so Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement zu fördern.
7. Eine größere Öffnung des Arbeitsmarktes für Ältere ist unerlässlich - auch angesichts des sich abzeichnenden Mangels an Nachwuchs. Bei der Arbeitszeit bedarf es flexibler Regelungen, die der individuellen Situation Älterer gerecht werden. Die betriebliche Gesundheitsförderung muss verstärkt werden.
8. Die Menschen wollen im Alter nicht auf Lebensqualität verzichten, sie wünschen sich Produkte, die ihre selbstständige Lebensführung erleichtern, nicht aber erschweren. Darin liegen große Chancen für die Wirtschaft.
9. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität bis ins hohe Alter. Die Gesellschaft muss Seniorinnen und Senioren Raum zur Entfaltung und Mitwirkung geben.
10. Das lebenslange Lernen muss einen hohen Stellenwert haben. Es bedarf noch mehr Anstrengungen hinsichtlich der Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten durch Ältere und zur Stärkung ihrer Medienkompetenz.
11. Mobilität ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Den Verkehrsmitteln Auto und öffentlicher Personennahverkehr kommen dabei besondere Bedeutung zu.
12. Politik für ältere Menschen bedeutet nicht nur Politik für Seniorinnen und Senioren, sondern auch mit ihnen. Die Seniorenräte und Wohlfahrtsverbände sind wichtige Partner der Politik.
13. Die beste Investition in die Gesundheit älterer Menschen ist das aktive Altern. Niedersachsen als Gesundheitsland bietet breite Möglichkeiten für ein gesundes Leben. Wir wollen Selbstständigkeit und Lebensfreude bis ins hohe Alter fördern. Prävention benötigt einen höheren Stellenwert. Der Sport hat dabei eine unverzichtbare Funktion. Ebenso wichtig sind eine gute Ernährung und Freizeitangebote.
14. Selbstständigkeit steht auch bei Versorgung und Pflege älterer Menschen im Vordergrund. Bei der Weiterentwicklung der geriatrischen Rehabilitation liegt der Schwerpunkt bei der Förderung von ambulanten Pflegediensten, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.
15. Demenz ist die Alterskrankheit der Zukunft. Handlungsbedarf besteht vor allem in den Bereichen Früherkennung, Prävention, Behandlung und Betreuung Demenzerkrankter.
16. Jeder Mensch hat das Recht auf ein Sterben in Würde. Ziel ist es, eine möglichst flächendeckende, qualitativ hochwertige Palliativversorgung zu verwirklichen, die auch wirtschaftlichen Kriterien standhält. Eine aktive Sterbehilfe wird abgelehnt. Hospize sind ein unverzichtbarer Teil der Palliativversorgung.
17. Zum Erhalt von Selbstständigkeit bis ins hohe Alter ist ein vielfältiges, individuell gestaltbares Wohn- und Unterstützungsangebot nötig. Ältere Menschen sollen sich an der Entwicklung und Gestaltung zukünftiger Wohn- und Versorgungsformen beteiligen. Der Wohnberatung kommt eine hohe Bedeutung zu.
18. Heime für alle Menschen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern ein möglichst individuelles, selbstbestimmtes und würdevolles Leben ermöglichen.
19. Die Behinderten- und Altenhilfe muss darauf ausgerichtet sein, vorhandene Kompetenzen zu bewahren, weiterzuentwickeln und bedarfsgerechte Unterstützung zu geben. Notwendig ist eine engere Kooperation und Vernetzung zwischen Behindertenhilfe, Altenhilfe, Gesundheitsvorsorge und Pflege.
20. Die Zahl der älteren Menschen ausländischer Herkunft wird stark ansteigen. Auch ihnen muss die Teilhabe an den kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Angeboten ermöglicht werden.

An diesen seniorenpolitischen Leitlinien orientieren sich der Aufbau neuer und der Ausbau bereits bestehender seniorenpolitischer Infrastrukturen.

Mit dem Wechsel von dem lange Zeit vorherrschenden Defizitmodell hin zum Ressourcenmodell haben die Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe der Älteren in allen Bereichen des Lebens hohe Priorität. Hierbei ist es von Bedeutung, den Älteren und ihren Angehörigen vor Ort kompetente Beratung und wichtige Informationen für die verschiedenen Lebenssituationen aus einer Hand anzubieten (s. a. Antwort zu Frage I 5).

Eine moderne Seniorenpolitik wird Kernstück der Gesellschaftspolitik von morgen sein. Ältere Menschen sind in der Gesellschaft des langen Lebens gefragt wie nie zuvor. Ihr Wissen, ihre Mitverantwortung, aber auch ihr aktives Eintreten für ihre Anliegen spielen eine große Rolle bei den Programmen der Landesregierung. Die Möglichkeiten der Teilhabe müssen verbessert werden, damit die Erfahrungen der Seniorinnen und Senioren wirkungsvoll in Ehrenamt, Politik und Wirtschaft eingebracht werden können. Dieser Wandel hinsichtlich des Altersbildes kann die Landesregierung nur mit den Seniorinnen und Senioren erreichen.

- Die Landesregierung wirkt in Programmen, Initiativen, Veröffentlichungen, Projekten und Veranstaltungen darauf hin, dass die öffentliche Meinung zunehmend vom reinen Defizitmodell des Alter(n)s abrückt und sich stärker mit dem aktiven Alter(n) befasst.
- Aufgrund entsprechender Aktivitäten in den o. g. Bereichen setzt sich die Öffentlichkeit immer wieder damit auseinander, dass die Gruppe der älteren Menschen hinsichtlich ihres Gesundheits- und Bildungsstatus sowie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, ihr Leben selbstständig zu führen, sehr heterogen ist.
- Vom Land initiierte oder unterstützte Engagement fördernde Infrastrukturen sorgen dafür, dass sich viele Ältere ehrenamtlich/bürgerschaftlich engagieren und ihre Erfahrungen aktiv in die Gesellschaft einbringen.
- Ein bedeutender Partner ist dabei der vom Land geförderte Landesseniorenrat Niedersachsen (s. a. Antwort zu Frage I 6).

Zu 2:

Das Miteinander der Generationen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Die Landesregierung hat in vielen Bereichen Projekte initiiert.

Freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren (FJS)

Rund 30 % der über 65-Jährigen⁹ engagieren sich in Niedersachsen bereits ehrenamtlich. Darüber hinaus würden weitere 11 % gern ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten einbringen. Sie wollen Verantwortung übernehmen, etwas leisten für andere, aber auch für ihr eigenes Selbstwertgefühl, wollen zur Gestaltung und zum Funktionieren des Gemeinwesens beitragen.

Die Landesregierung hat deshalb die Idee des Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres, das für Jugendliche bereits angeboten wird, mit dem Freiwilligen Jahr für Seniorinnen und Senioren (FJS) auf die ältere Generation in Niedersachsen übertragen. Die Seniorenservicebüros koordinieren das FJS (s. a. Antwort zu Frage I 5). Sie bringen passgenau Nachfrager und Anbieter zusammen. Neu daran ist, dass die Freiwilligen sich über mindestens ein Jahr wöchentlich an ein bis zwei vollen Tagen verbindlich engagieren. Das gibt den Trägern Planungssicherheit. Die Engagierten erhalten eine fachliche Begleitung, zusätzliche Qualifizierungen, die Erstattung von Fahrtkosten und einen umfassenden Versicherungsschutz.

Die Einsatzgebiete sind vielfältig: viele Aspekte des Generationendialoges finden sich hier wieder. Sie reichen von sozialpflegerischen Einrichtungen über Kirchengemeinden und Verbände bis hin zu Bildungseinrichtungen oder Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dies heißt im Einzelnen Freiwilligenarbeit in

- sozialen Bereichen
 - mit Kindern; z. B. Frühstückscafé im Kindergarten, Kindern vorlesen, Kochkurse in Familienbildungsstätten, Unterstützung im Familienhaushalt, Patenschaften,

⁹ Landesstudie Niedersachsen des Freiwilligensurvey 2004

- mit Schülern; z. B. Hausaufgabenhilfe, handwerkliche Projektarbeit und Berufsvorbereitung, Mittagsbetreuung in Grundschulen,
- in der Bildung; z. B. pädagogische Mitarbeit in Jugendgruppen, Jugendbildung, organisatorische Unterstützung in der Erwachsenenbildung,
- in der Pflege; z. B. Unterstützung der Betreuung an Demenz erkrankter Menschen,
- mit Seniorinnen und Senioren; z. B. Hauszeitung im Altenheim; Einzelbetreuung im betreuten Wohnen; Unterstützung in der Tagespflege, von Freizeitangeboten in Heimen, beim Einkauf,
- in der Hospizarbeit,
- im Haushalt; z. B. handwerkliche Begleitdienste,
- in der Behindertenarbeit; z. B. Unterstützung bei Freizeitangeboten,
- kulturellen Bereichen
 - z. B. Unterstützung von Kreativprojekten in Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, Altenheimen, Museen,
 - Kulturangebote im ländlichen Raum,
- ökologischen Bereichen
 - z. B. Exkursionen in die Natur, Umwelt- und Energieberatung, Organisation von Veranstaltungen im ökologischen Bereich,
- sonstigen Bereichen
 - z. B. Bürgerbusse, Bürgerradio, Formularlotsen, Seniorenbüro, Mitarbeit in einer Freiwilligenagentur oder in einem Mehrgenerationenhaus.

Das FJS soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- Stärkung des Ansehens und der Stellung der ehrenamtlichen Arbeit (als Zertifikat und Auszeichnung wird der landesweite Kompetenznachweis „Engagiert in Niedersachsen“ verliehen),
- Ermutung zum freiwilligen Engagement und Unterstützung freiwilliger Arbeit im Alltag: Freiwillig Engagierte sollen eine sinnerfüllte, begleitete und individuell passende Aufgabe wahrnehmen. Die Projekte richten sich an Personen, für die nach ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben „Ruhestand“ nicht der richtige Begriff ist. Sie richten sich an Menschen, die sagen: „Ich kann etwas tun, von dem die Gesellschaft, in der ich lebe, auch etwas hat“.
- Förderung des Dialogs der Generationen (z. B. Alt hilft Jung als Ausbildungspate),
- Vernetzung freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger,
- Qualifizierung für den freiwilligen Einsatz, z. B. in Kombination mit dem Landesprogramm „Engagementlotsen für Ehrenamtliche Niedersachsen“ (ELFEN),
- Unterstützungs- und hilfebedürftige Menschen sollen eine Steigerung ihrer Lebensqualität erfahren,
- Ergänzung der Leistungen von der Trägern und Anbietern sozialer Dienste.

Analog der Vereinbarungen und Verbindlichkeiten bei den Freiwilligen Jahren für junge Menschen sind für den Einsatz von älteren Engagierten in einem Freiwilligen Jahr für Seniorinnen und Senioren folgende Rahmenbedingungen notwendig: Aufgabenbeschreibung, verbindliche Vereinbarungen zum zeitlichen Umfang des Engagements, zur Begleitung (Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Mentorinnen und Mentoren usw.), zur Qualifizierung (durch die lokalen Anlaufstellen bzw. in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenakademie Niedersachsen), zur Sachkostenerstattung (z. B. Fahrtkosten, insbes. in ländlichen Gebieten), Versicherungsschutz (Haftpflicht, Unfallschutz), zur Kostenübernahme (Sachkostenerstattung) für die beteiligten Einsatzstellen, Verfahren zur „Personal-/Einsatzstellenauswahl“ und zum Konfliktmanagement.

Mehrgenerationenhäuser

Die Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ hat empfohlen, das generationsübergreifende Zusammenleben und die Solidarität zwischen den Generationen auch außerhalb gewachsener familiärer Strukturen zu unterstützen, z. B. durch eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser.

Seit dem Jahr 2003 sind in Niedersachsen mit Förderung des Landes die ersten Mehrgenerationenhäuser aufgebaut worden. Mittlerweile gibt es in Niedersachsen 57 offiziell durch Bund oder Land geförderte Mehrgenerationenhäuser. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Einrichtungen, die den Mehrgenerationengedanken mit ihren vielfältigen Angeboten ausfüllen.

Diese Häuser stellen Tagestreffpunkte dar, in denen Begegnung, Kommunikation und gemeinsame Aktivitäten aller Generationen stattfinden. Ihr Ziel ist es, die überwiegend getrennt voneinander lebenden Generationen wieder zusammenzuführen und das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.

Gerade für Seniorinnen und Senioren gibt es in den Mehrgenerationenhäusern zahlreiche Angebote und Möglichkeiten, sich zu engagieren und ihre Fähigkeiten und Erfahrungen weiter zu geben. Die älteren Menschen erfahren dadurch Sinn und Anerkennung ihres Einsatzes und bleiben länger aktiv.

Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“

Träger des Niedersachsenbüros sind das Forum Gemeinschaftliches Wohnen e. V. und die Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung (s. a. Antwort zu Frage VII 2. und 3.).

Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag (LINGA)

Ziel der Landesinitiative ist es, in Niedersachsen ein Bewusstsein für die neuen wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten einer Gesellschaft des langen Lebens zu schaffen und den Generationendialog zu fördern. Die Landesinitiative sensibilisiert und ermutigt Wirtschaft, Politik und Verwaltung, ältere Menschen mit ihren unterschiedlichen Anforderungen, Bedürfnissen und Wünschen ernst zu nehmen (s. a. Antwort zu Frage I 5)

Landesagentur Generationendialog Niedersachsen

Die Landesagentur fördert gemeinsam mit anderen Akteuren aus öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen, aus den Kommunen, der Wirtschaft sowie der Wissenschaft durch landesweite Informations-, Beratungs- und Netzwerkarbeit den Generationendialog im öffentlichen als auch im institutionellen Bereich, bürgerschaftliches Engagement und moderne Seniorenpolitik in Niedersachsen. Sie schafft Transparenz über landesweite Aktivitäten in diesen Bereichen, verbreitet Modelle guter Praxis und unterstützt und vernetzt die Akteure vor Ort; Näheres unter: <http://www.generationendialog-niedersachsen.de>.

Die Landesagentur wirkt seit Bestehen des Netzwerks Generationendialog Südniedersachsen an den regelmäßigen Sitzungen, an Projektplanungen und an Veranstaltungen des Netzwerks mit.

Als Beispiel sind hier einige Veranstaltungen aus dem Jahr 2008 zum Thema Generationendialog und bürgerschaftliches Engagement, an denen die Landesagentur mitgewirkt hat, genannt:

- Das Netzwerk Generationendialog Südniedersachsen hat am 2. Oktober 2008 eine Fachtagung „Wohnen, wo ich hingehöre“ im Mehrgenerationenhaus Osterode/Harz ausgerichtet.
- Auf der Tagung „Strategien für eine lebendige Bürgerkommune Mitmachen - Mitgestalten - Mitentscheiden des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagements“ (BBE) am 18. und 19. Januar in Hannover diskutierten Akteure der lokalen Bürgergesellschaft Fragen nach Engagement fördernden Infrastrukturen, Gestaltungsspielräumen, einer Dialogkultur und des Aufbaus von Kooperationen und Netzwerken in Vorträgen und acht Workshops.
- Der 7. Niedersächsische Wohnungspolitische Kongress „Zuhause bei Fremden? - Integration und Stadtentwicklung“ fand am 26. November 2008 im Hannover Congress Centrum statt. Die Landesagentur richtete, wie bereits im Vorjahr, ein Fachforum auf diesem Kongress aus. Das

Thema des Fachforums lautete: „Ein bisschen Heimat ... - Wohnbedürfnisse von Migrantinnen und Migranten“.

- Die Expertengespräche „Generationengerechte Dienstleistungen“ fördern seit November 2006 den Austausch unter Praktikern aus zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen Niedersachsens (z. B. Wohnen, Gesundheit, Tourismus, Kultur, Bildung, Finanzen, Handwerk, bürgerschaftliches Engagement, Medien, Technik, Kommunalverwaltung und Seniorenvertretung). Im Jahr 2008 haben vier Sitzungen stattgefunden. Die Expertengespräche haben das Ziel, einen Überblick über bestehende Ansätze im Bereich generationengerechter Dienstleistungen zu schaffen und Möglichkeiten zum Austausch und zur gemeinsamen Entwicklung von Handlungsperspektiven zu bieten.
- Gemeinsam mit der Region Hannover, dem Forum für Gemeinschaftliches Wohnen, der Fachstelle für Wohnberatung und -anpassung sowie den Städten Großburgwedel und Garbsen führte die Landesagentur im Rahmen des Projekts „Wohnwinkel“ am 7. März und 19. Juni 2008 unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort Ideenwerkstätten durch. Im Jahr 2009 fanden Ideenwerkstätten in Gronau, Springe und Stöcken statt; weitere sind geplant.
- Am 6. Oktober 2008 hat die Landesagentur gemeinsam mit dem Projektbüro Dialog der Generationen, der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros und der Region Hannover in Hannover einen Fachtag „Kommune neu denken - Generationen im Dialog“ veranstaltet. Dort haben Initiativen und Projekte zum landesweiten Dialog der Generationen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden Projekte und Vorhaben zum Miteinander der Generationen vorgestellt und diskutiert.

Wissenschaft

Besonders bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gibt es eine hohe Nachfrage nach Fortsetzung der wissenschaftlichen Tätigkeit auch jenseits der gesetzlichen Altersgrenzen. Zunehmend nutzen pensionierte oder emeritierte Wissenschaftler die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung im Ausland; ihr Wissen und ihre neuen Projektideen gehen damit der deutschen Forschung verloren. Der deutsche Hochschulverband geht davon aus, dass fast jeder zehnte Pensionär oder Emeritus eine Position im Ausland annimmt.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung das Förderprogramm „Niedersachsenprofessur - Forschung 65+“ eingerichtet. Es ermöglicht herausragenden Professorinnen und Professoren, auch über die gesetzliche Altersgrenze hinaus insbesondere in der Forschung an niedersächsischen Hochschulen tätig zu sein.

Die „Niedersachsenprofessur“ bietet - im Sinne eines generationenübergreifenden Ansatzes - Chancen für junge wie ältere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die „Seniorprofessorin“/der „Seniorprofessor“ kann ihre/seine volle Arbeitskraft in die eigenen Forschungsprojekte investieren. Sie stehen der Hochschule zusätzlich zur Verfügung. Die bisherige Stelle wird in der Hochschule neu besetzt. Diese Doppelung erhöht die Kontinuität in Forschung und Lehre an den Hochschulen.

Die Professuren werden für fünf Jahre mit bis zu 400 000 Euro gefördert. Derzeit arbeiten sieben Professoren (zurzeit ausschließlich Männer) im Rahmen des Programms.

Kultur

Die Landesregierung hat in den Jahren 2007 und 2008 mit dem Projekt „Integration“ die Kunstschulen ermutigt, den Bereich „Wir werden bunter“ in zwölf Modellprojekten zu bearbeiten. Für die Jahre 2009 und 2010 steht die demografische Entwicklung „Wir werden weniger und wir werden älter“ im Mittelpunkt der Projektarbeit.

Der demografische Wandel und mit ihm die Verschiebung der Altersverhältnisse hat gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Prognosen zufolge durchaus gewinnbringende Auswirkungen auf Kunst und Kultur. Dass vor allem ältere Menschen das gesellschaftliche Gesicht der Zukunft prägen werden, bedeutet jedoch nicht, dass die Förderung von Kindern und Jugendlichen zurücktreten wird. Vielmehr bietet sich dadurch die Chance, auf vielfältigem Wege kulturelle Spannkraft zwischen jung

und alt zu erzeugen. Ziel des Projekts „Generationen verbinden“ ist es, die Generationen auf künstlerische Weise in Dialog zu bringen.

Die Kunstschulen bieten den dafür geeigneten kreativen Raum. Sie stellen den vielschichtigen Themen und komplexen Zusammenhängen des demografischen Wandels künstlerische Fähigkeiten und Handlungsstrategien gegenüber. Die Projekte der Kunstschulen sollen ästhetische oder mediale Ideen zur altersunabhängigen Kommunikation unterstützen und einen kreativen Austausch ermöglichen.

Schwerpunktmäßig werden Kooperationsprojekte von Kunstschulen, die neue Zielgruppen ansprechen bzw. die Begegnung von Generationen ermöglichen, gefördert. Die Projekte orientieren sich an nachfolgenden Punkten:

- Konzeptentwicklung und -erprobung neuer Zugangsmöglichkeiten durch einen Perspektivwechsel von der Angebots- zur Nachfrageorientierung, z. B. durch zielgruppenadäquate Angebote,
- Erprobung neuer Formen der Kulturvermittlung von und für ältere Menschen mit eigenen Methoden und Formaten,
- Erprobung neuer methodischer Ansätze, wie Berücksichtigung der Bedürfnisse nach aktiver Kulturrezeption und -produktion durch Jugendliche, von Jugendlichen mit älteren Menschen oder umgekehrt,
- Inhaltliche Fragestellungen als Ausgang und Leitmotiv zum Thema „demografischer Wandel“ für Projekte mit Kindern und Jugendlichen und/oder älteren Menschen (z. B. Reflexion gesellschaftlicher Situationen und Veränderungen, wie beispielsweise Werte, Familie, Identitätsbildung, Verantwortungsbewusstsein, Akzeptanz und Respekt, Solidarität, Kulturverständnis jenseits gängiger Kultursparten),
- Potenziale der älteren Generation für Kunstschulen heben und nutzen, z. B. auch um Jugendliche zu bürgerschaftlichem Engagement, zu gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein zu motivieren, also um Wert und Potenzial von bürgerschaftlichem Engagement zu vermitteln,
- Ausprobieren neuer Partner- und Kooperationsformen.

Soziokulturelle Zentren und Vereine in Niedersachsen haben sich bereits sehr früh intensiv mit den durch den demografischen Wandel geprägten gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und den daraus zu erwartenden Anforderungen für Kulturarbeit und Kulturpolitik beschäftigt. Die Landesregierung hat soziokulturelle Projekte mit und von Seniorinnen und Senioren sowie generationsübergreifende Projekte in den Jahren 2006 bis 2009 mit 272 477 Euro gefördert. Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS) hat die örtlichen Träger bei der Konzeptentwicklung intensiv beraten und die Umsetzung begleitet. Hierfür stehen die Erfahrungen der Regionalberaterinnen und Regionalberater zur Verfügung (Zukunftsprogramm „Orte“).

Soziokulturelle Projekte mit Seniorinnen und Senioren und generationsübergreifende Projekte mit Seniorinnen und Senioren

Antragsteller	Kommune	Projekttitel	Gesamtsumme in Euro	bewilligter Zuschuss
2006				
Brunsviga Kultur- und Kommunikationszentrum	Braunschweig	Als Fußball laufen lernte	26.000	12.000
Kulturverein Platenlaase e.V.	Jameln	„Generationsübergreifende Kulturarbeit – Phase 2“	76.370	12.000
Kultur auf dem Lande e.V.	Oberndorf	Sommertheater „Der Sturm“	47.250	16.250
Brunsviga	Braunschweig	„Trau keinem unter 50“	27.500	18.000
Summe 2006				58.250
2007				
Brunsviga	Braunschweig	Das Phantom der Oker	45.500	18.000
Piesberger Gesellschaftshaus	Osnabrück	„Golden Girls und coole Knacker“ umbenannt in „Gipfelglück mit Herzschriftmacher“	39.000	16.000
Summe 2007				34.000
2008				
Piesberger Gesellschaftshaus	Osnabrück	Öl auf das Feuer der Windräder pp.	43.000	17.000
Ländl. Akademie Krummhörn	Krummhörn	Strukturförderung	95.827	75.727
Kulturverein Lewer Däle Liebenburg	Liebenburg	Aufbau eines Kultur- und Bürgertreffs	43.000	38.000
Das Kleine Hofftheater aus Ringmar e.V.	Bassum	Zeitzeugen Memory	30.740	15.000
Brunsviga	Braunschweig	„Saladin und die 40 Räuber“	50.000	18.500
Summe 2008				164.227
2009 bisher				
Das letzte Kleinod	Geeststeden	Dorf ohne Mitte	68.700	16.000
Summe 2009				16.000

Die LAGS hat für ihre Mitglieder Fortbildungsveranstaltungen in Form von Werkstattgesprächen durchgeführt, bei denen beispielhafte Ansätze präsentiert und diskutiert werden:

- Kulturpolitik in Niedersachsen - Neue Konzepte und neue Herausforderungen (mit dem Schwerpunkt „Der demografische Faktor und die Kulturpolitik“), 19. September 2007, Hannover,
- „Orte - Ein Werkstattgespräch - Projekte und Konzepte zu Kultur und Demographie“, 10. Oktober 2007, Hildesheim,
- „Werkstattgespräch Orte“, 8. Oktober 2008, Leer.

Zu 3:

Versorgungs- und Dienstleistungsangebote im Internet sind mittlerweile so zahlreich, dass sie nicht auswertbar sind. Eine zufriedenstellende Beschaffung von Waren und Dienstleistungen über das Internet setzt große Preis- und Produktkenntnis voraus. Das Angebot ist vielfältig. Die großen klassischen Anbieter haben neben ihrem stationären Angebot auch ein Onlineangebot aufgebaut. In aller Regel unterscheiden sich die Preise dabei nicht.

Beispiel Deutsche Post AG:

Die Produkte der Deutschen Post AG haben im Internet grundsätzlich den gleichen Preis wie in der Filiale. Die Kunden können über das Internet unter anderem folgende Produkte erwerben bzw. Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- Kauf von Brief-, Paket- und Einschreibemarken,
- Kauf von Plusbriefen und Packsets,
- Online-Frankierung von Briefen (Stampit) und Paketen,
- Beauftragung von Nachsendeservice und Lagerservice,
- Aufgabe von Telegrammen,
- Postfinder (d. h. bequeme Standortsuche von Filialen, Briefkästen, Packstationen, Briefmarkenautomaten und Geldautomaten).

Es gibt im Paketbereich aber zusätzliche Angebote (z. B. Gebinde), die nicht in der Filiale erhältlich sind. Auch Dienstleistungen wie z. B. Nachsendeauftrag und Lagerauftrag sind im Internet nicht günstiger, aber vielleicht bequemer abzuwickeln. Alle Informationen sind abzurufen unter www.deutschepost.de.

Beispiel Deutsche Bahn AG:

Beim Onlineangebot der Bahn können Privatkunden

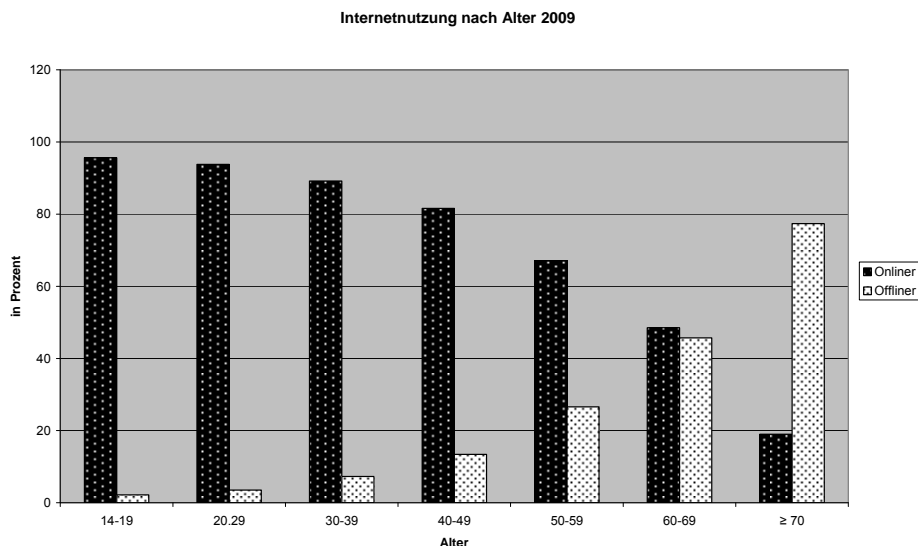
- Fahrplanauskünfte einholen,
- Dienstleistungen buchen,
- Onlinetickets erstellen,
- Spezialangebote der Bahn einsehen.

Auch die Produkte der Deutschen Bahn AG haben im Internet in aller Regel die Schalterpreise. Allerdings ist es bequemer, übersichtlicher und zeitsparender, online zu buchen. Alle Informationen können unter www.bahn.de eingesehen werden.

Viele Anbieter von Telekommunikation, Energie, Gas und Wasser differenzieren ebenfalls nicht im Preis.

In der Versicherungs- und Tourismusbranche nimmt die Zahl der reinen Onlineanbieter zu. Hier können zum Teil erhebliche Preisdifferenzen zu stationären Angeboten auftreten. Zielgruppe sind in aller Regel jüngere Nutzerinnen und Nutzer.

In den aktuellen Statistiken, z. B. (N)onliner Atlas 2009¹⁰, liegt der „Onlineranteil“ der Zielgruppe 50+ mit 44,9 % immer noch deutlich unter der Gruppe 14 bis 49-Jährigen mit 88,6 % Onlineanteil. Allerdings ist der Anteil der älteren Onliner am deutlichsten gestiegen: Im Jahr 2001 waren nur 15,6 % von ihnen online.



Quelle: (N)Onliner Atlas 2009

Differenziert man die 50+-Gruppe nach Geschlecht, so nutzen 56,3 % der Männer in dieser Gruppe das Internet.

Barrierefreie Portale, also Portale, die einfach zu handhaben, übersichtlich gestaltet und aussagekräftig sind, erfreuen sich in der Altersgruppe 50+ zunehmender Nachfrage. Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen werden verstärkt darauf achten und die Regeln der Verordnung zur Barrierefreien Informationstechnik (BITV) umsetzen (<http://bundesrecht.juris.de/bitv/BJNR265400002.html>).

Die Bedeutung von öffentlichen PC- und Internetzugängen für Seniorinnen und Senioren wird in Zukunft zunehmen. Das Internet wird für die Alltagsbewältigung immer wichtiger. Internetcafés sind unverzichtbar als etablierte Treffpunkte, offene Lernorte mit Internetzugang, Stützpunkte für Kommunikation, gemeinschaftliches Engagement und als öffentliche Internetzugänge für alle.

Der Versandhandelsmarkt ist heute durch den Eintritt neuer Marktformen, der Mischung von Vertriebsformen und einer starken Dynamik durch den E-Commerce vielfältig gekennzeichnet.

Der Versandhandelsumsatz steigt in diesem Jahr auf voraussichtlich 29,1 Mrd. Euro (nach 28,6 Mrd. Euro im Jahr 2008). Dabei beträgt der Anteil des Versandhandels am Einzelhandel 7,4 % (2008: 7,2 %). Dank Internet sind starke Zuwächse zu verzeichnen. Im Jahr 2008 bestellten 9,4 Mio. Deutsche mindestens ein Mal pro Monat online. Rund 70 % der Online-Käufer nutzen gedruckte Kataloge. Internet-Käufer mit 60+ Jahren nutzen zu 81 % gedruckte Kataloge.

Zu 4:

Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist im Gegensatz zu der unter Punkt III.2 dargestellten Tendenz, wonach ältere Menschen eher nicht in altershomogenen Gruppen isoliert werden möchten, im Bereich der EDV-Schulung, speziell Internet-schulung, eher ein spezifisch auf ältere Menschen zugeschnittenes Angebot wichtig.

¹⁰ (N)Online Atlas 2009. Eine Topographie des digitalen Grabens durch Deutschland. Eine Studie der Initiative D21, durchgeführt von tns Infratest

Die Einrichtungen bieten deshalb im Rahmen ihres Gesamtangebots diverse, speziell für Seniorinnen und Senioren konzipierte Kurse unter dem Oberbegriff Internet-Schulung an. So werden ältere Menschen beispielsweise gezielt an das Thema „E-Mail“ herangeführt. Von großem Interesse ist - nicht nur für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen - auch das Thema „shopping im Internet“.

Als besonderes Beispiel kann die KVHS Goslar mit der „Seniorenakademie“ genannt werden. Bei der Seniorenakademie wird ein breites Spektrum, wie z. B. „Reisen im Alter“, „Digitale Bildbearbeitung“ oder auch „Handy-Nutzung“, angeboten. Die Seniorenakademie ist inzwischen ein etabliertes und gut nachgefragtes Angebot der KVHS Goslar. Dieser Erfolg beruht auch auf der guten Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Seniorenverbänden und kommunalen Einrichtungen, die mit ihrer Fachkompetenz intensiv in die Evaluation des Seniorenangebots eingebunden sind.

Ziel der vom Land geförderten Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen ist es, solche speziellen Angebote auch weiterhin als festen Bestandteil im Kursprogramm fortzuführen und flächen-deckend in Niedersachsen auszubauen.

Im Rahmen der Initiative n-21 läuft das Projekt „Schüler schulen Senioren“, in dem jährlich durchschnittlich 2 000 Menschen der Zielgruppe 50+ eine Einführung in die Nutzung des Computers bzw. des Internets durch Schülerinnen und Schüler erhalten. Dazu werden Schülerinnen und Schüler durch eine IT-Fachlehrkraft so geschult, dass sie im Rahmen von nachmittäglichen Schulungen PC-unerfahrenen Seniorinnen und Senioren den Umgang mit dem PC und dem Internet näher bringen können.

Schülerinnen und Schüler bewähren sich damit als Lehrer, Vermittler und Trainer und gewinnen so Selbstvertrauen. Die Seniorinnen und Senioren erwerben zeitgemäße Kenntnis und Fähigkeiten im PC-Bereich (Medienkompetenz). So werden Schulen zu einem Ort des Generationendialogs.

Zu 5:

Im bundesweit geführten Dialog mit den Spitzenverbänden der deutschen Kreditwirtschaft und den angeschlossenen Instituten wurde herausgearbeitet, dass bei der Kreditvergabe an Ältere neben der Bonität des einzelnen Kunden insbesondere die voraussehbare Möglichkeit der Rückzahlung des Kredits eine entscheidende Rolle spielt. Eine Ablehnung von Kreditanfragen anhand starrer Altersgrenzen wurde hingegen nicht bestätigt und kommt auch aus dem eigenen wirtschaftlichen Interesse der Institute - nicht zuletzt angesichts des stetig wachsenden Kundensegments „Seniorinnen und Senioren“ - nicht in Betracht.

Zu 6:

Der Landesregierung sind die Schwierigkeiten älterer Verbraucherinnen und Verbraucher, zu kleine Schrift auf Verpackungen zu lesen, aus verschiedenen Studien bekannt. Seniorinnen und Senioren wünschen sich neben lesbaren Produktinformationen zum Beispiel auch verständliche und sichere Öffnungs- und Verschlussmechanismen, eine leichte Wiedererkennbarkeit von Marken oder kleinere Packungsgrößen. Es zeigt sich, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bei Unzufriedenheit die Marke wechseln.

Derzeit gibt es keine gesetzliche Regelung über die Schriftgrößen auf Verpackungen. Die EU-Kommission hat im Januar 2008 einen Verordnungsvorschlag über die Kennzeichnung von Lebensmitteln vorgelegt, der zwei bestehende Richtlinien überarbeitet und sich auch mit der Schriftgröße befasst. Dieser Vorschlag befindet sich noch in der Diskussion. Die Wirtschaftsministerkonferenz der Bundesländer hat die Bundesregierung im Juni 2009 einstimmig gebeten, bei den Beratungen über den Verordnungsvorschlag der EU aus wirtschaftspolitischer Sicht darauf zu achten, dass die einzelnen Regelungen praktikabel ausgestaltet werden und nicht zu unnötiger Kostenbelastung besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen führen. Den Unternehmen sind zusätzliche Verpflichtungen nur zuzumuten, wenn sie auch sinnvoll sind. Die Bundesregierung sieht dies genauso. Sie befürwortet außerdem grundsätzlich die Festlegung einer Mindestschriftgröße. Welche Schriftgröße im Verhältnis zur Packungsgröße hierfür eine akzeptable Festlegung ist, wird derzeit noch diskutiert.

Die Landesregierung setzt sich für eine leichte Lesbarkeit der Kennzeichnung von Lebensmitteln ein, da sie für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtige Informationen für die Kaufentscheidung darstellen. Sie unterstützt die Festlegung einer Mindestschriftgröße zur Konkretisierung der

leichten Lesbarkeit. Allerdings erscheint die vorgeschlagene Schriftgröße von 1,2 mm als alleiniges Kriterium als nicht ausreichend. Die gesamte Gestaltung der Kennzeichnung, wie z. B. Kontrast, Schriftart, Laufweite der Schrift sind einzubeziehen. Wenn die Angaben ausschließlich in Großbuchstaben erfolgen, wird eine alternative Mindestschriftgröße von z. B. 1,8 mm für erforderlich gehalten.

Bei Kleinpackungen, deren Einzelfläche weniger als 25 cm² beträgt, hält die Landesregierung unter den genannten Voraussetzungen auch eine kleinere Mindestschriftgröße für ausreichend. Für Kleinpackungen mit der größten Einzelfläche unter 10 cm² sollte keine Ausnahme von der Mindestschriftgröße erfolgen. Nach dem Verordnungsvorschlag sind hier nur die Angabe der Bezeichnung, allergieauslösender Zutaten, der Nettomenge und der Mindesthaltbarkeit vorgeschrieben.

Zu 7:

Freiwillige Feuerwehren

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) legt in § 11 Abs. 3 fest, dass aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren das 62. Lebensjahr nicht vollendet haben dürfen.

Die Festlegung der Altersgrenze von aktiven Mitgliedern von Freiwilligen Feuerwehren ist im Gesundheitsschutz begründet. Die aktive Mitgliedschaft erfordert die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Einsatzdienst. Der Einsatz- und Übungsdienst ist mit hohen physischen und psychischen Belastungen verbunden. Jeder Brandeinsatz erfordert den Einsatz von Atemschutzgeräten. Die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung der Atemschutzgeräteträger erfolgt alle drei Jahre. In der Altersklasse der über 50-Jährigen muss diese Untersuchung jährlich durchgeführt werden.

Die uneingeschränkte Einsatztauglichkeit insbesondere von älteren Feuerwehrangehörigen unterliegt einer besonderen medizinischen Überwachung. Sie ist nur durch regelmäßiges körperliches Training zu erzielen. Im Zuge der Diskussion über eine Anhebung der Altersgrenze kommt der gesundheitlichen Eignung eine besondere Bedeutung zu.

Das vom Ministerium für Inneres, Sport und Integration eingerichtete Projekt „Sicherstellung des Brandschutzes unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ untersucht auch die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Feuerwehren. Mit der Leitung des Projektes ist der Landesbranddirektor beauftragt. Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Feuerwehren mit dem Landesfeuerwehrverband und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Niedersachsen (AGBF Niedersachsen), den Polizeidirektionen, den Ministerien und weiteren Beteiligten, wie z. B. den Wirtschaftsverbänden, werden neue genauso wie bewährte Maßnahmen für ein Gesamtkonzept zur Sicherung des Brandschutzes in Niedersachsen erarbeitet. Der Abschlussbericht ist für das 1. Quartal 2010 vorgesehen.

Katastrophenschutz, Rettungswesen

Für Einsatzkräfte im Katastrophenschutz sind im NKatSG keine spezialgesetzlichen Regelungen getroffen worden. Somit gilt für die mitwirkenden Helfer im Bereich des Brandschutzes die im NBrandSchG festgelegte Grenze, für mitwirkende Helfer der privaten Hilfsorganisationen die jeweilige interne Grenze. Im Bereich des Rettungswesens gilt die gesetzliche Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte des Einsatzdienstes der Feuerwehren bzw. die gesetzliche Altersgrenze für Beschäftigte.

Wählbarkeit von Bürgermeistern, Landräten und Regionspräsidenten

Zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister (§ 61 Absatz 3 NGO), zur Landrätin oder zum Landrat (§ 55 Absatz 3 NLO) und zur Regionspräsidentin oder zum Regionspräsidenten (§ 68 Absatz 3 Gesetz über die Region Hannover) ist nur wählbar, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bis auf die Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg (dort nur nicht für die Landrätin oder den Landrat) haben alle Bundesländer (Stadtstaaten nicht berücksichtigt) Höchstaltersgrenzen festgelegt. In der Regel liegt die Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit wie in Niedersachsen beim 65. Lebensjahr, in einigen Bundesländern darunter, in einem Bundesland beim 67. Lebensjahr. Es ist nicht beabsichtigt, die Altersgrenze für die Wählbarkeit in die herausgehobenen Ämter der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten in Niedersachsen zu ändern. Zweck

der Regelung ist es, eine kontinuierliche und effektive Amtsführung möglichst über die gesamte Amtszeit zu gewährleisten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 25. Juli 1997 - 2 BvR 1088/97, NVwZ 1997, S. 1207) sind Regelungen, die Personen von der Wählbarkeit ausschließen, bei denen es nach der Lebenswahrscheinlichkeit befürchtet werden kann, dass sie nicht bis zum Ende der Amtszeit in der Lage sein werden, den hohen persönlichen Einsatz zu erbringen, den das Amt der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters erfordert, verfassungsrechtlich unbedenklich. Zu berücksichtigen ist auch, dass Hauptverwaltungsbeamte mit Erreichen der für sie geltenden dienstrechtlichen Altersgrenze (68. Lebensjahres) aus dem Amt scheidet (§ 61 b NGO, § 55 b NLO, § 70 Gesetz über die Region Hannover).

Schöffinnen/Schöffen

Gemäß § 33 Nr. 2 Gerichtsverfassungsgesetz sollen „Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden“, nicht zu dem Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen berufen werden. Änderungen sind seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt.

V. Wirtschaftliche Situation

Zu 1, 2 und 6:

Durchschnittswerte für bestimmte Bevölkerungsgruppen liegen der Landesregierung nicht vor. Derzeit wird vom LSKN ein Schätzverfahren erarbeitet.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen wurden im Auftrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend untersucht. Ziel des Projekts ist es, auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)¹¹ des Statistischen Bundesamtes den zu erwartenden Wandel in den Konsumstrukturen bis zum Jahr 2050 zu quantifizieren¹².

Laut Ergebnis der aktuellen Studie verfügen ältere Menschen (60 Jahre und älter) bereits heute über einen beachtlichen Anteil der Kaufkraft. Ihre Ausgaben betragen mit 316 Mrd. Euro jährlich fast ein Drittel der Gesamtausgaben für den privaten Konsum. Dieser Anteil wird bis 2050 rein demografisch bedingt mit 386 Mrd. Euro auf mehr als 41 % der Gesamtausgaben steigen.

Das Ergebnis zeigt, dass das Konsumverhalten altersspezifisch sehr unterschiedlich ist. Beispielsweise geben über 75-Jährige grob gerechnet doppelt so viel für Gesundheitspflege aus wie 20- bis 49-Jährige, aber nur halb so viel für Verkehrsmittel. So investieren beispielsweise ältere Menschen mit hohem Einkommen besonders in Gesundheitsgüter, während Ausgaben im Bereich „Home Entertainment“ (noch) ein relativ geringes Gewicht haben.

Bereits heute sind die über 50-Jährigen in vielen Gütergruppen (z. B. Nahrungsmittel, Bekleidung, Reisen) für annähernd 50 % der Konsumausgaben verantwortlich. Der Einfluss der älteren Bevölkerung wird weiter steigen. Die Verschiebung der Altersstruktur an der Konsumententwicklung lässt sich deutlich ablesen. Die über 50-Jährigen werden 2035 58 % der Gesamtkonsumausgaben tätigen, während die unter 50-Jährigen nur noch auf 42 % kommen. Im Allgemeinen nimmt der Konsumanteil der 50- bis 64-Jährigen für alle Güter bis 2020 zu, danach sinkt er langsam wieder, während der Anteil der über 65-Jährigen steigt, wenn die sogenannten Baby-Boomer das Rentenalter erreichen. Die über 50-Jährigen sind damit die Zielgruppe der Zukunft, und innerhalb dieser Gruppe haben besonders die über 65-Jährigen ein hohes Wachstumspotenzial als Konsumgruppe. Ihr Anteil am Gesamtkonsum steigt von knapp 18 % auf etwas über 26 % und erhöht sich damit fast um

¹¹ Erläuterung zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS): Alle fünf Jahre werden private Haushalte in Deutschland im Rahmen der EVS zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Vermögensbildung, zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern und zur Wohnungssituation befragt.

¹² Auswirkungen des demografischen Wandels auf die private Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in Deutschland bis 2050. DIW Berlin 2007

die Hälfte. Dabei weisen die Hochbetagten (über 75-Jährige) bis 2035 den höchsten Anstieg des Anteils am Gesamtkonsum auf¹³.

Ein genereller Trend zu den Altersgruppen liegt dagegen nicht vor, denn Seniorinnen und Senioren können keinesfalls als homogene Gruppe betrachtet werden. Auch bei den Seniorinnen und Senioren beeinflussen unterschiedliche Lebensphasen die Konsumgewohnheiten stark.

Zu 3:

Armut ist ein umgangssprachlich geläufiger Begriff, dessen genaue wissenschaftliche Definition nicht einheitlich ist. Die Berichterstattungen des Bundes und des Landes verwenden für die Messung monetärer Armut den zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Begriff der relativen Armut, also den Abstand zum gesellschaftlichen Durchschnittseinkommen. Dazu wird eine bestimmte Grenze als maximaler Abstand zum Durchschnittseinkommen definiert. Der niedersächsische Armuts- und Reichtumsbericht 2008 des LSKN geht ebenso wie die Berichterstattung des Bundes von folgenden Schwellenwerten aus:

- Strenge Armut: 40 % des Nettoäquivalenzeinkommens und weniger,
- Armut: 50 % des Nettoäquivalenzeinkommens und weniger,
- Armutsgefährdung: 60 % des Nettoäquivalenzeinkommens.

Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen stellt in dem niedersächsischen Armuts- und Reichtumsbericht 2008 fest, dass derzeit von einer verbreiteten Altersarmut in Niedersachsen nicht gesprochen werden kann. Im Rentenalter (65 und älter) sei das Armutsproblem mit 12,3 % (Armutsgefährdungsquote) im Verhältnis zu den übrigen Altersgruppen unterdurchschnittlich (Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2008, S. 666 und 669). Finanziell besser steht nur die Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen mit einer Armutsgefährdungsquote von 10,5 % da.¹⁴

Zu 4:

In dem niedersächsischen Armuts- und Reichtumsbericht 2008 wird eine Aufteilung zur Altersarmut nach Geschlecht ausdrücklich nicht vorgenommen. Auch die Regionalträger der deutschen Rentenversicherung haben keine nach Geschlecht aufgeteilten Daten.

Hinweise für die Frage, ob Frauen in besonderer Weise von Altersarmut betroffen sind, können der anliegenden Aufstellung des LSKN zu Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII zum 31.12. des jeweiligen Jahres in Niedersachsen entnommen werden, weil Voraussetzung für diese Leistung Bedürftigkeit ist.

In der Altersgruppe 65+ gibt es annähernd doppelt so viele Frauen wie Männer bei den Leistungsberechtigten.

¹³ Quelle: Wirtschaftsmotor Alter. Endbericht. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin Juli 2007

¹⁴ Den in diesem Absatz angegebenen Quoten von 12,3 % und 10,5 % liegt das niedersächsische Pro-Kopf-Einkommen zugrunde.

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII am 31.12. in Niedersachsen										
Jahr	Empfängerinnen und Empfänger				davon					
					männlich			weiblich		
	insgesamt	65 Jahre und älter	18 bis un- ter 65 Jah- re (voll erwerbs- gemindert)	zusammen	65 Jahre und älter	18 bis un- ter 65 Jah- re (voll erwerbs- gemindert)	zusammen	65 Jahre und älter	18 bis un- ter 65 Jah- re (voll erwerbs- gemindert)	
2003	44 655	24 815	19 840	17 769	6 949	10 820	26 886	17 866	9 020	
2004	55 868	29 143	26 725	23 241	8 488	14 753	32 627	20 655	11 972	
2005	68 670	35 104	33 566	29 866	11 232	18 634	38 804	23 872	14 932	
2006	74 064	37 852	36 212	32 463	12 325	20 138	41 601	25 527	16 074	
2007	78 276	40 043	38 233	34 363	13 064	21 299	43 913	26 979	16 934	
2008	83 260	42 444	40 816	36 954	14 223	22 731	46 306	28 221	18 085	

Quelle: LSKN

Ursächlich ist ein erheblich geringeres Haushaltsnettoeinkommen der Frauen im Rentenalter. Die Jahresergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 belegen beispielsweise, dass das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen von allein lebenden Frauen in den Altersklassen der ab 65-Jährigen im Jahr 2003 zwischen 20 und 32 % unter dem der Männer im gleichen Alter lag. Darüber hinaus geht aus den Jahresergebnissen der EVS 2003 hervor, dass die Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei Frauen deutlich geringer waren als bei Männern.

Zu 5:

Zum 1. Januar 2005 wurde das bis dahin durch das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geregelte Sozialhilferecht in das Sozialgesetzbuch als Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) integriert. Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie erbringt Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben.

Das SGB XII sieht zur Deckung der Grundbedarfe des notwendigen Lebensunterhalts sowie der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens folgende Leistungen vor:

3. Kapitel SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII hat die Aufgabe, den Grundbedarf der Empfängerinnen und Empfänger vor allem an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung zu decken („soziokulturelles Existenzminimum“). Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, gegebenenfalls Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt. Darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden.

Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) nach Geschlecht und Altersgruppe ab Vollendung des 60. Lebensjahres in Niedersachsen am 31.12.2008			
Alter von ... bis unter ... Jahren	Empfängerinnen und Empfänger insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
60 - 65	2 483	1 260	1 223
65 - 70	1 964	1 062	902
70 - 75	1 973	960	1 013
75 - 80	1 485	544	941
80 - 85	1 565	324	1 241
85 und älter	2 588	226	2 362
insgesamt:	12 058	4 376	7 682

Quelle: LSKN

4. Kapitel SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Am 1. Januar 2003 trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft. Mit diesem Sozialleistungsgesetz wurde für ab 65-Jährige sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine Leistung geschaffen, welche den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Das Grundsicherungsgesetz soll hauptsächlich dazu beitragen, die sogenannte „verschämte Armut“ einzugrenzen. Hintergrund war der Befund, dass vor allem ältere Menschen bestehende Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend machten, weil sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchteten. Deshalb bleiben bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Regelfall Unterhaltsansprüche gegenüber den Kindern und Eltern der Leistungsempfängerin bzw. des Leistungsempfängers unberücksichtigt. Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2005 neben dem Bundessozialhilfegesetz unter anderem auch das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als 4. Kapitel in das SGB XII eingeordnet.

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) nach Geschlecht und Altersgruppe ab Vollendung des 60. Lebensjahres in Niedersachsen am 31.12.2008			
Alter von ... bis unter ... Jahren	Empfängerinnen und Empfänger insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
60 - 65	4 468	2 076	2 392
65 - 70	14 566	5 981	8 585
70 - 75	12 165	4 526	7 639
75 - 80	6 897	2 175	4 722
80 - 85	4 671	1 050	3 621
85 - 90	2 670	372	2 298
90 - 95	980	86	894
95 und älter	495	33	462
insgesamt:	46 912	16 299	30 613

Quelle LSKN

Zu 7:

Lediglich 2,3 %¹⁵ der Rentner beziehen derzeit Leistungen der Grundsicherung im Alter.

Die Lasten der Sozialhilfeträger für diese Leistungsart werden neben einem bereits durch die demografische Entwicklung zu erwartenden Anstieg der Ausgaben in der Zukunft von zwei Entwicklungen abhängig sein. Maßgebend für die zukünftige Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind die Ausgestaltung der Höhe der Leistungen sowie die Entwicklung der Renten. So würde z. B. die alleinige Erhöhung des Regelsatzes oder ein nachhaltiger Anstieg der Mieten zu einer Erhöhung der Belastung der Sozialhilfeträger führen, auch wenn gleichzeitig die Leistungen der Rentenversicherung unverändert bleiben.

Aufgrund der oben beschriebenen demografischen Entwicklung (s. a. Antwort zu Frage I) wird auch die Zahl der Erwerbspersonen sinken. Laut DIW¹⁶ waren im Jahr 2000 41,9 Mio. Personen erwerbstätig. 2050 werden es voraussichtlich nur noch 29,6 Mio. sein. Ferner geht das DIW davon aus, dass die Zahl der 15- bis 29-jährigen Erwerbspersonen um ca. 36 %, die der 30- bis 44-jährigen um rd. 42 % und die der 45- bis 49-jährigen Erwerbspersonen um etwa 12 % abnehmen wird. Das bedeutet, dass die Zahl der Beitragszahler abnehmen wird. Hieraus resultiert eine Schwächung der Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung. Andererseits erhöhen sich die Chancen, dass zukünftig Erwerbsbiografien einen positiveren Verlauf aufweisen, als dies derzeit der Fall ist.

VI. Ehrenamt und soziales Engagement

Zu 1:

Allgemeine Trends und Engagementpolitik der Landesregierung

Rund 2,5 Mio. der 8 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen engagieren sich bereits bürgerschaftlich.¹⁷ Die Bereitschaft ist groß, für das Gemeinwohl tätig zu werden. Die Menschen haben Freude daran, eigenverantwortlich mitzugestalten. Mehr als 480 Mio. Stunden werden so in Niedersachsen pro Jahr ehrenamtlich geleistet.¹⁸ Niedersachsen ist ein Land des freiwilligen, ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements.

Wer über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft nachdenkt, erkennt, wie unverzichtbar bürgerschaftliches Engagement ist. Dies gilt für den Sportverein, die Altenhilfe, den Einsatz für den Schutz von Umwelt und Natur, für kulturelle Einrichtungen, für die Kommunalpolitik, die Freiwillige

¹⁵ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. - BT-Drs. 16/7829 - Leistungsniveau der gesetzlichen Altersrente, Riesterförderung und Grundsicherung im Alter

¹⁶ Wochenbericht des DIW Berlin 48/00

¹⁷ Landesstudie Niedersachsen des Freiwilligensurvey 2004

¹⁸ Engagementatlas 2009, Hrsg. Generali Deutschland

Feuerwehr, das Technische Hilfswerk oder für die ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen, für das Engagement in Kindertagesstätten und in Schulen, in Selbsthilfegruppen, Mehrgenerationenhäusern, Freiwilligenagenturen oder Seniorenservicebüros. In unserem eigenen Interesse gilt es, dieses große Potenzial zu nutzen und weiter zu entwickeln.

Engagement benötigt gute Rahmenbedingungen und eine lebendige Anerkennungskultur. In ihrem Bericht zum bürgerschaftlichen Engagement im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission „Demografischer Wandel - Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ (2007; Drs. 15/3900) hat die Niedersächsische Landesregierung umfangreich dargestellt, welche Rahmenbedingungen sie für die Engagementpolitik für wichtig erachtet und mit welchen Modellvorhaben und Programmen diese Rahmenbedingungen nachhaltig verbessert werden konnten (vgl. S. 489 ff.). Deshalb sei an dieser Stelle zusammenfassend auf die fünf Schwerpunkt- bzw. Handlungsfelder hingewiesen:

1. Information, Beratung und Vernetzung sind entscheidend für die Gewinnung und für eine stärkere Verzahnung der Freiwilligen untereinander.
2. „Neue“ Formen des Engagements (z. B. Freiwilligenagenturen, Modellprojekte zur verstärkten Zusammenarbeit von Vereinen und Initiativen auf der lokalen Ebene) sollen gleichberechtigt gefördert werden.
3. Mit der Unterstützung des Dialogs der Generationen werden Projekte des Generationen übergreifenden Engagements sowie deren Beratung und Vernetzung gefördert (z. B. sogenannte Jung-Alt-Projekte, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenservicebüros, Landesagentur Generationendialog).
4. Die Qualifizierung der Aktiven wird landesweit durch entsprechende Angebote von Bildungsträgern unter dem Dach der Freiwilligenakademie Niedersachsen vorangetrieben.
5. Die Kultur der Anerkennung soll weiter ausgebaut werden, um auf vielfältige Weise die öffentliche Wahrnehmung und Anerkennung der Aktiven zu unterstützen.

Daten und Entwicklungen des Engagements Älterer aus den Freiwilligensurveys

Die letzte repräsentative Studie über das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland und in Niedersachsen stammt aus dem Erhebungsjahr 2004¹⁹. Im Frühjahr/Sommer 2009 fand die inzwischen dritte Welle des bundesweiten Freiwilligensurvey statt. Ergebnisse der Bundesstudie (repräsentativ, ca. 20 000 Befragte) sowie eine von der Landesregierung beauftragte Landesauswertung für Niedersachsen (repräsentativ; ca. 1 000 Befragte) werden erst im Jahr 2010 vorliegen (ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von tns infratest). Der u. a. mit den Ländern abgestimmte Fragenkatalog lässt eine Vergleichbarkeit des Engagements zu den Studien von 1999 und 2004 zu.

Anfang 2009 hat Generali Deutschland den Engagementatlas 2009 herausgegeben (s. o.; durchgeführt von der Prognos AG; bundesweit fanden rund 44 000 fünfminütige Telefoninterviews statt). Die allgemeinen Trends dieser Umfrage bestätigen im Großen und Ganzen die Resultate des Freiwilligensurvey 2004. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Befragungsdauer und -intensität wird im Folgenden das bürgerschaftliche Engagement in Niedersachsen jedoch nur mit Daten des Freiwilligensurvey betrachtet.

In der Großen Anfrage werden in Teilen Detailergebnisse erbeten, die aufgrund der dann sehr geringen Fallzahlen für die Altersgruppen der älteren Generationen nicht mehr repräsentativ darstellbar sind. Da jedoch in einigen Themenfeldern die Entwicklung des Engagements in Niedersachsen und im gesamten Bundesgebiet sehr ähnlich verläuft, wird in diesen Fällen als Hilfefiktion auf die bundesweiten Daten zurückgegriffen.

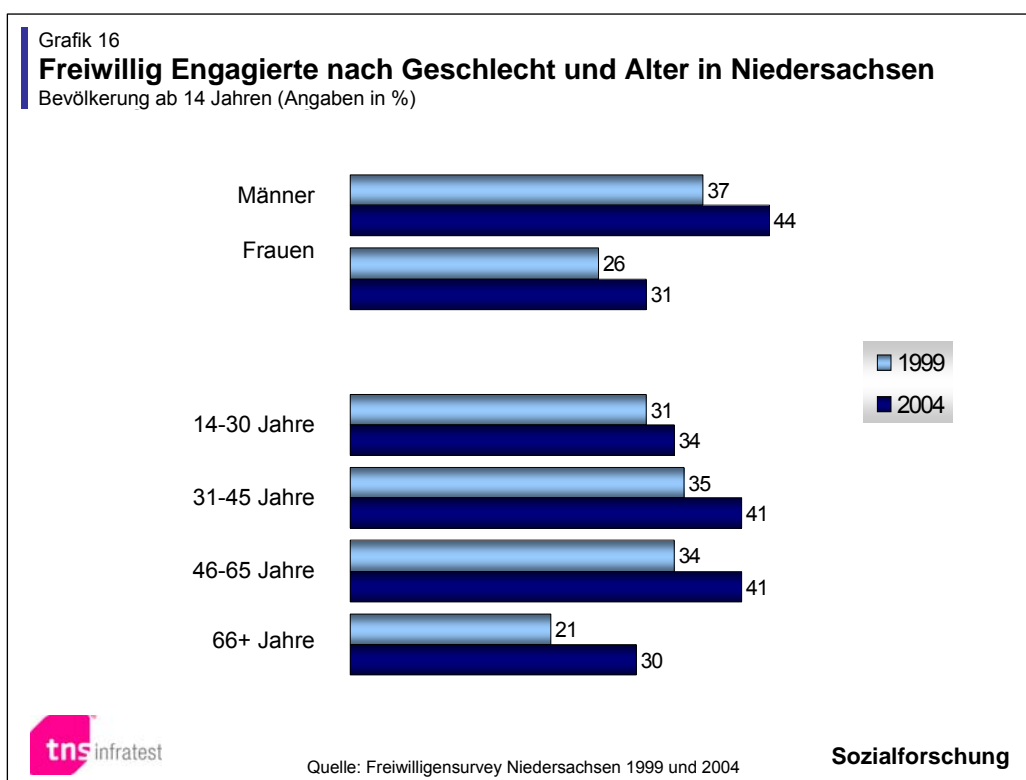
In Niedersachsen waren im Jahr 2004 37 % der Bevölkerung ab 14 Jahre freiwillig engagiert. Das sind 6 % mehr als bei der ersten Erhebung 1999 (31 %). Zu diesen 2,4 Millionen Menschen kommen weitere 30 % in der Bevölkerung, die Interesse an einem freiwilligen Engagement haben und

¹⁹ Freiwilligensurvey 2004, Landesstudie Niedersachsen des Freiwilligensurvey 2004; jeweils mit Vergleichszahlen zu 1999. Diese Repräsentativerhebungen wurden im Auftrag des BMFSFJ von tns infratest durchgeführt.

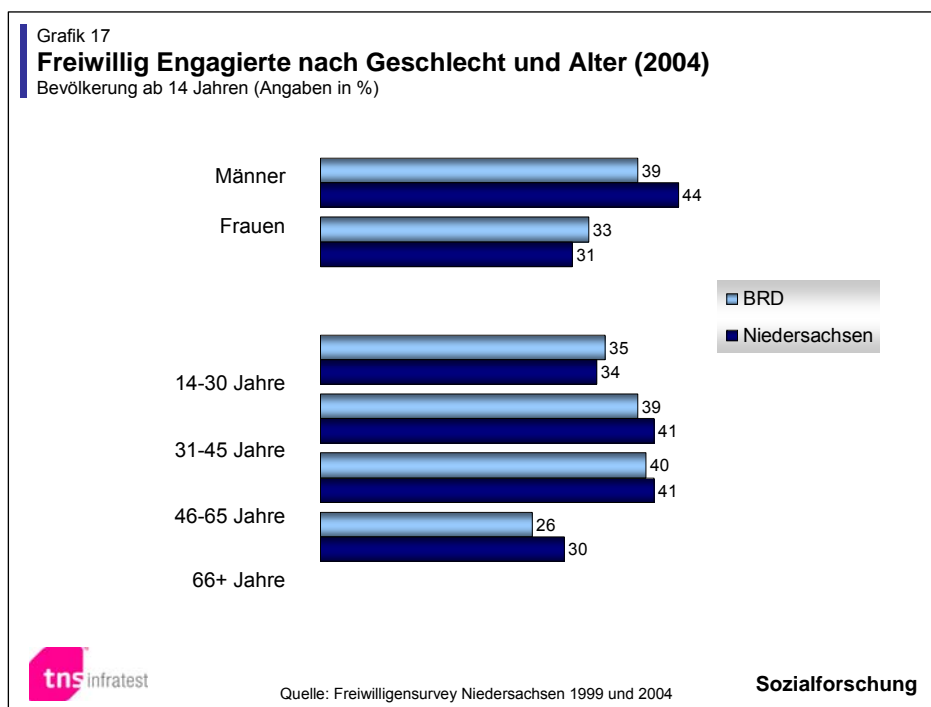
sich gegebenenfalls engagieren würden (Freiwilligensurvey 2004 des BMFSFJ sowie Landesstudie Niedersachsen des Freiwilligensurvey 2004).

Im Ländervergleich nahm Niedersachsen zusammen mit Bayern damit Platz drei hinter Baden-Württemberg (42 %) und Hessen bzw. Rheinland-Pfalz (jeweils 39 %) ein. Im Bundesdurchschnitt lag im Jahr 2004 die Engagementquote bei 36 %.

Je älter die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens sind, desto stärker war seit 1999 der Anstieg des freiwilligen Engagements (vgl. Grafik 16 Freiwilligensurvey Niedersachsen 1999 und 2004). Die Engagementquote lag 2004 bei den über 65-Jährigen in Niedersachsen mit 30 % auch im Bundesvergleich relativ hoch (Bundesdurchschnitt 26 %; vgl. Grafik 17 Freiwilligensurvey Niedersachsen 1999 und 2004). Der Zuwachs bei dieser Altersgruppe betrug gegenüber 1999 9 % (14 - 30 Jahre 34 %, + 3 %; 31 - 45 Jahre: 41 %, + 6 %; 46 - 65 Jahre: 41 %, + 7 %).



Quelle: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 - 2004, Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement (Freiwilligensurvey 2004) von tns Infratest Sozialforschung



Quelle: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 - 2004, Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement (Freiwilligensurvey 2004) von tns Infratest Sozialforschung

Sowohl 1999 als auch 2004 waren Männer in Niedersachsen zu einem größeren Anteil freiwillig engagiert als Frauen (Grafik 16). Das ist auch im Bundesdurchschnitt zu beobachten (Grafik 17).

Hinter solchen rein zahlenmäßigen Ergebnissen verbergen sich große qualitative Unterschiede des männlichen und weiblichen Engagements. Während Frauen deutlich mehr sozial-karitatives und kinder- und jugendbezogenes Engagement ausüben, stehen bei Männern Sport, Freiwillige Feuerwehr bzw. Rettungsdienste und vor allem berufliche und politische Interessenvertretungen im Vordergrund. Männer üben auch vermehrt Leitungs- und Wahlfunktionen aus.

Menschen ab 60 Jahren sind besonders vom sozialen Pflichtgefühl her und vermehrt aus politischen Motiven freiwillig engagiert. Abgesehen von diesen Besonderheiten älterer Menschen, die aus einer gegenüber jüngeren Leuten vermehrt pflichtbetonten Lebensauffassung erwachsen, wollen diese ebenso wie jüngere Menschen durch ihr Engagement soziale Kontakte knüpfen, ihren Horizont erweitern und sich ein positives Lebensgefühl erhalten.

In der Gruppe der älteren Menschen gibt es ein wachsendes Potenzial zum freiwilligen Engagement bei bisher nicht Engagierten. Außerdem sind immer mehr ältere freiwillig Engagierte bereit, ihr Engagement noch auszudehnen. Dieses externe und interne Engagementpotenzial ist bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren im Alter zwischen 60 und 69 besonders groß und seit 1999 stark im Anwachsen.

Eine Differenzierung nach Altersgruppen und Engagementbereichen ist aufgrund der sich dann ergebenden geringen Fallzahlen für Niedersachsen nicht darstellbar. Hilfsweise werden deshalb in der folgenden Tabelle die bundesweiten Resultate der Engagementbereiche für die Altersgruppen ab 60 Jahre aufgeführt.

Engagement in verschiedenen Engagementbereichen ab 60 Jahre 2004

Größere Bereiche		Kleinere Bereiche	
Kirche und Religion	7 %	Politik/Interessenvertretung	2,5 %
Sozialer Bereich	7 %	Lokales Bürgerengagement	2,5 %
Sport und Bewegung	6,5 %	Umwelt- und Tierschutz	2,5 %
Freizeit und Geselligkeit	5 %	Berufl. Interessenvertretung	2 %
Kultur und Musik	5 %	Jugendarbeit/Bildung	1,5 %
		Schule/Kindergarten	1,5 %
		Gesundheitsbereich	1 %
		Feuerwehr/Rettungsdienste	1 %
		Justiz/Kriminalitätsprobleme	1 %

Angaben in %, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004, Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement (Freiwilligensurvey 2004) von tns Infratest Sozialforschung

Regionalisierte Detail-Daten aus dem Freiwilligensurvey für Niedersachsen liegen für Seniorinnen und Senioren nicht vor.

Landesprogramme

Seit dem Jahr 2002 fördert die Landesregierung Freiwilligenagenturen und -zentren als lokale Einrichtungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie sind zugleich Vermittlungszentren, Informations- und Beratungsstellen, Vernetzungspunkte bürgerschaftlichen Engagements, qualifizieren ehrenamtlich Tätige und leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag für die öffentliche Wahrnehmung des Engagements. Mit ihrer Arbeit unterstützen sie Bürgerinnen und Bürger bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten in einem sinnvollen und selbst gewählten Engagementbereich. Freiwilligenagenturen unterstützen gemeinnützige Organisationen, Vereine und kommunale Einrichtungen dabei, sich für Freiwillige zu öffnen und adäquate Tätigkeitsfelder zu entwickeln. Die Förderung und Entwicklung bürgerschaftlicher Strukturen nehmen sie mit vielfältigen Aktivitäten und Serviceangeboten wahr. In Niedersachsen gibt es derzeit rund 50 lokale Freiwilligenagenturen oder -zentren, die in Größe, Aktivität und Aktionsradius sehr unterschiedlich strukturiert sind.

Mit der Richtlinie zur Förderung von Freiwilligenagenturen²⁰ hat die Landesregierung seit Juli 2002 eine wirksame Möglichkeit zur Unterstützung sogenannter neuer Formen des Engagements geschaffen. Über diese Richtlinie hat die Landesregierung im Jahr 2008 insgesamt 24 Freiwilligenagenturen mit einem Gesamtbetrag von rund 250 000 Euro gefördert. Wegen der besonderen Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements hat die Landesregierung diesen Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2009 um 200 000 Euro auf 450 000 Euro angehoben. Damit konnte sie die einzelnen Förderbeträge erhöhen und die Zahl der geförderten Freiwilligenagenturen (einschließlich der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen) weiter steigern. Aufgrund der Erhöhung des Angebotes seitens des Landes und den Ergebnissen der Freiwilligensurveys 1999 und 2004 ist davon auszugehen, dass in den vergangenen Jahren das Engagement insgesamt und damit auch die Engagementquote bei Seniorinnen und Senioren weiter angestiegen sind.

Niedersachsen hat mit der Teilnahme am Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) 2004 - 2006, in dessen Rahmen im Emsland, im Ammerland und in der Region Hannover SeniorTrainerinnen und -Trainer als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das bürgerschaftliche Engagement vor Ort mit Erfolg ausgebildet worden sind, ein speziell für Seniorinnen und Senioren entwickeltes Angebot bereitgestellt. Als Nachfolgeprogramm hat die Landesregierung die Ausbildung zu Engagementlotsen (ELFEN) an den Heimvolkshochschulen Lingen und Loccum unter Federführung der Freiwilligenakademie Niedersachsen (fan) initiiert. Dieses Programm steht im Vergleich zu EFI allen Altersgruppen offen.

In den Jahren 2006 bis 2008 hat die Landesregierung in zwei Modellprojekten im Landkreis Osna-brück und in der Landeshauptstadt Hannover analog den Jugendfreiwilligendiensten ein freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren gefördert. Die Erfahrungen sind in die Konzeption der Seniorenservicebüros eingeflossen.

²⁰ Neufassung von 2008, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Freiwilligenagenturen; Erl. des MS vom 1. Juli 2008, Nds.MBl. Nr.26/2008 S. 760

Auch in den inzwischen in Niedersachsen flächendeckend arbeitenden Mehrgenerationenhäusern und in den vielen Seniorenbüros finden Seniorinnen und Senioren vielfach Gelegenheit zum Engagement.

Auf der Internetseite des Justizministeriums befindet sich zum Thema „Ehrenamtliche Betreuungen“ in Absprache mit der Betreuungsstelle der Region Hannover ein Aufruf an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, ihre altersbedingt ausscheidenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Möglichkeit hinzuweisen, nach Eintritt in den Ruhestand ehrenamtliche rechtliche Betreuungen zu übernehmen und sich bei der Betreuungsstelle der Region Hannover darüber informieren zu lassen. Nach Mitteilung der Betreuungsstelle gehen dort aufgrund dessen sehr häufig Anfragen geeigneter Bewerber ein, die dann dem Vormundschaftsgericht als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorgeschlagen werden. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen plant das Justizministerium, diesen Aufruf auszuweiten und in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden alle Betreuungsstellen des Landes einzubinden, damit sich überall im Land interessierte Rentnerinnen und Rentner bei den örtlichen Betreuungsstellen melden können.

Zu 2:

Viele Seniorinnen und Senioren engagieren sich ehrenamtlich für junge Menschen. So wirken in niedersächsischen Ganztagschulen Menschen aller Altersgruppen an der Gestaltung der Angebote für Schülerinnen und Schüler mit. Seniorinnen und Senioren können durch ihre langjährige Berufstätigkeit und ihre umfangreiche Lebenserfahrung einen äußerst wertvollen Beitrag zum Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche leisten. Zum Beispiel sind im Bereich Sport für außerunterrichtliche Angebote viele Seniorinnen und Senioren im Einsatz.

Der bereits in mehreren Ländern der Bundesrepublik tätige Verein „Seniorpartners in School e. V.“ bietet auch in Niedersachsen älteren Menschen eine kostenlose Mediationsausbildung an und vermittelt sie dann als ehrenamtliche Konfliktbegleiterinnen und -begleiter an Schulen weiter. Dieses Angebot kann eine sinnvolle Ergänzung zu bereits vorhandenen Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen darstellen. Der Verein hat in Niedersachsen schon mehrere Projekte (z. B. an Grundschulen in Braunschweig, Goslar, Hannover und Wolfenbüttel und an einer Hauptschule und einer Grundschule in Hildesheim) initiiert.

An zahlreichen Grundschulen werden Seniorinnen und Senioren dazu eingeladen, die Lehrkräfte im Leseunterricht zu unterstützen, indem sie in einzelnen Unterrichtsstunden mit Kleingruppen lesen. Davon zu unterscheiden sind die Leselernhelferinnen und -helfer, die zusätzlich zum Unterricht mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen arbeiten. Diese Personen gehören zum Beispiel den Mentoren-Vereinen an, die an vielen Orten in Niedersachsen (z. B. in Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Wolfsburg und in der Grafschaft Bentheim) entstanden sind. In dieser Arbeit engagieren sich vor allem Seniorinnen und Senioren ehrenamtlich.

Zu 3:

Kulturell interessierte und kreativ vorgebildete Seniorinnen und Senioren, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, unterstützen als Mobile Kultur Assistenten (MKA) Hauptamtliche bei bereits vorhandenen Aktivitäten im sozialen, kulturellen oder kreativen Bereich. Im Einzelfall können die MKA auch eigenständig Kreativangebote oder Projekte durchführen.

Die Aufgabe des workshop hannover e. V. war es dabei, die Freiwilligen anzusprechen, sie in passende Einsatzstellen (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenheime oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu vermitteln, ihnen Fortbildungsangebote zu machen, sie bei ihrer freiwilligen Tätigkeit zu beraten, zu unterstützen und für Anerkennung zu sorgen. Mit dem Projekt, das der workshop hannover e. V. in Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum unter der Federführung der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) entwickelt hat, ist die Bereitschaft älterer Menschen aufgegriffen worden, sich freiwillig zu engagieren. Die Projektträger haben dazu beigetragen, dieses Potenzial für Kultur und Bildung nutzbar zu machen und die Qualität des freiwilligen Engagements zu sichern.

Der generationenoffene Freiwilligendienst zielt auf die Öffnung der aus dem klassischen sozialen Jahr bekannten, für junge Menschen konzipierten Engagementform für neue, auch ältere Zielgruppen ab.

Zu 4:

Im Januar 2009 hat das BMFSFJ das Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ (FDaG) gestartet. Unter dem Motto „Engagement schlägt Brücken“ werden aus dem früheren Programm „Generationsübergreifender Freiwilligendienst“ bereits bestehende Strukturen freiwilligen Engagements weiterentwickelt, ausgebaut und vernetzt. Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenagenturen und Qualifizierungsträger arbeiten bei der Etablierung der „Freiwilligendienste aller Generationen“ eng zusammen.

Unterstützt werden Projekte auf kommunaler Ebene, die die neue Engagementform aufbauen und weiterentwickeln. Vernetzungen zwischen Mehrgenerationenhäusern, lokalen Bündnissen für Familie, kirchlichen Angeboten, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Pflegestützpunkten und Vereinen vor Ort bereichern die Engagementlandschaft. Viele Akteure bieten Menschen aller Altersgruppen schon heute vielfältige Möglichkeiten für ein gemeinsames Engagement.

Die neuen Freiwilligendienste haben ein klares Profil: Freiwillige, die sich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten mit mindestens acht Stunden wöchentlich engagieren wollen, können an den „Freiwilligendiensten aller Generationen“ teilnehmen. Damit haben sie einen verbindlichen Anspruch auf Qualifizierungsangebote und sind kraft Gesetzes in der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert.

Die neuen Freiwilligendienste sind vielfältig. Gesundheit und Pflege, Bildung und Kultur, Sport und Technik, Familien-Assistenz - es gibt viele Einsatzbereiche. Und alle können sich engagieren: Ältere setzen ihr Erfahrungswissen ein, Kinder und Jugendliche werden an bürgerschaftliches Engagement herangeführt und die Integration von Migrantinnen und Migranten wird gefördert.

Die Freiwilligendienste aller Generationen umfassen insgesamt vier Bausteine:

- Herzstück der neuen Freiwilligendienste sind die in Abstimmung mit den Ländern ausgewählten 46 Leuchtturmprojekte. Sie sollen mit ihrer Strahlkraft in der Region und im ganzen Land der Motor für den weiteren Ausbau von freiwilligem Engagement sein. Gefördert werden Projekte von Gemeinden, Städten, Landkreisen oder Trägern, die die neuen Freiwilligendienste mit besonderer Kreativität in ihrem Ort etablieren wollen. Der Bund fördert jedes Projekt mit 50 000 Euro jährlich für drei Jahre. Insgesamt sind aus Niedersachsen vier Leuchtturmprojekte ausgewählt worden. Die Auswahl dieser Projekte in Nordhorn, Göttingen, Osnabrück und Norden entsprach der Empfehlung der Landesregierung.
- Mobile Kompetenzteams beraten und unterstützen Kommunen und Träger im Hinblick auf ihre besonderen Bedarfslagen bei der Einführung oder Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten für alle Altersgruppen. Die Fördersumme des Bundes für Niedersachsen beträgt 212 000 Euro jährlich für drei Jahre.

Das Land Niedersachsen hat sich für eine flächendeckende Achsenlösung in der Verortung seiner mobilen Kompetenzteams entschieden. Damit werden einerseits geografisch ausgewogene Einsatzgebiete bestimmt und Zuständigkeitsbereiche der Mobilien Kompetenzteams geschaffen. Andererseits werden Erfahrungen aus dem Vorläuferprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ genutzt. Als Standorte für die mobilen Kompetenzteams sind die Freiwilligenagenturen/-zentren Hannover, Oldenburg und Region Braunschweig/Wolfenbüttel ausgewählt worden. Die Agenturen liegen geografisch so, dass eine breite Versorgungslandschaft sichergestellt wird.

In der direkten Arbeit mit Freiwilligen und Koordinatoren vor Ort ist eine Kultur des verträglichen und konstruktiven Miteinanders innerhalb der Freiwilligendienste zu pflegen. Daher bieten die Mobilien Kompetenzteams eine prozessorientierte Beratung und Begleitung auf lokaler Ebene an. Hier sollen durch unterschiedliche Beratungsansätze, Begleitangebote und Qualifizierung die Grundlagen und Standards des Freiwilligendienstes vermittelt werden. Dazu gehören der Aufbau einer Anerkennungskultur für im Freiwilligendienst stehende Menschen, Öffentlichkeitsarbeit im Sektor Freiwilligendienst, Projektentwicklung und -management im Freiwilligendienst, Qualitätsentwicklung innerhalb der Freiwilligendienste aller Generationen, professionelles Freiwilligenmanagement, Qualifizierung von Freiwilligen und Freiwilligenkoordinatorinnen und -koor-

dinatoren, Ressourcenorientierung und Mittelakquise, Netzwerkarbeit sowie Entwicklung von Fortbildungsangeboten.

- Das Bundesprogramm unterstützt die Implementierung und Verbreitung des Freiwilligendienstes durch Qualifizierung der Freiwilligen und der sie anleitenden Fachkräfte. Die Fördersumme des Bundes für Niedersachsen beträgt 83 500 Euro jährlich für drei Jahre.

Im Rahmen der Freiwilligendienste aller Generationen ist die Qualifizierung eng an die Arbeit der Kompetenzteams gekoppelt. Unter dem Dach der Freiwilligenakademie Niedersachsen (fan) werden die Aus- und Fortbildung für die Freiwilligendienste aller Generationen gebündelt. Die fan ist ein Zusammenschluss niedersächsischer Bildungsträger und weiterer Kooperationspartner, die ein flächendeckendes Fortbildungs- und Beratungsangebot für alle aktiven Ehrenamtlichen bzw. Freiwilligen sowie auch die Hauptamtlichen und sonstigen Interessierten aus den unterschiedlichen Feldern erfolgreich anbietet. Alle Angebote werden landesweit veröffentlicht. Die vorhandene Struktur der Freiwilligenakademie bietet die Garantie einer wohnortnahen Angebotsstruktur und erfahrener Bildungsträger. Im Rahmen des neuen Freiwilligendienstes werden folgende Module angeboten: Freiwillige und Ehrenamtliche, Anlaufstellen bürgerschaftlichen Engagements, Qualifizierung von Hauptamtlichen sowie Beschäftigten in den Kommunen, Unternehmen und bürgerschaftliches Engagement, Werkstattgespräche usw. Die Qualifizierungsmaßnahmen verstehen sich als lernendes System. Es gibt Orientierungsangebote für alle Nutzerinnen und Nutzer sowie Vertiefungsangebote. So kann auf möglichst viele Anfragen und Wünsche nach Qualifizierung eingegangen werden.

- Mit der Internetplattform „Engagierte Kommunen“ strebt der Bund den Aufbau einer bundesweiten Vernetzungsstruktur für 2 000 Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), den kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. an. Angebot und Nachfrage an Freiwilligenplätzen sollen zusammengeführt werden, um einen raschen orts- und themenübergreifenden Überblick zu ermöglichen.

Niedersachsen unterstützt die „Freiwilligendienste aller Generationen“ in allen Programmteilen. Die Leuchtturmprojekte, die mobilen Kompetenzteams und die Qualifizierungsmaßnahmen haben im Laufe des ersten Halbjahres 2009 die Arbeit aufgenommen. Von daher liegen noch keine Erfahrungsberichte über die Umsetzung des Programms vor.

VII. Wohnsituation

Zu 1:

Das selbstbestimmte Wohnen im Alter ist für die ältere Generation eine zentrale Frage. Dies geht aus dem zweiten Altenbericht der Bundesregierung (Zweiter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drs. 13/9750 vom 28. Januar 1998) hervor, den eine Experten-Kommission 1998 zum Thema „Wohnen im Alter“ erarbeitet hat, der bis heute die wesentliche Datengrundlage zum Wohnen im Alter ist.

Danach leben ca. 93 % der über 65-Jährigen in ihrer eigenen Wohnung, 5,3 % leben im Heim, 1,6 bis 2 % in Altenwohnungen. Gemeinschaftliche Wohnprojekte haben erst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Zurzeit gibt es in Niedersachsen ca. 50 Projekte zum gemeinschaftlichen Wohnen. Das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ erstellt dazu eine Datenbank. Darin werden die unterschiedlichen Möglichkeiten gemeinschaftlichen Wohnens aufgezeigt. An Wohnprojekten interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachleute aus Wohnungsbau und kommunaler Verwaltung können somit zukünftig auf eine umfassende Übersicht der Vielfalt gemeinschaftlicher Wohnprojekte in Niedersachsen zugreifen.

Eine Fachberaterübersicht für gemeinschaftliche Wohnprojekte ergänzt die Darstellung der Wohnprojekte. Zukünftige Initiatoren von Wohnprojekten erhalten mit Hilfe der Expertenliste Unterstützung bei Problemstellungen. Die Fachberaterübersicht gliedert sich in die Schwerpunkte Projektentwicklung, Bauplanung, Finanzierung, Recht, Gruppendynamik und kommunale Ansprechpartner.

Zu 2 und 3:

Gemeinschaftliche Wohnformen sind ein wichtiger Baustein im Themenkomplex Wohnen im Alter. Da das Thema „Wohnen im Alter“ in den letzten Jahren eine große Aufmerksamkeit erfahren hat, werden gemeinschaftliche Projekte für einen größeren Adressatenkreis bekannter und interessanter. Allerdings werden herkömmliche Wohnformen immer eine größere Rolle spielen.

Die Nachfrage nach neuen Wohnformen für ältere Menschen hat stark zugenommen. Mit dem Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ (Start: 1. Januar 2008, Förderung: 150 000 Euro jährlich) unterstützt das Land den Aufbau einer unabhängigen Wohnberatung der Städte und Landkreise. Als Träger wurden die beiden Vereine „Arbeitskreis Humane Architektur AHA! e. V.“ (mit der Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung (NFW)) und das „Forum Gemeinschaftliches Wohnen FGW e. V.“, die gleichberechtigt und kooperativ in einer Bürogemeinschaft zusammenarbeiten, gewonnen.

Das Forum Gemeinschaftliches Wohnen im Niedersachsenbüro unterstützt die Entwicklung von selbstorganisierten Wohn- und Nachbarschaftsprojekten, die durch Selbsthilfe, Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement entstehen. Das Angebot umfasst:

- Initiierung, Beratung und Begleitung von Wohnprojekten,
- Weiterentwicklung von ehrenamtlichen und professionellen Beratungsstrukturen,
- Schulungen für Projektentwicklerinnen und Projektentwickler,
- Aufbau eines Informationsnetzwerks,
- Entwicklung gemeinwesenorientierter Angebote zur Förderung des selbstbestimmten gemeinschaftlichen Wohnens.

Die Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung (NFW) im Niedersachsenbüro unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Wohnangebotes und einer qualifizierten Wohnberatung:

- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Organisation von Wohnberatungsangeboten,
- Fortbildungen und Erfahrungsaustausch für haupt- und ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater,
- Informationsmaterialien und Arbeitshilfen,
- Begleitung bei der Planung und Umsetzung quartiersbezogener Wohn- und Unterstützungsangebote.

Das Büro soll vor allem dazu beitragen, in den Kommunen neue Wohnangebote für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen älterer Menschen anzuregen und fachlich zu begleiten.

Zu diesem Zweck bietet das Niedersachsenbüro vor allem Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den Kommunen und anderen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Wohnungswirtschaft Informationen und fachliche Unterstützung an bei:

- der bedarfsgerechten Weiterentwicklung vorhandener Wohnviertel,
- dem Aufbau/der Weiterentwicklung von Wohnberatungsangeboten oder Informationsbüros, die zu allen Fragen rund um das Thema Wohnen im Alter beraten,
- der Weiterentwicklung des Wohnbestandes bzw. Wohnangebotes,
- der Förderung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten und Nachbarschaften,
- der Förderung von Selbsthilfepotentialen und bürgerschaftlichem Engagement.

Die Bereitstellung von Arbeitshilfen und Informationsmaterialien (Druckvorlagen) soll die Arbeit vor Ort erleichtern. Interessentinnen und Interessenten soll die Arbeit des Niedersachsenbüros die Übersicht über das Wohnberatungsangebot in Niedersachsen erleichtern.

Ziel des Niedersachsenbüros ist es, die Entwicklung bedarfsgerechter quartiersbezogener Unterstützungsnetzwerke und Wohnangebote für das selbstständige und selbstbestimmte Wohnen älterer Menschen in den Gemeinden und Landkreisen Niedersachsens anzuregen und fachlich zu begleiten. Zu diesem Zweck bietet das Niedersachsenbüro Informationen und fachliche Unterstützung an bei

- dem Aufbau/Weiterentwicklung von Wohnberatungsangeboten vor Ort,
- der Beratung der Kommunen bei der Weiterentwicklung des Wohnbestands bzw. Wohnangebots (auch Neu- oder Umbau),
- der Förderung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten und Nachbarschaften,
- der Förderung von Selbsthilfepotenzialen und bürgerschaftlichem Engagement,
- der Qualitätssicherung,
- der Bestands- und Bedarfserhebung,
- der Verbreitung von Best-Practice-Bespielen,
- dem Aufbau eines informellen Informationsnetzwerks für neue Wohnformen.

Den Kommunen wird angeboten, die Leistungen des Niedersachsenbüros für den Aufbau einer lokalen bzw. regionalen Wohnberatung zu nutzen. Die Wohnberatung vor Ort soll nach Möglichkeit an die Seniorenservicebüros angebunden werden.

Zu 4:

Im Rahmen der Richtlinie über die Soziale Wohnraumförderung in Niedersachsen²¹ ist das „Betreute Wohnen“ ein Wohnkonzept, das sich durch die Sicherung größtmöglicher Wahlfreiheit auszeichnet. Lediglich für allgemeine Betreuungsleistungen ist in diesen Fällen neben dem Mietvertrag ein entsprechender Betreuungsvertrag abzuschließen.

Inhalte des Vertrages sind ein definierter Betreuungsumfang über allgemeine Betreuungsleistungen wie Notrufdienste, die Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen, Informationen und Beratungsleistungen und der monatlich dafür zu entrichtende Betrag des Mieters. Das Angebot dieser allgemeinen Betreuungsleistungen als „Grundleistung“ ist u. a. Voraussetzung für die landesseitige Förderung von betreuten Altenwohnungen. Falls für die Bewohnerinnen und Bewohner eine über allgemeine Betreuungsleistungen hinausgehende Abnahmeverpflichtung von z. B. pflegerischen Leistungen eines bestimmten ambulanten Pflegedienstes und insoweit eine Einschränkung der Wahlfreiheit besteht, ist eine soziale Wohnraumförderung ausgeschlossen.

Durch eine eindeutige Definition der allgemeinen Betreuungsleistungen als „Grundleistungen“ des „Betreuten Wohnens“ ist im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sichergestellt, dass diese Wohnform in Abgrenzung zum Wohnen im Heim steht.

Die Landesregierung sieht deshalb momentan keinen Handlungsbedarf, den Begriff des „Betreuten Wohnens“ für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung gesetzlich zu definieren.

Die Definition des Begriffes „Betreutes Wohnen“ im Heim resultiert aus den Regelungen des § 1 Abs. 2 HeimG des Bundes.

In § 1 Abs. 5 des Entwurfs für ein Niedersächsisches Gesetz zum Schutz von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern hat die Landesregierung die Regelungssystematik des Heimgesetzes des Bundes im Grundsatz aufgegriffen. Zentrales Abgrenzungskriterium, ob „Betreutes Wohnen“ unter den Schutzbereich des Gesetzes fällt, sollen demnach Tatbestandsmerkmale sein, die auf die Selbstbestimmtheit bzw. die Nicht-Selbstbestimmtheit von Mieterinnen und Mietern im „Betreuten Wohnen“ abstellen.

²¹ Richtlinie über die Soziale Wohnraumförderung in Niedersachsen; Wohnraumförderungsbestimmungen - WFB - vom 27. Juni 2003, Nds. MBl. Nr. 27/2003 S. 580, zuletzt geändert durch RdErl. vom 1. August 2008, Nds. MBl. Nr. 32/2008 S. 862

Danach ist vorgesehen, dass „Betreutes Wohnen“ dann unter den Schutzbereich des Gesetzes fallen würde, wenn volljährigen Bewohnerinnen und Bewohnern im Zusammenhang mit einem Mietvertrag eine Abnahmepflicht von über allgemeine Betreuungsleistungen hinausgehenden Betreuungsleistungen obliegt oder die verpflichtende Abnahme von Verpflegung gegenüber bestimmten Anbietern besteht.

Zu 5:

Die Mehrheit der älteren Menschen möchte möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung wohnen. Ältere Menschen wünschen sich deshalb ein vielfältiges, individuell gestaltbares Wohn- und Unterstützungsangebot. Dazu gehören neben einer altengerechten Wohnung auch eine funktionierende Infrastruktur sowie ein Umfeld, das soziale Kontakte ermöglicht.

Immer mehr Menschen im Alter suchen nach neuen Wohnformen, die ihren Wünschen nach Individualität, Vertrautheit, Sicherheit und Überschaubarkeit Rechnung tragen. Eine qualifizierte Wohnberatung ist deshalb von großer Bedeutung. Die größer werdende Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum müssen auch Stadtplaner, Architekten und die Wohnungswirtschaft frühzeitig berücksichtigen. In Zukunft werden die Seniorinnen und Senioren die Familie als größte Nachfragegruppe auf dem Wohnungsmarkt ablösen.

Es sind Wohnangebote notwendig, die auch bei gesundheitlichen Einschränkungen weiter genutzt werden können und mit Service und Pflegedienstleistungen kombinierbar sind. Diese Angebote ermöglichen es, so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben. Dies trägt nicht zuletzt dazu bei, neue Strukturen in der Altenhilfe zu entwickeln.

Mehr als bisher gilt es, auf Eigeninitiative zu setzen, d. h. sich an der Entwicklung und Gestaltung zukünftiger Wohn- und Versorgungsformen zu beteiligen. Diese Selbsthilfekräfte der älteren Menschen zu stärken, kann ein wichtiger Beitrag dazu sein, die Herausforderung des demografischen Wandels zu bewältigen.

Eine mögliche Option sind technische Systeme, die Menschen im Alltag unterstützen. Das können medizinische Geräte sein, die selber bedient werden, moderne Kommunikationssysteme, die den Austausch mit dem Umfeld erleichtern, oder Serviceroboter, die tägliche Handreichungen übernehmen.

Die Entwicklung dieser neuen Technologien wird in Deutschland unter „Bildung und Forschung für die ältere Generation“ und auf europäischer Ebene unter „Ambient Assisted Living“ diskutiert.

Unter „Ambient Assisted Living“ (AAL) werden Konzepte, Produkte und Dienstleistungen verstanden, die neue Technologien und soziales Umfeld miteinander verbinden und verbessern mit dem Ziel, die Lebensqualität für Menschen in allen Lebensabschnitten zu erhöhen. Übersetzen könnte man AAL am besten mit „Altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben“. Damit wird auch skizziert, dass AAL in erster Linie etwas mit dem Individuum in seiner direkten Umwelt zu tun hat.

Die Niedersächsische Landesregierung finanziert den Forschungsverbund „Gestaltung altersgerechter Lebenswelten“ (GAL). Innerhalb dieses Projekts werden Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben im Alter entwickelt und erprobt (s. a. Antwort zu Frage IX 6).

Zu 6:

Trotz der steigenden Vitalität der Seniorinnen und Senioren steigt im Alter auch das Risiko, hilfebedürftig zu werden. Daher ist es nötig, die Versorgung und Betreuung der Betroffenen sicherzustellen und ihnen dabei gleichzeitig ein höchst mögliches Maß an Selbstständigkeit zu gewährleisten.

Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz des Bundes wurde das Beratungsangebot für Pflegebedürftige in zwei entscheidenden Punkten verbessert:

Pflegeberaterinnen und Pflegeberater

Seit dem 1. Januar 2009 gibt es den gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung. Die Beratung erfolgt durch Pflegeberaterinnen und Pflegeberater. Diese sind in aller Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegekassen, die über Wissen aus den Bereichen des Sozialrechts, der Pflege und der Sozialarbeit verfügen. Aber auch die Übertragung der Beratungsaufgabe auf Dritte ist möglich.

Die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater nehmen sich der Sorgen und Fragen von Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen an, beraten über das vorhandene Leistungsangebot und begleiten die Betroffenen persönlich. Die Pflegeberatung kann dabei auch bei der oder dem Hilfebedürftigen zu Haus stattfinden.

Da das Leistungsspektrum rund um das Thema Pflege zunehmend komplexer wird, soll die Pflegeberatung die Versorgung im konkreten Einzelfall verbessern. Sie dient der umfassenden und zielgerichteten Unterstützung des Hilfebedürftigen oder seiner Angehörigen im Sinne eines Fallmanagements. Die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater ermitteln den gesundheitlichen, pflegerischen und sozialbetreuerischen Hilfebedarf erstellen einen Versorgungsplan. Sie unterstützen die Hilfebedürftigen bei der Umsetzung und Inanspruchnahme der erforderlichen Leistungen. Pflegeberaterinnen und Pflegeberater sind zu enger und einvernehmlicher Zusammenarbeit mit allen an der Pflege Beteiligten verpflichtet.

Pflegestützpunkte

Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen werden Pflegestützpunkte eingerichtet.

Ein Pflegestützpunkt bündelt die Beratung über und die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen. Er ist dabei keine neue oder zusätzliche Behörde. Der Pflegestützpunkt bildet das gemeinsame Dach, unter dem das Personal der Pflege- und Krankenkassen, der Altenhilfe oder der Sozialhilfeträger sich untereinander abstimmen und den Rat und Hilfe suchenden Betroffenen ihre Sozialleistungen erläutern und vermitteln können. Alle Angebote rund um die Pflege sollen erfasst sein, also zum Beispiel auch die örtliche Altenhilfe und die Hilfe zur Pflege nach dem Recht der Sozialhilfe. Die Pflegestützpunkte sollen auch ehrenamtlich Tätige in ihre Arbeit einbeziehen.

Am 28. Mai 2009 wurde der Weg für Pflegestützpunkte in Niedersachsen freigemacht: Gemeinsam mit den niedersächsischen Kranken- und Pflegekassen, dem niedersächsischen Städtetag und dem niedersächsischen Landkreistag hat die Landesregierung die entsprechende Rahmenvereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten unterzeichnet.

Das niedersächsische Modell sieht vor, dass Pflegekassen und Kommunen eigenverantwortlich in jedem Landkreis und kreisfreier Stadt mindestens einen Pflegestützpunkt einrichten. Die Qualifikation der hier eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich dabei an den Kriterien von Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern.

Die Leistungen der Pflegestützpunkte umfassen vor allem:

- Pflegebedürftige, Angehörige oder sonst interessierte Personen umfassend und unabhängig zu möglichen Sozialleistungen zu beraten,
- Kontakt zu der jeweils zuständigen Pflegekasse herzustellen,
- eine Angebotslandkarte der pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu erstellen und aktuell zu halten,
- auf eine Koordination derjenigen Dienste hinzuwirken, die eng zusammenarbeiten müssen, um eine umfassende und nahtlose Unterstützung und Hilfe zugunsten von pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung können die Pflege- und Krankenkassen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte regionale Vereinbarungen abschließen und die weiteren Details zur inhaltlichen Ausgestaltung festlegen.

Apotheken

Die Apotheken erfüllen als Anlaufstelle für alle gesundheitlichen Fragen eine wichtige soziale Funktion insbesondere für Seniorinnen und Senioren. Sie beraten Seniorinnen und Senioren in arztlich relevanten Fragen, die aufgrund der im Alter höheren Inzidenz von multimorbiden Patienten in der Apotheke mehr Raum als bei jüngeren Patienten einnehmen. Auch bei Fragen z. B. zu Selbsthilfegruppen sowie zu Pflegeethemen steht das Fachpersonal in Apotheken zur Verfügung. Da die Mobilität von Seniorinnen und Senioren oftmals eingeschränkt ist, kommt der persönlichen Beratung in der Apotheke vor Ort eine hohe Bedeutung zu. Nicht selten gibt es ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis von Seniorinnen und Senioren zu ihrer Apothekerin oder ihrem Apotheker, die bzw. der die persönlichen Belange gut kennt und deshalb auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren eingehen kann.

Die Apothekerkammer Niedersachsen führt alle zwei Jahre einen Fortbildungskongress in Bad Zwischenahn durch. Zentrales Thema werden bei dem Kongress im Jahr 2010 die Seniorinnen und Senioren sein. Das Motto lautet „Lebensqualität bis ins hohe Alter“.

Hitzewarndienst

Um die Betreuung bzw. die Selbstständigkeit der Seniorinnen und Senioren sicher zu stellen, hat Niedersachsen bereits im Jahr 2006 einen Hitzewarndienst eingeführt. Er macht das Pflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen bei zu erwartenden bzw. gefühlten Temperaturen über 32 Grad bzw. über 38 Grad rechtzeitig mit einer Hitzewarnung oder einer Hitzevorinformation auf diese Wärmebelastung aufmerksam. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) sendet auf die Fläche von Landkreisen/kreisfreien Städten bezogene Informationen per E-Mail an alle kommunalen Gesundheitsämter, Pflegeheime sowie kommunalen Heimaufsichtsbehörden, die sich für diesen kostenlosen Service dort angemeldet haben. Mit dem Hitzewarndienst hat der DWD auf die hohe Zahl der Todes- und Krankheitsfälle im überaus heißen Sommer 2003 reagiert.

Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Kindergärten und ähnliche Einrichtung sowie Privatpersonen können sich auf der Internetseite des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) für den kostenlosen E-Mail-Versand dieser Newsletter anmelden (www.nlga.niedersachsen.de). Die Selbstständigkeit von allein lebenden Seniorinnen und Senioren wird durch diese Möglichkeit weiter gefördert, und das Gesundheitsrisiko durch die große Hitze kann durch das richtige Verhalten gesenkt werden.

Auf der Internetseite des NLGA stehen als Hilfestellung zu diesem Thema verschiedene Faltblätter zum Download bereit:

- Merkblatt für die Bevölkerung,
- Merkblatt speziell für Familien mit Kindern,
- Merkblatt für Alten- und Pflegeeinrichtungen,
- Merkblatt speziell für Ärzte.

Arbeitskreis Alter(n) und Gesundheit

Der landesweite Arbeitskreis Alter(n) und Gesundheit bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. wurde 1995 gegründet. Er richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich, an Seniorenvertretungen sowie an interessierte Einzelpersonen. Er versteht sich als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Ziele des Arbeitskreises sind ein interdisziplinärer, sektorenübergreifender Austausch und die gemeinsame Erarbeitung aktueller Themen, wie z. B. Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention, Wohnen im Alter, lebenslanges Lernen oder freiwilliges Engagement. Daneben werden regelmäßig Modelle guter Praxis vorgestellt. Der Arbeitskreis tagt vier Mal im Jahr, weitere Treffen finden nach Bedarf projektorientiert in Unterarbeitsgruppen statt.

Zu 7:

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung unterstützt das Land Niedersachsen Menschen, die sich aus eigener Kraft nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Dazu gehören neben Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderungen insbesondere Seniorinnen und Senioren. Dafür stehen im Jahr 2009 insgesamt 34,1 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderung umfasst in der Regel anfänglich zinsfreie Darlehen.

Gefördert werden der Neubau, der altengerechte Umbau und die Modernisierung von Mietwohnungen als Altenwohnungen sowie gemeinschaftliche Wohnformen für ältere Menschen. Die Förderung ist gebunden an Einkommensgrenzen der Mieterinnen und Mieter sowie an Mietobergrenzen. Um bei bestehendem Wohnraum einen möglichst barrierefreien Zugang zu schaffen, wird beim altengerechten Umbau der Einbau von Aufzugsanlagen mit Zuschüssen gefördert. Maßnahmen des „Betreuten Wohnens“ werden bevorzugt berücksichtigt (s. a. Antwort zu Frage VII 4).

Gemeinschaftliche Wohnformen im Alter im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sind Wohngruppen (Apartments mit je eigener Kochgelegenheit und Sanitärraum sowie Gemeinschaftsräumen) und Wohngemeinschaften (kleine Wohneinheiten aus Wohn-Schlaf-Räumen mit gemeinsamem Bad und gemeinsamer Küche, ergänzt um Gemeinschaftsräume und ambulante Betreuungsangebote).

Das Wohnen mehrerer Generationen unter einem Dach wird auch beim Eigenheim gefördert. Darlehen gibt es für altengerechten Um- und Ausbau sowie für Erweiterungen, wenn in einer Familie mit Kindern eine Person im Alter von über 60 Jahren lebt.

In Niedersachsen wurden von 1990 bis zum 31. Dezember 2008 insgesamt 7 700 Mietwohnungen für ältere Menschen gefördert; davon als betreutes Wohnen 2 383 Wohnungen. Hinzu kamen 650 Mietwohnungen für Schwerbehinderte und 2007 bis 2008 79 Mietwohnungen als gemeinschaftliche Wohnformen.

Zu 8:

Nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts lebten im Jahr 2008 in Niedersachsen 50,4 % der Haushalte im selbstgenutzten Eigentum (Eigentumsquote). Im gesamten Bundesgebiet lag die Eigentumsquote im Jahr 2008 bei 43,2 %. Aufgeteilt nach Altersgruppen lebten bundesweit im Wohneigentum

- 39,0 % der unter 55-Jährigen,
- 52,1 % der 55- bis 65-Jährigen,
- 51,2 % der 65- bis 70-Jährigen,
- 47,5 % der 70- bis 80-Jährigen und
- 41,0 % der über 80-Jährigen.

Für Niedersachsen liegt eine Differenzierung der Wohneigentumsquote nach Alter der Generationen aus dem Mikrozensus 2002 des Statistischen Bundesamtes vor. Danach betrug die Wohneigentumsquote in Niedersachsen im Vergleich der Altersgruppen

- 37 % bei den unter 50-Jährigen,
- 62 % bei den 50- bis unter 60-Jährigen,
- 65 % bei den 60- bis unter 70-Jährigen,
- 57 % bei den 70- bis unter 80-Jährigen und
- 44 % bei den 80-Jährigen und Älteren.

Aus Sicht der Landesregierung hat die eigene Wohnimmobilie einen hohen Stellenwert, nicht zuletzt zur privaten Absicherung im Alter. Daher hat die Landesregierung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung einen Schwerpunkt auch auf die Wohneigentumsförderung gelegt. In den Programmjahren 2007 bis 2009 wurden bisher 2 160 Eigentumsmaßnahmen mit insgesamt 70,7 Mio. Euro gefördert.

VIII. Mobilität, Barrierefreiheit und Kommunikation

Zu 1:

Das künftige Mobilitätsverhalten älterer Menschen wird von zunehmender Lebenserwartung in Verbindung mit länger anhaltender Gesundheit geprägt. Die Pkw-Nutzung von Seniorinnen und Senioren gewinnt daher im ländlichen Raum an Bedeutung. Bei der Gestaltung der Infrastruktur und der Verkehrsregelungen einschließlich der Wegweisung müssen die Bedürfnisse und Fähigkeiten dieser Altersgruppe besonders berücksichtigt werden.

Der klassische liniengebundene Nahverkehr im ländlichen Raum ist nur bedingt geeignet, den Mobilitätsbedürfnissen älterer Menschen Rechnung zu tragen. Gefragt sind hier flexible Bedienungsformen, die den Interessen der künftigen Nutzerinnen und Nutzer und deren Wegstruktur stärker gerecht werden, wie z. B. Rufbusse, Anrufsammeltaxen oder Bürgerbusse. Die heutigen Ansätze sind weiterzuentwickeln. Ferner sind Zugangsbarrieren zum ÖPNV abzubauen, wie z. B. bei Fahrkartenautomaten, Tarifstrukturen und fehlenden Informationen.

Zu 2 und 3:

Der demografische Wandel kann insbesondere im ländlichen Raum zu besonderen Problemlagen in der Grundversorgung führen. Die derzeitige Situation in den wichtigsten Feldern der Grundversorgung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Als Ersatz für die sich aus dem ländlichen Raum zurückziehenden Großhandelsketten haben sich Dorfläden etabliert. Dorfläden schließen in ihrer auf Privatinitiative aufbauenden Form des Einzelhandels die entstehenden Versorgungslücken. Das Land hat die Einrichtung von Dorfläden unterstützt und wird dies auch künftig fortsetzen, indem es Fördermittel z. B. für die Umnutzung entsprechender, leerstehender Gebäude in den Ortskernen bereitstellt. Die Landesregierung unterstützt die Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum durch die Förderung der Umnutzung leerstehender, vornehmlich landwirtschaftlicher Bausubstanz. Neue, innovative Planungs- und Umsetzungsstrategien werden hierzu aus dem Modellprojekt „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen“ erwartet.

Das Modellprojekt wurde aufgrund der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 14. November 2007 im Herbst 2008 offiziell gestartet. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und wird von der Leibniz Universität Hannover wissenschaftlich begleitet.

Die Landesregierung fördert im Rahmen der Unterstützung regionaler Kooperationsprozesse auf landkreisübergreifender Ebene modellhafte Ansätze und Projekte mit Schwerpunkt in Regionen wie Südniedersachsen, dem Weserbergland und Nordost-Niedersachsen. Handlungsfelder sind dabei die Siedlungsentwicklung, die Daseinsvorsorge oder die Entwicklung des Einzelhandels.

Das geförderte Projekt der Regionalen Entwicklungskooperation „Weserbergland Plus“ (2008 bis 2010) untersucht u. a., wie unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels praktische Strategien und Instrumente für verschiedene Nachfragegruppen und räumliche Bezüge zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge weiter und/oder neu entwickelt werden können. Im Vordergrund steht die Entwicklung kreativer, praktikabler und akzeptabler Handlungsansätze.

Das Projekt in Südniedersachsen²² hat sich der Siedlungsentwicklung im Rahmen des demografischen Wandels in sieben Gemeinden unter Erhaltung der örtlichen Identität und unter Vermeidung von Funktionsmängeln und -verlusten und Stärkung der zentralen Orte bzw. der zentralen Bereiche innerhalb der Orte angenommen. Hierbei wird der Umgang mit dem erwarteten Schrumpfungsprozess der Kommunen thematisiert.

Ziel des Vorhabens war dabei nicht, durch lange Bestandsaufnahmen eine Analyse vorzubereiten, sondern für die sieben Modellkommunen durch Aufzeigen und Beschreiben der Situation anhand von Entwicklungsszenarien ein Problembewusstsein zu schaffen, das die Suche nach Lösungsansätzen erleichtert. Durch intensive Erörterungen in den Gemeinden ist es gelungen, ein Nachden-

²² Modellvorhaben "Unterstützung von Gemeinden bei der Neuausrichtung ihrer Flächenpolitik im Rahmen der Regionalentwicklung" (2008)

ken über die Siedlungsflächenausweisung zu erreichen und damit eine Neuausrichtung ihrer Flächenpolitik im Rahmen der Regionalentwicklung zu erzielen.

Der Anspruch der Bevölkerung auf flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen ist derzeit gewährleistet. Zurzeit gibt es in Niedersachsen 1 273 stationäre Posteinrichtungen (Stand 30. Juni 2009). Die genaue Anzahl von Briefkästen kann nicht genannt werden, da die Briefkästen nach „Leitregionen“, damit sind die beiden ersten Stellen der Postleitzahl gemeint, organisiert sind. In den überwiegend Niedersachsen zuzuordnenden Leitregionen 21, 26, 27, 29, 30, 31, 37, 38 und 49 sind insgesamt 13 273 Briefkästen installiert.

Briefkästen müssen so ausreichend vorhanden sein, dass die Kunden in zusammenhängend bebauten Wohngebieten in der Regel nicht mehr als 1 000 Meter zurückzulegen haben, um zu einem Briefkasten zu gelangen. Dabei haben sich die Leerungszeiten der Briefkästen an den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens zu orientieren.

In Gemeinden, die nicht zu den Pflichtstandorten zählen, wird die postalische Versorgung durch den Mobilen Post Service direkt an der Haustür erbracht, der bei der Zustellung auch Sendungen (Briefe, Pakete und Päckchen) annimmt. Das ist aus Sicht der Landesregierung durchaus geeignet, auch für ältere, nicht so mobile Mitbürger, denen es schwerer fällt, die nächstgelegene Postfiliale zu erreichen.

Bei Telekommunikationsdienstleistungen hat die Bevölkerung einen Rechtsanspruch auf einen „normalen“ (analogen) Telefonanschluss. Ein weiter gehender Anspruch auf Kommunikationsdienstleistungen lässt sich aus Artikel 87 f Abs. 1 GG nicht ableiten.

Land und Kommunen haben den gesetzlichen Auftrag, die Krankenhausversorgung sicherzustellen, soweit diese nicht durch andere Träger gewährleistet wird. Um eine vergleichbare Versorgungsstruktur in allen Regionen des Landes zu gewährleisten, nimmt die Landesregierung planerische bzw. koordinierende Aufgaben für die Versorgung in den Bereichen Psychiatrie und Transplantationsmedizin wahr. Die Landesregierung übt jedoch keine Aufsicht über die Krankenhäuser aus.

Zur Versorgung durch Haus- und Fachärztinnen und -ärzte s. Antwort zur Frage IX 4.

Zu 4:

Durch die demografische Entwicklung und das wachsende Verständnis für Barrierefreiheit als touristisches Qualitätsmerkmal erfährt der „Tourismus für Alle“ eine zunehmende Bedeutung. Service, Komfort und Gesundheit sind Themen, die für ältere Urlauber eine größere Rolle spielen.

Die Landesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass im Hinblick auf die bestehende Nachfrage im barrierefreien Tourismus ein enormes Wirtschaftspotenzial liegt.

Die Schaffung barrierefreier Angebote im Tourismus ist nicht nur Aufgabe der touristischen Leistungsanbieter, sondern sollte ein integrativer Bestandteil der Tourismuspolitik und der Tourismusförderung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sein.

Um insbesondere den Prozess der barrierefreien Angebotsgestaltung zu fördern, wurden die derzeit bestehenden Kriterien zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben im Hotelgewerbe um die Möglichkeit ergänzt, Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit gezielt zu fördern.

Bei der Förderung von Vorhaben der touristischen Infrastruktur berücksichtigt das Qualitätskriterium der sozialen Nachhaltigkeit u. a. die Barrierefreiheit touristischer Angebote und ist mit förderentscheidend.

In der „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus und der Modernisierung der kulturellen Infrastruktur sowie der Inwertsetzung kulturellen Erbes durch kulturtouristische Schwerpunkte“ (Kulturförderrichtlinie) im Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist als Zuwendungsvoraussetzung formuliert: „Sie [Antragsteller] haben das allgemeine Diskriminierungsverbot, insbesondere hinsichtlich des Zugangs für Behinderte, zu beachten.“

Ein Beispiel hierfür ist ein Projekt in Meppen: Hier wird explizit der Bereich Seniorinnen und Senioren thematisiert:

Die Stadt Meppen erhielt im Jahr 2008 EFRE-Mittel in Höhe von 105 350 Euro für ein Projekt zur „Modernisierung und Erweiterung der Kunstschule im Kulturnetzwerk Koppelschleuse Meppen zur Erschließung neuer Zielgruppen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.“ Die Stadt Meppen nutzt mit ihrem Projekt positiv den Umgang mit den demografischen Veränderungen. Mit der baulichen Umgestaltung und einer inhaltlichen Weiterentwicklung entsteht für das gesamte Kulturnetzwerk eine lebendige Perspektive, in deren Mittelpunkt sich die Kunstschule das Ziel gesetzt hat, die kreative, ästhetische und historische Kompetenz verschiedenster (Alters-)Gruppen zu fördern. Differenzierte Analysen und konkrete Maßnahmeplanungen seitens der Akteure finden hierbei Berücksichtigung. Für die Kunstschule bedeutet dies künftig nicht nur eine starke Anbindung an die Schulen in Stadt und Landkreis, sondern auch die Erschließung neuer Zielgruppen wie Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen.

Zu 5:

Nicht nur für Jugendliche und junge Erwachsene, die häufig mehrere Kommunikationswege gleichzeitig nutzen, ist die Herstellung leistungsfähiger Breitbandanschlüsse, die in der Lage sind, interaktive Dienste zu unterstützen, vorzunehmen. Insbesondere ältere Menschen werden zusehends entsprechende Technologien nutzen wollen, um am gesellschaftlichen Leben weiter teilnehmen zu können oder Dienstleistungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Niedersachsen hat als erstes Bundesland ein Breitband-Kompetenz-Zentrum initiiert. Durch Erhebungen und Bedarfsanalysen konnte erstmals detailliert ein Marktversagen unter Beweis gestellt werden, das einen Handlungsbedarf besonders für den ländlichen Raum aufzeigt. Die Stärkung der digitalen Integration wird hierbei insbesondere durch die Schaffung marktoffener und diskriminierungsfreier Zugänge unterstützt.

Mit den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sind im Jahr 2009 zahlreiche Vorhaben begonnen worden, die die Breitbandversorgung im ländlichen Raum verbessern. Dafür stehen 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus hat die Landesregierung beschlossen, 50 Mio. Euro (einschließlich des kommunalen Anteils) nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Schließung der sogenannten „weißen Flecken“ im ländlichen Raum einzusetzen. Im Ländervergleich nimmt Niedersachsen eine Spitzenposition ein und unterstützt nachdrücklich die Ziele der Breitbandstrategie des Bundes. Diese sieht eine Anbindung der bisher un- bzw. unterversorgten Gebiete bis Ende 2010 vor. Die Landesregierung wird weiterhin intensive Gespräche mit den Telekommunikationsunternehmen führen, um dieses Ziel zu erreichen.

IX. Sport und Gesundheit

Zu 1:

Wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, ist Sport gerade bei älteren Menschen ein wesentlicher Aspekt, um den schleichenden Funktionsverlust der inneren Organe, Sehnen, Gelenke, Bandscheiben und Knochen zu verlangsamen. Auch bei der geistigen Leistungsfähigkeit verringert körperliche Aktivität den Abbau von Gedächtnisleistungen und kann sie sogar erheblich verbessern.

Nach dem Grundsatz „Vorbeugen ist besser als Heilen“ sollten sich Menschen auch im fortgeschrittenen Alter regelmäßig körperlich bewegen. Wichtig ist eine individuelle Anpassung des Trainings an die körperliche Leistungsfähigkeit und den momentanen Trainingszustand nach den Regeln der medizinischen Trainingslehre.

Darüber hinaus knüpfen ältere Menschen im Sportverein soziale Kontakte.

Viele der mehr als 9 500 Sportvereine in Niedersachsen verfügen über Angebote für Seniorinnen und Senioren. Allerdings muss - auch nach Einschätzung des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) - aufgrund des demografischen Wandels dieses Angebot zukünftig erweitert werden. Nach

wie vor weist die Altersgruppe der über 60-Jährigen den niedrigsten Organisationsgrad im Deutschen Olympischen Sport Bund (DOSB) auf.

In Niedersachsen sind 16,47 % (insgesamt 461 000, davon 268 000 Männer und 193 000 Frauen) der einem Mitgliedsverein des LSB angehörenden Menschen über 60 Jahre alt, der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung Niedersachsens macht dagegen ca. 25 % aus.

Nach einer Analyse mehrerer empirischer Studien zum Sportverhalten der Bevölkerung durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft nutzen Seniorinnen und Senioren auch die Sportangebote und Bewegungsmöglichkeiten außerhalb der Sportvereine. Nach den Ergebnissen der Sportverhaltensstudien stehen Radfahren, Schwimmen, Gymnastik/Fitnesstraining, Laufen, Wandern und Walken im Vordergrund.

Im Hinblick auf die künftige Bevölkerungsentwicklung ist von einer ausreichenden Anzahl von Sportanlagen und Bewegungsräumen auszugehen. Die Hauptaufgabe besteht in der Bestandsentwicklung der vorhandenen Sportinfrastruktur. Sanierung und Modernisierung, d. h. der Abbau des festgestellten Instandsetzungsstaus und die Anpassung der Sportanlagen an die sich verändernde Nachfrage sind - unbeschadet lokaler Besonderheiten - die vorrangigen Handlungsfelder der Zukunft.

Sowohl mit dem im Jahr 2007 beschlossenen Sportstättenanierungsprogramm 2007 bis 2011 als auch mit dem Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpaketes II unterstützt die Landesregierung die Kommunen in Niedersachsen bei der Sanierung der kommunalen Sporthallen. Aus Mitteln des Investitionspaktes werden 2009 zusätzlich 34 Turn- und Sporthallen aus Landesmitteln gefördert. Hiermit wird ein wesentlicher Schritt zum Erhalt der auch für die Seniorinnen und Senioren wichtigen Sportinfrastruktur geleistet.

Zu 2:

Der Landessportbund hat für den Sport der älteren Generation als Antwort auf die demografischen Veränderungen und die Folgen, die diese für die Sportvereine und den organisierten Sport insgesamt mit sich bringen, ein zehn Punkte umfassendes Handlungsprogramm entwickelt.

Das Motto „AGIL - Aktiv und gesund in der zweiten Lebenshälfte“ bringt zum Ausdruck, dass es heute nicht mehr nur um den klassischen Seniorensport geht, sondern dass sich die Altersgruppe der über 50-Jährigen sehr viel stärker ausdifferenziert hat. Ihr gehören Menschen mit unterschiedlicher Konstitution und Fitness, aber auch mit unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnissen an, die sich keineswegs immer am kalendarischen Alter festmachen lassen.

Das gewünschte Angebotspektrum reicht vom Marathonlauf bis zur Hockergymnastik.

Das Handlungsprogramm des LSB umfasst folgende Punkte:

- Bewusstsein schaffen in Sport, Politik und Bevölkerung,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und qualifizieren,
- Werbekampagne für mehr Lebensqualität in der zweiten Lebenshälfte,
- Kooperationen initiieren und unterstützen,
- europäische Zusammenarbeit stärken,
- ehrenamtliches Engagement stärken,
- vielfältige Bewegungs- und Sportangebote aufbauen, sichern und weiterentwickeln,
- neue Bewegungsräume erschließen,
- wissenschaftliche Erkenntnisse nutzen - neue Modelle erproben,
- Qualität gewährleisten.

Ziele des Programms sind:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der eigenen Organisation,
- mehr ältere Menschen für die Sportvereine gewinnen,

- die Angebote in den Sportvereinen in Zusammenarbeit mit Fachverbänden und Sportbünden erhöhen und verbessern,
- die Entwicklung von Netzwerken und Kooperationen unterstützen,
- neue Zielgruppen ansprechen,
- die Ressourcen und Potenziale älterer Menschen stärker für das Ehrenamt nutzen.

Derzeit werden vom LSB bereits folgende Maßnahmen für den Seniorensport umgesetzt:

- Bausteine zum Seniorensport im Rahmen der Übungsleiter C Ausbildung (Aktiv über 50),
- Schulungsmaßnahmen „Ältere für Ältere“ zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Arbeitstagungen mit Sportbünden und Landesfachverbänden zur Thematik,
- Projekt: AGIL-Sporttage in den Sportbünden (Förderprogramm),
- Förderprogramm zur Erschließung neuer Zielgruppen unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung (Schwerpunkt Ältere),
- Netzwerkarbeit (Kooperationsprojekte mit Partnern u. a. aus der Seniorenarbeit und dem Gesundheitswesen).

Der Aspekt Sport und Gesundheit wird bereits seit einiger Zeit auch bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V (LVG & AfS) im Bereich Alter(n) und Gesundheit thematisiert. Die Niedersächsische Landesregierung arbeitet seit vielen Jahren eng mit der Landesvereinigung zusammen. Die Landesvereinigung feierte im Jahr 2005 ihr 100-jähriges Bestehen. Sie ist ein gemeinnütziger, unabhängig und landesweit arbeitender Fachverband für Gesundheitsförderung, Gesundheitserziehung und Prävention. Ziel der LVG & AfS ist die landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und auch die Anregung neuer Projekte und deren Koordination.

Seit dem Jahr 2009 ist bei der Landesvereinigung das Projekt Zentrum für Bewegungsförderung Nord angesiedelt. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert das Projekt im Rahmen von IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Ziel ist die Förderung von Bewegung im Alltag, insbesondere bei der Zielgruppe der über 60-Jährigen.

Das BMG fördert über zwei Jahre die Einrichtung von Koordinierungsstellen zur Bewegungsförderung. Das Kooperationsprojekt „Bewegung im Norden“ ist ein Zusammenschluss der Landesvereinigungen Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Gemeinsam werden Qualifizierungsangebote und Informationsmaterialien sowie eine Dachkampagne für mehr „Bewegung im Norden“ entwickelt und in den einzelnen Bundesländern Vernetzungsstrukturen zu verschiedenen Arbeitsschwerpunkten aufgebaut. Die Gesamtkoordination des Projekts erfolgt über die Landesvereinigung für Gesundheit.

Der Aufbau des Zentrums für Bewegungsförderung Nord soll die Bewegungsförderung im Alltag der Zielgruppe der selbstständig lebenden älteren Menschen ab 60 Jahren stärken und vorantreiben. Ziel des Zentrums für Bewegungsförderung ist es, die Alltagsbewegung zu einem selbstverständlichen Teil im Lebensstil aller Bevölkerungsgruppen zu machen und die Alltagsbewegung als Teil der Gesundheitsförderung zu verankern. Zentrale Elemente der Bewegungsförderung sind die Stärkung und Mobilisierung gesundheits- und bewegungsfördernder Ressourcen und die Identifikation und Verminderung von Zugangsschwellen.

Zu 3:

Das Deutsche Sportabzeichen ist das bedeutendste sportliche Auszeichnungssystem außerhalb des Wettkampfsports. Es ist die offizielle Auszeichnung für überdurchschnittliche persönliche Fitness. Alle größeren Sportvereine in Niedersachsen bieten Sportabzeichentrainings- und -abnahmetermine an. Die Teilnahme ist nicht an eine Mitgliedschaft in einem Sportverein gebunden. Es ist damit ein Breitensportangebot für jedermann.

Das Deutsche Sportabzeichen wird für alle Altersklassen von 8 bis 80+ angeboten. Die Leistungsanforderungen sind nach Alter und Geschlecht abgestuft. Aus fünf verschiedenen Gruppen muss im Laufe eines Kalenderjahres jeweils eine Disziplin erfolgreich absolviert werden.

Die Häufigkeit der Teilnahme wird durch das Auszeichnungssystem belohnt. Nicht die bessere sportliche Leistung wird ausgezeichnet, sondern die häufige Teilnahme. So wird für die erste erfolgreiche Teilnahme das Deutsche Sportabzeichen in Bronze verliehen. Erwerberinnen und Erwerber, die das höherwertige Abzeichen „Gold 20“ erhalten, haben als Erwachsene bereits die zwanzigste erfolgreiche Sportabzeichen-Prüfung absolviert. Pro Kalenderjahr ist nur eine Verleihung möglich. Die Prüfungen müssen nicht in ununterbrochener Reihenfolge geschehen.

Die aktuellen Verleihzahlen aus dem Jahr 2008 gehen aus der beigefügten Statistik hervor.

Verleihzahlen Deutsches Sportabzeichen der Altersgruppen ab 60 für 2008

Anzahl der Prüfungen	Verleihart	Frauen				Männer				Seniorenbereich				
		60/64	65/69	70/74	75/79	ab 80	Gesamt	60/64	65/69	70/74	75/79	ab 80	Männer Gesamt	
1	Bronze	80	64	17	4	2	167	143	133	62	6	4	348	515
2	Wiederh.	51	54	16	0	0	121	93	85	31	7	2	218	339
3	Silber	44	35	12	1	0	92	68	114	35	4	1	222	314
4	Wiederh.	43	49	11	2	0	105	66	89	56	8	3	222	327
5	Gold	42	33	20	1	0	96	68	104	47	13	5	237	333
6	Wiederh.	36	32	10	0	0	78	67	95	58	10	3	233	311
7	Wiederh.	35	29	10	0	0	74	50	84	44	6	0	184	258
8	Wiederh.	26	29	12	2	0	69	50	70	37	6	0	163	232
9	Wiederh.	30	36	16	2	0	84	53	71	43	7	0	174	258
10	Gold 10	35	24	23	0	0	82	49	79	46	16	0	190	272
11	Wiederh.	29	24	5	1	1	60	34	63	45	8	4	154	214
12	Wiederh.	27	26	11	0	0	64	46	75	44	6	2	173	237
13	Wiederh.	41	26	14	1	0	82	56	62	49	5	2	174	256
14	Wiederh.	30	28	10	2	1	71	51	60	36	7	3	157	228
15	Gold 15	27	23	12	2	0	64	42	54	50	8	3	157	221
16	Wiederh.	28	31	10	5	0	74	47	65	36	8	5	161	235
17	Wiederh.	31	29	14	0	2	76	31	60	48	7	4	150	226
18	Wiederh.	28	30	15	2	3	78	47	55	42	8	7	159	237
19	Wiederh.	24	33	16	4	1	78	49	75	52	17	3	196	274

Anzahl der Prüfun- gen	Verleihart	Frauen						Männer						Senioren- bereich	
		60/64	65/69	70/74	75/79	ab 80	Gesamt	60/64	65/69	70/74	75/79	ab 80	Männer Gesamt	Gesamt	
20	Gold 20	41	37	20	3	1	102	56	68	50	9	10	193	295	
21	Wiederh.	40	57	20	7	0	124	64	85	65	5	7	226	350	
22	Wiederh.	37	46	22	3	0	108	41	72	59	14	3	189	297	
23	Wiederh.	42	53	29	4	0	128	47	97	55	10	7	216	344	
24	Wiederh.	45	42	18	2	0	107	53	98	69	15	4	239	346	
25	Gold 25	52	65	17	4	0	138	39	79	65	20	4	207	345	
26	Wiederh.	45	53	27	8	1	134	22	85	60	18	1	186	320	
27	Wiederh.	58	62	34	5	1	160	45	83	64	13	4	209	369	
28	Wiederh.	42	68	34	10	0	154	37	96	60	18	4	215	369	
29	Wiederh.	45	73	33	4	1	156	29	90	68	25	5	217	373	
30	Gold 30	40	82	37	7	3	169	20	81	93	17	8	219	388	
31	Wiederh.	28	58	26	1	0	113	28	62	78	20	3	191	304	
32	Wiederh.	23	60	35	6	0	124	16	60	45	18	10	149	273	
33	Wiederh.	27	53	29	9	1	119	13	53	83	21	10	180	299	
34	Wiederh.	15	30	25	2	2	74	15	43	74	21	11	164	238	
35	Gold 35	13	43	25	4	0	85	16	38	71	23	7	155	240	
36	Wiederh.	7	40	25	4	1	77	6	50	47	19	6	128	205	
37	Wiederh.	6	28	24	5	2	65	9	30	30	17	7	93	158	
38	Wiederh.	5	21	26	2	3	57	6	22	32	23	9	92	149	
39	Wiederh.	7	26	16	3	1	58	9	22	38	15	5	89	142	
40	Gold 40	4	22	12	7	1	46	10	15	43	19	14	101	147	
41	Wiederh.	1	7	13	4	0	25	12	21	38	7	10	88	113	
42	Wiederh.	5	11	4	4	4	28	21	19	34	9	8	91	119	

Anzahl der Prü-fungen	Verleihart	Frauen					Männer					Senioren-bereich	
		60/64	65/69	70/74	75/79	ab 80	60/64	65/69	70/74	75/79	ab 80	Männer Gesamt	Senioren-bereich Gesamt
43	Wiederh.	3	6	7	6	0	11	23	24	4	9	71	93
44	Wiederh.	4	4	4	1	3	14	19	13	9	7	62	78
45	Gold/45	1	1	3	0	2	9	19	8	7	7	50	57
46	Wiederh.	0	2	1	2	0	10	19	10	5	5	49	54
47	Wiederh.	0	4	0	0	0	5	8	8	1	1	27	31
48	Wiederh.	0	3	0	0	1	0	19	10	4	4	35	39
49	Wiederh.	0	1	0	0	2	0	21	9	0	0	32	35
50	Gold/50	0	1	1	2	0	0	11	11	1	1	23	27
51	Wiederh.	0	2	0	0	0	0	15	9	1	1	25	27
52	Wiederh.	0	0	1	0	0	0	6	8	1	2	17	18
53	Wiederh.	0	0	1	0	0	0	0	9	1	10	11	11
54	Wiederh.	0	0	0	0	1	0	0	11	1	14	15	15
55	Gold/55	0	0	0	0	1	0	0	7	1	8	9	9
56	Wiederh.	0	0	0	0	0	0	0	1	0	4	4	4
57	Wiederh.	0	0	0	0	1	0	0	3	0	3	4	4
58	Wiederh.	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1
59	Wiederh.	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1
60	Gold/60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	1.323	1.696	823	148	43	1.773	3.022	2.320	578	248	7.941	11.974

Darstellung MI

Zu 4:

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat die vertragsärztliche Versorgung durch Haus- und Fachärzte für die gesetzlich Krankenversicherten sicherzustellen.

Grundlage für die Sicherstellung ist der sogenannte Bedarfsplan, der nach bundesweit einheitlichen rechtlichen Vorgaben, insbesondere in der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, aufgestellt wird. Diese Planungsunterlage zeigt den allgemeinen Versorgungsgrad der jeweiligen Facharztgruppe in den Planungsbereichen (in Niedersachsen weitestgehend die Landkreise). Die Planungsbereiche wurden je nach städtischer oder ländlicher Prägung vorgegebenen Raumordnungskategorien zugeordnet. Eine weitere Differenzierung nach städtischen oder ländlichen Gebieten innerhalb der Planungsbereiche erfolgt bisher nicht.

Aktuell sind nach der Bedarfsplanung nahezu alle Planungsbereiche in Niedersachsen ausreichend versorgt, wobei in einigen Kreisen - insbesondere im fachärztlichen Bereich - sogar eine Überversorgung besteht.

Obwohl statistisch betrachtet die Zahl der Ärztinnen und Ärzte bundesweit insgesamt zugenommen hat, gibt es in einzelnen Regionen auch in Niedersachsen Schwierigkeiten, frei werdende Arztstühle wiederzubesetzen.

Die aktuelle Arztlprognose 2020 der KVN lässt erkennen, dass für die Zukunft durchaus Probleme insbesondere im hausärztlichen Bereich entstehen können. Gründe hierfür liegen z. B. in der Altersstruktur der Ärzteschaft, der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und der Anzahl der sich niederlassenden Hausärzte.

Auch wenn die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung die originäre Aufgabe der KVN ist, hat das Land ein starkes Interesse daran, einem möglichen zukünftigen Hausärztemangel wirksam entgegenzuwirken.

Gerade den Hausärzten kommt bei der vertragsärztlichen Versorgung auch der Seniorinnen und Senioren eine besondere Rolle zu. Sie sind zumeist die ersten Ansprechpartner in medizinischen Fragen.

Die Landesregierung hat daher im Niedersächsischen Sozialministerium einen Runden Tisch „Stärkung der hausärztlichen Versorgung“ eingerichtet, um alle wirksamen Ansätze zu unterstützen, die dazu beitragen könnten, die hausärztliche Versorgung auch zukünftig sicherzustellen.

Mit der Entschließung vom 27. März 2009 „Zukunft der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen sichern“ (LT-Drs. 16/1123) hat der Niedersächsische Landtag die Landesregierung gebeten, den Runden Tisch fortzuführen.

Zu 5:

Die stationäre Krankenbehandlung alter und kranker Menschen erfolgt in den Krankenhäusern, die in den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen sind. Hierbei werden die gesundheitlichen Probleme der alten, zum Teil hoch betagten und zumeist multimorbid erkrankten Menschen in der Regel in den Fachrichtungen behandelt, die für die Haupterkrankung kompetent ist. Soweit es sich um körperliche und seelische Erkrankungen handelt, die speziell im biologisch fortgeschrittenen Lebensalter auftreten, sind insbesondere die Fachabteilungen für Innere Medizin, Neurologie wie auch Psychiatrie und Psychotherapie betroffen.

Ungeachtet dessen bestehen an zehn Krankenhäusern in Niedersachsen „geriatrische“ Abteilungen, die sich insbesondere mit der Mobilisierung alter kranker Menschen befassen, d. h. der frühzeitigen rehabilitativen Behandlung der durch die Erkrankung eingetretenen gesundheitlichen Folgen, um eine größtmögliche Selbstständigkeit der Menschen zu erhalten bzw. auch wiederherzustellen. Unter einem geriatrischen Patienten bzw. einer geriatrischen Patientin versteht man in der Regel eine biologisch ältere Person, die durch altersbedingte Funktionsbeeinträchtigungen bei Erkrankungen akut gefährdet ist, zur Multimorbidität neigt und bei der ein besonderer Handlungsbedarf in rehabilitativer, somatopsychischer und psycho-sozialer Hinsicht besteht. Der „früh“rehabilitative Handlungsbedarf wird, wie die zum Teil noch unterdurchschnittliche Auslastung der erwähn-

ten Abteilungen in den letzten Jahren zeigt, voraussichtlich ausreichen, um die Versorgung der Bevölkerung auch in Anbetracht der demografischen Entwicklung sicherstellen zu können.

Patienten mit geriatrischen und gerontopsychiatrischen Erkrankungsbildern werden in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung typischerweise im Rahmen der hausärztlichen Versorgung behandelt. Daneben sind insbesondere niedergelassene Fachärzte für Neurologie, Psychotherapie und Physikalische und Rehabilitative Medizin in die spezielle Versorgung geriatrischer und gerontopsychiatrischer Erkrankungsbilder eingebunden.

Nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen ist es seit dem Jahr 2005 möglich, in den Gebieten Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin und Psychiatrie sowie Psychotherapie die Befugnis zum Führen der zusätzlichen Weiterbildung Geriatrie zu erlangen. Zurzeit verfügen in Niedersachsen sieben zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassene Vertragsärzte über die Zusatzbezeichnung Geriatrie.

Vereinzelt bestehen in Niedersachsen auch Ermächtigungen von Krankenhausärzten, die auf Überweisung von niedergelassenen Ärzten ambulante Vor- und Nachbehandlungen bei stationären bzw. tagesklinischen geriatrischen Patienten erbringen können.

Bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung kann bei psychiatrischen oder gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern auch Häusliche Krankenpflege nach § 37 Abs. 1 und 2 SGB V durch (Fach-)Pflegedienste nach § 132 a SGB V erbracht werden.

Die Integrierte gerontopsychiatrische Versorgung soll zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung von demenz-, psychose-, affektiv- und/oder suchterkrankten alten Menschen führen, die in ihrer psychischen und/oder körperlichen Mobilität derart eingeschränkt sind, dass sie innerhalb vertragsärztlicher Versorgungsstrukturen nicht oder nicht ausreichend behandelt werden können. Für die Integrierte Versorgung können sich Patientinnen und Patienten einschreiben, sofern sie in den an der Integrierten Versorgung beteiligten Krankenkassen versichert sind und bei ihnen eine krankenhausesvermeidende Behandlung erfolgen oder im Ersatz einer stationären Klinikbehandlung ein umfassendes komplexes Hilfeprogramm realisiert werden muss.

Ziel dieses Versorgungskonzeptes ist es, stationäre Behandlungen soweit möglich zu vermeiden und durch ambulante Komplexleistungsprogramme zu ersetzen. Darüber hinaus können sowohl störungsadäquate (psychiatrische Klinik) als auch störungsbedingte inadäquate (Fehlbelegung in somatischer Klinik) aufwändige Versorgungsprogramme verhindert bzw. ersetzt werden.

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es derzeit drei Zentren Integrierter Versorgung, die schwerpunktmäßig im Bereich Gerontopsychiatrie tätig sind. Die weiteren Zentren Integrierter Versorgung in Niedersachsen, die schwerpunktmäßig im Bereich der Allgemeinpsychiatrie tätig sind, behandeln und betreuen auch ältere Menschen mit psychischen Störungen. Derzeit erfolgt die Integrierte Versorgung in Niedersachsen durch ca. 50 Fachärztinnen und Fachärzte in Zusammenarbeit mit 18 Fachpflegediensten an 26 Standorten. Verträge zur Integrierten Versorgung bestehen schwerpunktmäßig mit der DAK und der BKK, aber auch mit der AOK und der BEK. Kern des berufsgruppenübergreifenden Arbeitens auf Augenhöhe ist das ambulante pflegerische und ärztliche Behandlungsteam sowie die Vernetzung in den lokalen Strukturen der Sozialpsychiatrischen Verbände mit Kooperationsstrukturen zu den niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten und den (Fach-)Kliniken vor Ort. Leitstellenfunktion obliegt dabei den Facharztpraxen, die Notdienstzeiten garantieren. Die beteiligten Fachpflegedienste garantieren eine 24-stündige Erreichbarkeit und haben somit Lotsenfunktion. Bei notwendigen stationären Krankenhausaufenthalten koordiniert die Facharztpraxis als Leitstelle insbesondere auch die Überleitung bei Aufnahme und Entlassung der Patientinnen und Patienten.

Im Bereich der Ersatzkassen gibt es einen weiteren Vertrag, der die hausärztliche und fachärztliche psychiatrische bzw. psychotherapeutische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in einem Pflegeheim umfasst. Diese Vereinbarung enthält zudem Regelungen zur Arzneimittelversorgung, zu Präventionsleistungen, häuslicher Krankenpflege und Schutzimpfungen. Ziel ist, die Gesundheitsversorgung für die Zielgruppe zu optimieren und die Versorgungsqualität zu steigern.

Bereits vor einigen Jahren hat der Landesverband der Betriebskrankenkassen Niedersachsen-Bremen eine „BKK-Psychiatrie-Vereinbarung“ nach §§ 140 a ff. SGB V zur Verbesserung der Behandlungsqualität und Verringerung vermeidbarer Krankenhausaufnahmen bei schwerwiegenden psychischen Störungen im Alter abgeschlossen. An dieser Vereinbarung nehmen Fachärztinnen und Fachärzte, kooperierende Hausärztinnen und Hausärzte sowie kooperierende Pflegedienste teil, um durch die koordinierte multiprofessionelle Behandlung und Pflege die genannten Zielsetzungen zu erreichen. Die Vereinbarung wird derzeit weiterentwickelt.

Zu 6:

Das Land hat im Rahmen seines Forschungsschwerpunkts Lebenswissenschaften die Herausforderungen des demografischen Wandels umfangreich aufgegriffen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Forschungsförderung des Landes.

Der vom Land Niedersachsen finanzierte Forschungsverbund „Gestaltung altersgerechter Lebenswelten“ (GAL) hat im November 2008 seine Arbeit aufgenommen. Der Forschungsverbund entwickelt und erprobt Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben im Alter. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 3,1 Mio. Euro.

Der neue Forschungsverbund trägt den Untertitel „Informations- und Kommunikationstechnik zur Gewinnung und Aufrechterhaltung von Lebensqualität, Gesundheit und Selbstbestimmung in der zweiten Lebenshälfte“. Er wirft die Frage auf, wie neue Technologien die Lebensqualität im Alter verbessern können. An dem interdisziplinären Vorhaben sind Forscher aus den Bereichen Geriatrie (Altersheilkunde), Gerontologie (Alters- und Alternswissenschaft), Hörtechnik, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Medizin, Medizinische Informatik, Ökonomie, Pflegewissenschaft, Psychologie und Rehabilitationspädagogik beteiligt. Sie kommen aus acht niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, ferner sind zwei weitere nationale Einrichtungen beteiligt.

Das Projekt zum Thema „Patientengerechte Gesundheitsversorgung der Zukunft - Welche Anforderungen stellen die Ältesten in der Gesellschaft“ an der Medizinischen Hochschule Hannover wurde ebenfalls gefördert.

Einen eindeutigen Schwerpunkt im Bereich Gerontologie hat die Hochschule Vechta und das dortige Zentrum für „Altern und Gesellschaft“ entwickelt. In 16 laufenden oder kürzlich abgeschlossenen Forschungsprojekten werden dort neue Ansätze zu den Fragen Demografischer Wandel, Alternde Gesellschaft und Soziale Dienstleistungen entwickelt. Dritte fördern Projekte mit einem Volumen von mehr als 1 Million Euro.

Vergleichbar der Situation im Forschungsbereich finden sich die Bereiche Geriatrie und Gerontologie in unterschiedlicher Form und Intensität an vielen Hochschulen des Landes wieder. Die sich mit einer alternden Gesellschaft befassenden wissenschaftlichen Fragestellungen sind nahezu zwangsläufig interdisziplinär angelegt und beschränken sich nicht auf eine Fächergruppe. Es wäre von daher zu vereinfachend gedacht, wenn lediglich die pflegewissenschaftlich angelegten Studienangebote als einschlägig angesehen würden und eine Betrachtung der immensen Auswirkungen des demografischen Wandels auf das gesamte Studienspektrum unterbliebe. Für die angemessene Berücksichtigung der Interessenslagen älterer Menschen ist es von hervorgehobener Bedeutung, dass die Auswirkungen des Alterns als Querschnittsherausforderung in vielen, wenn nicht allen Studienbereichen erkannt werden und innerhalb der Studienangebote berücksichtigt werden. Dieses befuchtet nicht zuletzt die Bemühungen um eine forschungsgetragene Förderung innovativer alter(n)sgerechter Anwendungen und Innovationen.

Alle niedersächsischen Fachhochschulen mit Ausnahme der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth bieten Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit mit altersbezogenen Schwerpunkten an. Zusätzlich betreiben die FH Osnabrück und die FH Hannover Studiengänge in den Bereichen Pflege, Pflegewissenschaft und Pflegemanagement. Die FH Emden/Leer bietet zudem einen weiterbildenden Masterstudiengang Public Health an.

Ein stark an aktuellen Forschungsfragen der Gerontologie orientiertes Curriculum bilden die Bachelor- und Masterstudiengänge der Gerontologie an der Hochschule Vechta. Das Institut für Gerontologie bildet mit seinen knapp 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen auch bundesweit herausragenden Schwerpunkt in der gerontologischen Grundlagenausbildung. Der seit dem Wintersemes-

ter 2005/2006 laufende Bachelorstudiengang ist vollständig ausgelastet. Auch der im Wintersemester 2008/2009 gestartete Masterstudiengang erfreut sich großer Beliebtheit. Beide Studiengänge überzeugen durch ihre hohe Interdisziplinarität, ihren Anwendungs- und Berufsfeldbezug sowie insbesondere im Masterstudiengang durch ihre enge Anbindung an die gerontologische Forschungspraxis.

Die Universität Osnabrück leistet mit der Ausbildung von Lehrkräften im Bereich der Pflege und der Gesundheitswissenschaften einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung des deutschen Gesundheitssystems.

Die vorwiegend medizinischen Fragestellungen der Geriatrie sind Bestandteil der Curricula an der Medizinischen Hochschule Hannover und dem Bereich Humanmedizin Göttingen. Einen Lehrstuhl für Geriatrie gibt es in Niedersachsen nicht.

Hinzu tritt eine Vielzahl von Studiengängen, die mehr oder minder direkt einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels leisten. Exemplarisch seien hier die gemeinsam von der Universität Oldenburg und der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Bachelor- und Masterstudiengänge Hörtechnik und Audiologie genannt, deren positive Auswirkungen für ein angenehmeres Altern unmittelbar ersichtlich sind, auch wenn nicht ausschließlich Seniorinnen und Senioren die Zielgruppe bilden.

In der wissenschaftlichen Weiterbildung besteht großer Bedarf an unternehmensbezogenen Angeboten. Diesem wird derzeit u. a. mit den Projekten „Alternsmanagement im Betrieb“ an der Hochschule Vechta und „InnovAging - Innovation durch Demografie-Management in Unternehmen und in der Region Hannover“, welches vier der fünf Hannoverschen Hochschulen und die Universität Hildesheim betreiben, Rechnung getragen. Weitere Projekte, die sich mit der Frage einer angemessenen Umsetzung der Nachfolge in der Unternehmensleitung und der nachhaltigen Nutzung des Erfahrungswissens älterer Beschäftigter auseinandersetzen, befinden sich derzeit im Aufbau.

X. Pflege und Versorgung

Zu 1:

Pflegebedürftig im Sinne von § 14 SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Daten zur Pflegestatistik werden vom LSKN in einem 2-Jahresrhythmus erhoben. Die aktuelle Pflegestatistik vom April 2009 beruht auf den von den Trägern der Pflegeeinrichtungen zum Ende des Jahres 2007 erhaltenen Angaben.

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen (Pflegebedürftige in der Betreuung durch ambulante Pflegedienste, Pflegebedürftige in Pflegeheimen und Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen) belief sich demnach Ende 2007 auf insgesamt 242 196 Personen; davon waren insgesamt 208 654 Personen Seniorinnen und Senioren im Sinne der Fragestellung (60 Jahre und älter), d. h. 86,15 % der Pflegebedürftigen bzw. 2,6 % der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen.

Pflegebedürftige zum Jahresende 2007 - Zahl der Pflegebedürftigen - absolut

Pflegebedürftige ¹⁾											
insges.	davon		darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	männl.	weibl.	75 - 85			85 - 90			90 und mehr		
			insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
242 196	79 036	163 160	79 648	24 544	55 104	48 703	9 896	38 807	36 404	6 271	30 133

¹⁾ Einschließlich der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet wurden

Quelle: LSKN

Zu 2:

Als Pflegeplätze im Sinne der Frage werden Angebote von Einrichtungsträgern im teilstationären (Tages- und Nachtpflege) sowie vollstationären Bereich (Kurzzeit- und Dauerpflege) verstanden.

Eine valide Aussage zur Entwicklung der Pflegeplätze bzw. der für Pflegebedürftige in Niedersachsen insgesamt zur Verfügung stehenden Kapazitäten bis zum Jahre 2020 ist im Hinblick auf die derzeitige, im Folgenden dargelegte Situation in Niedersachsen nicht möglich. Aus den zur Verfügung stehenden Daten lässt sich herleiten, dass weder landesweit noch regional gesehen Versorgungsengpässe bestehen oder zu erwarten sind. Vielmehr sind in Niedersachsen seit Jahren erhebliche Überkapazitäten zu verzeichnen.

Nach der im 2-Jahresrhythmus durch das LSKN auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege zur erstellen der „Pflegestatistik“ nahmen im Jahr 2007 79 222 Personen Angebote in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen in Anspruch. Die Gesamtzahl zur Verfügung stehender Plätze betrug 90 153 Betten. Deren durchschnittliche Auslastung betrug somit rd. 87 %.

Zum aktuellen Stichtag 1. Juli 2009 betrug nach Angaben der Pflegekassenverbände die Zahl der Betten bereits 97 539.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass nach § 12 SGB XI vorrangig die Pflegekassen für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ihrer Versicherten verantwortlich sind.

Eine „Bedarfsprüfung“ mit der Zielrichtung, aufgrund bestehender Überkapazitäten (bis auf Weiteres) keine neuen Angebote im teilstationären und vollstationären Bereich zuzulassen, wäre rechtswidrig und ist den Pflegekassen versagt.

Voraussetzungen für den Betrieb eines Pflegeheimes sind die Zulassung durch Versorgungsvertrag (§ 72 SGB XI) und eine Anzeige bei der zuständigen Heimaufsichtsbehörde (derzeit noch § 12 HeimG). Jeder Anbieter von Leistungen der Pflege hat bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einen Anspruch auf den Abschluss eines Versorgungsvertrages. Höchststrichterliche Entscheidungen haben aktuell bestätigt, dass Bedarfsaspekte kein Kriterium für die Entscheidung über den Abschluss von Versorgungsverträgen darstellen dürfen. Auch nach Rechtsprechung auf EU-Ebene sind angebotsbegrenzende bzw. wettbewerbsbeschränkende Eingriffe des Staates unzulässig.

Zur - ergänzenden - Einschätzung der prognostischen Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Personen, die im Jahr 2020 Angebote der teilstationären und vollstationären Pflege benötigen werden, kann seitens der Landesregierung Folgendes ausgeführt werden:

Grundlage für eine Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen ist die Bevölkerungsvorausschätzung des LSKN für das Jahr 2020. Geht man dabei von einem mittleren Anstieg der Lebenserwartung aus, werden im Jahre 2020 geschätzt rd. 285 000 Pflegebedürftige in Niedersachsen leben. Von diesen werden rd. 31,5 % (= 90 000) teil- oder vollstationäre Angebote benötigen. Daraus ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass bereits die heute vorhandene Bettenzahl (97 539) zur Versorgung ausreichen würde.

Zu 3:

Nach § 1 der Nds. Anerkennungsverordnung (AnerkVO-SGB XI) sind im Sinne der §§ 45 b und 45 c SGB XI als niedrigschwellige Betreuungsangebote solche Betreuungsangebote anerkennungsfähig, in denen Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung

- die Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie
- pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen.

Dazu gehören insbesondere

- Betreuungsgruppen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen,
- Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,

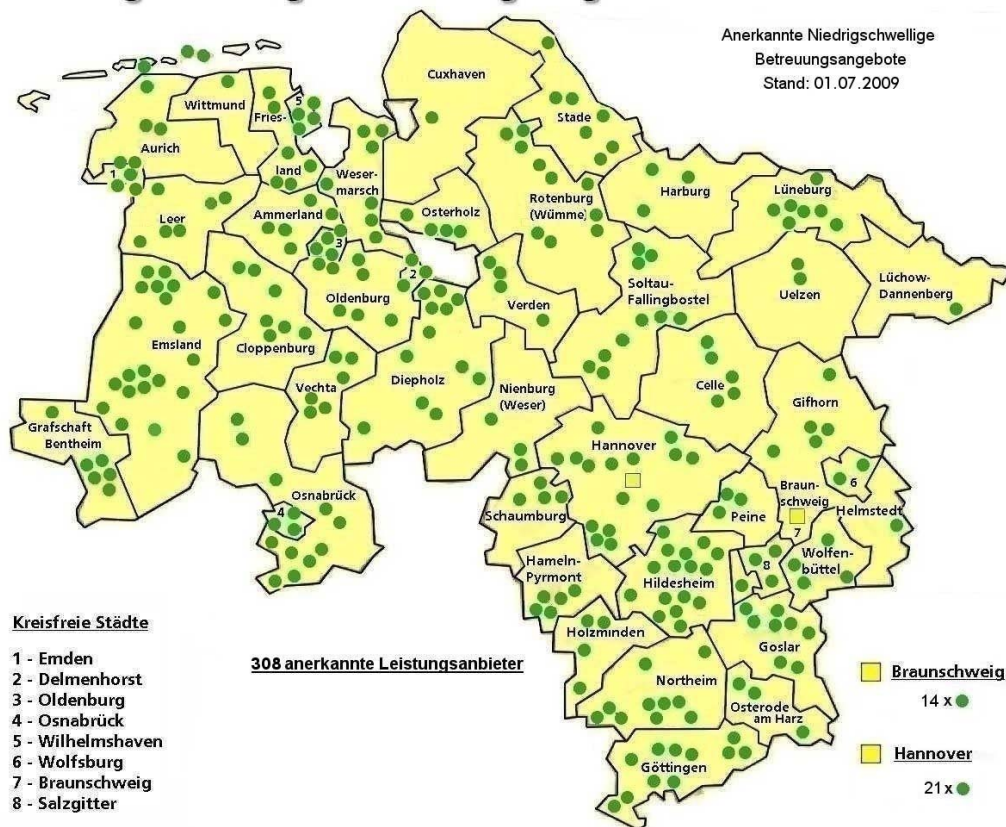
- Angebote der Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung sowie
- familienentlastende Dienste.

Die Zahl der anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote ist von 81 Angeboten im Jahr 2004 bis heute kontinuierlich angestiegen. Derzeit sind 308 Leistungsanbieter in Niedersachsen als niedrigschwelliges Betreuungsangebot anerkannt (Stand 1. Juli 2009).

Die Landesregierung hat ihr Ziel, in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein solches Angebot zu etablieren, erreicht.

Die Leistungsanbieter beantragen fortlaufend, neue niedrigschwellige Betreuungsangebote anzuerkennen. Das deutet auf eine große Akzeptanz und einen weiterhin vorhandenen Bedarf in diesem Versorgungssektor hin.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote in Niedersachsen



Mit der Ende des Jahres 2008 beschlossenen Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten²³ bis Ende 2013 sind die Weichen gestellt, diese landesweit bestehenden Angebote zu sichern und ihre Zahl nach Möglichkeit noch weiter auszubauen.

Die Landesregierung stellt im Jahr 2009 für die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote insgesamt 1,034 Mio. Euro zur Verfügung. Die Träger von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten erhalten diesen Förderbetrag des Landes in gleicher Höhe noch einmal von den Pflegekassen.

Im Jahr 2010 und in der Mittelfristigen Planung sind jährlich 1,5 Mio. Euro für diese Förderung vorgesehen.

²³ RdErl. des MS vom 6. September 2004, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI, Nds. MBl. Nr. 28/2004 S. 545

Unter Berücksichtigung der Gegenfinanzierung durch die Mittel der Pflegekassen stehen damit im Jahr 2009 rd. 2 Mio. Euro und ab dem Jahr 2010 insgesamt 3 Mio. Euro für die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote in Niedersachsen zur Verfügung.

Zu 4:

Ausgehend von der Gesamtzahl pflegebedürftiger Seniorinnen und Senioren in Höhe von 208 654 (Stand 2007; s. a. Antwort zu Frage X 1) wurden 132 830 Seniorinnen und Senioren (63,66 %) zu Hause durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste gepflegt. 75 824 Seniorinnen und Senioren (36,34 %) nahmen das Angebot vollstationärer Pflegeeinrichtungen in Anspruch. Festzustellen ist also ein Verhältnis von etwa zwei Dritteln der Pflegebedürftigen in ambulanten Versorgungsstrukturen und einem Drittel in stationärer Betreuungsform.

Ergänzend können aus der Pflegestatistik des damaligen Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (NLS) Stand Ende 2007 folgende weiteren Detailangaben zu der Art der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen gemacht werden:

- Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher ambulanter Sachleistungen (Pflegedienste): insgesamt 55 764 Personen; davon 60 und älter: 51 466 Personen
- Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von reinen Pflegegeldleistungen: insgesamt 107 210 Personen; davon 60 und älter: 81 364 Personen
- Anzahl Pflegebedürftiger in Pflegeheimen: insgesamt 79 222 Personen; davon 60 und älter 75 824 Personen.

Zu 5:

Gesetzlich Versicherte, die in Pflegeheimen leben, haben die freie Wahl unter den zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Haus- und Fachärztinnen und -ärzten.

Die Versorgung erfolgt durch „Hausbesuche“ im Pflegeheim oder durch Aufsuchen der haus- bzw. fachärztlichen Praxis.

Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz können seit dem 1. Juli 2008 stationäre Pflegeeinrichtungen gemäß § 119 b SGB V bei entsprechendem Bedarf Kooperationsverträge mit vertragsärztlichen Leistungserbringern schließen. Auf Antrag einer Pflegeeinrichtung hat die Kassenärztliche Vereinigung zur Sicherstellung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in der Pflegeeinrichtung derartige Kooperationsverträge anzustreben. Kommt ein solcher Vertrag nicht zustande, besteht für die Pflegeeinrichtung die Möglichkeit, eine oder mehrere Ärztinnen und Ärzte anzustellen und sich vom Zulassungsausschuss zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigen zu lassen. Damit ist im Bedarfsfall in Gebieten mit einer niedrigeren Hausarztichte ein Weg zur ausreichenden ambulanten ärztlichen Versorgung auch in Pflegeeinrichtungen eröffnet.

Eine Abfrage bei der KVN und den niedersächsischen Pflegeheimen im März 2009 hat ergeben, dass in Niedersachsen bislang ein Kooperationsvertrag mit Wirkung vom 1. Januar 2009 abgeschlossen wurde. Ermächtigungen wurden bisher nicht erteilt.

Zu 6:

Als „Behandlung“ wird im Folgenden die Therapie als Maßnahme zur Behandlung von Krankheiten und Verletzungen verstanden. Ziel des Therapeuten ist die Heilung, die Beseitigung oder Linderung von Symptomen und die Wiederherstellung der körperlichen oder psychischen Funktion.

Die Gerontopsychiatrie als Teil der Psychiatrie beschäftigt sich mit älteren Menschen und ihren psychischen Erkrankungen. Hierzu gehören alle psychischen Störungen, die altersbedingt bzw. im Alter auftreten können.

Behandelt werden Menschen mit den verschiedensten Krankheitsbildern. Häufig handelt es sich um psychische Störungen, die mit somatischen Erkrankungen einhergehen oder kombiniert sind (Multimorbidität). Anzumerken ist, dass viele somatische Erkrankungen demenzielle, depressive oder wahnhaftige Syndrome produzieren können.

Bedingt durch den demografischen Wandel in der Bevölkerung nimmt die Bedeutung der Gerontopsychiatrie immer mehr zu.

Seit dem Jahr 2004 fördert das Land die Ambulanten Gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren in Hannover (Caritas Forum Demenz des Caritasverbands Hannover e. V.) und Braunschweig (Gerontopsychiatrische Beratung Kompetenz-Netzwerk Südostniedersachsen von ambet e. V.). Die Kompetenzzentren unterstützen die lokalen, regionalen und landesweiten gerontopsychiatrischen Versorgungsangebote durch Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch, entwickeln kooperativere vernetzte Strukturen zu Verbundsystemen weiter, qualifizieren durch Fortbildung und Fachtagungen und verknüpfen professionelle Arbeit und bürgerschaftliches Engagement.

Die psychiatrischen Fachkrankenhäuser und die psychiatrischen Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern in Niedersachsen halten Behandlungsangebote für Menschen mit gerontopsychiatrischen Störungen vor. So auch für Menschen mit Demenz, da häufig die Demenzerkrankung mit psychischen Störungen einhergeht.

Bedingt durch den demografischen Wandel nehmen sich vermehrt psychiatrische Fachkrankenhäuser und Fachabteilungen dieses Themas an. Zum Beispiel hat die Privat-Nerven-Klinik Dr. Fontheim in Liebenburg (Landkreis Goslar) ein Gerontopsychiatrisches Zentrum gegründet. Es stellt die Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung im klinisch-ambulanten und stationären sowie im Heimbereich sicher und verstärkt gleichzeitig das Netzwerk bestehender ambulanter und stationärer Einrichtungen in der Region. Die Entwicklung zu Netzwerken vor Ort stellt ein Beispiel dafür dar, dass in Niedersachsen auch in der Versorgung Demenzkranker der Leitsatz „ambulant vor stationär“ Gültigkeit hat.

Unter der Prämisse der freien Arztwahl werden demenziell erkrankte Menschen von niedergelassenen Vertragsärzten (Hausärzten, Neurologen und Psychiatern) behandelt.

Die überwiegende Mehrheit der in Niedersachsen vorhandenen rd. 1 400 stationären Pflegeeinrichtungen betreut und pflegt in unterschiedlichsten Schweregraden demenziell erkrankte Pflegebedürftige und in „gemischter Belegung“ mit nicht demenziell erkrankten Pflegebedürftigen.

Nach Auskunft der Verbände der Pflegekassen gibt es in Niedersachsen nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Pflegeeinrichtungen, die sich ausschließlich auf die Betreuung von Menschen mit Demenz spezialisiert haben. Eine Zahl von etwa 20 größeren Pflegeeinrichtungen betreibt für schwerstpflegebedürftige demenziell erkrankte Menschen gerontopsychiatrische Fachabteilungen. Diese (Teil-)Einrichtungen erhalten jedoch keinen „eigenen“ Versorgungsvertrag und werden daher auch in den Statistiken der Pflegekassen nicht gesondert ausgewiesen.

Als ein Beispiel für eine Spezialeinrichtung zur ausschließlichen Betreuung demenzerkrankter Pflegebedürftiger kann das „Seniorenzentrum“ Holle im Landkreis Hildesheim mit insgesamt 69 Pflegeplätzen genannt werden. Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit demenzerkrankten Menschen werden dort spezifisch zugeschnittene Betreuungsangebote vorgehalten. Die Betroffenen leben in Wohngruppen, die - am Schweregrad der Erkrankung orientiert - homogen zusammen gestellt sind.

Zu 7:

Im Zuge der Reform der Pflegeversicherung zum 1. Juli 2008 wurde für Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung besteht - dies sind insbesondere Demenzkranke - die Möglichkeit der Vereinbarung eines Vergütungszuschlages durch die Pflegekasse eingeführt (§ 87 b Abs. 1 Nr. 3 SGB XI). Mit diesem Vergütungszuschlag können die Einrichtungen ein zusätzliches Tagesbetreuungs- und Aktivierungsangebot für Demenzkranke schaffen, um den spezifischen Bedürfnissen dieses Personenkreises noch besser gerecht zu werden. Dafür ist der Einsatz einer Vollzeitkraft pro 25 demenziell erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen.

Nach den Auswertungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) hat etwa die Hälfte der niedersächsischen Heimbewohnerinnen und -bewohner einen erhöhten allgemeinen Betreuungsbedarf und damit Anspruch auf diese Betreuungsassistenz. Es ist demnach von einer Zahl von rd. 40 000 Personen auszugehen, für die Leistungen nach § 87 b SGB XI erbracht werden könnten. Valide Zahlen dazu liegen zurzeit noch nicht vor, weil die Pflegekassen in einem ersten Schritt zur zügigen Umsetzung des § 87 b SGB XI eine Eigeneinschätzung der Pflegeeinrichtungen

akzeptiert haben und eine individuelle Anspruchsprüfung noch aussteht. Endgültige Aussagen zur Gesamtzahl der leistungsberechtigten Personen sind daher erst möglich, wenn der MDK im zweiten Schritt der Umsetzung alle Einrichtungen geprüft hat und diese Angaben auch statistisch ausweisen kann.

Bundesweit zeigt sich bei der Umsetzung dieser Zuschlagsregelung ein unterschiedliches Bild. In vielen Bundesländern wird noch um die Festlegung des Betrages diskutiert, der pro Vollzeitkraft jährlich für die Vergütung zugrunde zu legen ist. Diese Verhandlungen sind in Niedersachsen bereits abgeschlossen. Nach Mitteilung der Verbände der Pflegekassen in Niedersachsen ist auf der Grundlage einer Empfehlung, die unter Mitwirkung der Landesregierung bereits im vergangenen November abgestimmt werden konnte, mittlerweile (Stand: 9. Oktober 2009) mit 980 stationären Pflegeeinrichtungen, d. h. mit bisher ca. 70 %, eine Vereinbarung § 87 b SGB XI abgeschlossen worden. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

Einrichtungsträger und Pflegekassen in Niedersachsen sind nach Einschätzung der Landesregierung konstruktiv darum bemüht, die neue Regelung des § 87 b SGB XI für alle Einrichtungen zügig umzusetzen.

Wenn die Umsetzung der Neuregelung des § 87 b SGB XI vollständig umgesetzt ist, werden geschätzt rd. 1 600 zusätzliche Betreuungskräfte in den vollstationären Einrichtungen Niedersachsens zur Verfügung stehen.

Die Qualifikation dieser Betreuungskräfte richtet sich nach den auf der Grundlage des § 87 b Abs. 3 SGB XI vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen erlassenen Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen. Die Qualifizierungsmaßnahme besteht aus verschiedenen Modulen, die sich aus Praktika und theoretischem Unterricht zusammensetzen.

Zu 8:

Ausweislich der mit Stand 1. Juli 2009 aktuellen Auflistung der Pflegekasse der AOK Niedersachsen über die vereinbarten Pflegesätze und Personalschlüssel in Niedersachsen sind

- für die Pflegestufe I
Personalschlüssel in einer Bandbreite von 1 : 2,00 bis 1 : 5,50,
- für die Pflegestufe II
Personalschlüssel in einer Bandbreite von 1 : 1,43 bis 1 : 3,56 sowie
- für die Pflegestufe III
Personalschlüssel in einer Bandbreite von 1 : 1,10 bis 1 : 2,46

vereinbart worden.

Die Träger der Einrichtung und die Kostenträger (Pflegekassen und örtlichem Träger der Sozialhilfe) verhandeln und vereinbaren Personalschlüssel „einrichtungsindividuell“. Daraus ergibt sich die dargestellte Bandbreite.

Die oben angegebenen Werte beziehen sich ausschließlich auf das im direkten Pflege- und Betreuungsdienst tätige Personal, nicht z. B. auf Verwaltungs- oder Reinigungsdienste.

Die Personalrichtwerte (Personalschlüssel und Fachkraftquote) im niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI, nach denen sich die einrichtungsindividuell zu treffenden Vereinbarungen richten müssen, liegen im bundesdeutschen Durchschnitt.

Zu 9:

Die Landesregierung will die Qualität der Pflege in Niedersachsen und die Attraktivität des Altenpflegeberufs systematisch stärken. Im Rahmen des der Öffentlichkeit am 19. Dezember 2008 vorgestellten Pflegepakets sind - auf die Fragestellung bezogen - folgende Maßnahmen vorgesehen:

Förderung von Schulungen der Pflegekräfte

Das Land will praxisorientierte Schulungen und Fortbildungsangebote zielgenau fördern, um die Attraktivität des Berufsbildes Altenpflege zu steigern. Nach Erfahrungen aus einem an der Akademie Überlingen laufenden und vom Land geförderten Projekt stoßen Fortbildungsmaßnahmen auf größte Akzeptanz bei den Pflegekräften, obwohl durch solche Schulungen Mehrarbeit und zeitweise schwierige Schichtplangestaltungen entstehen.

In einem ersten Schritt wurden in diesem Projekt die Inhalte des nach § 113 a SGB XI vorgesehenen Expertenstandards „Dekubitusprophylaxe“ allen Pflegefach- und Pflegehilfskräften der teilnehmenden Heime mittels Multiplikatorenschulungen vermittelt.

Die Landesregierung will solche und ähnliche Schulungs- und Fortbildungsreihen mit insgesamt 500 000 Euro fördern.

Imagekampagne zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe

Das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege, an dem das Land Niedersachsen - neben den Ländern Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern - maßgeblich beteiligt ist, lässt zurzeit durch die Universität Bremen eine grundlegende Studie zur Problemanalyse und Aufzeigung von Steigerungspotentialen der Berufe in der Pflege erstellen. Diese Studie wird voraussichtlich Ende November 2009 vorliegen.

Nur mit der Hilfe einer solchen Grundlagenerforschung kann ein tragfähiges Fundament geschaffen werden, welches zu einer dauerhaften Attraktivitätssteigerung und damit auch zur Steigerung der Qualität der Pflegeberufe führt.

Ausgehend von den Ergebnissen der Studie wird sodann eine professionelle und überregionale Kampagne angestrebt.

Modellversuch zur integrativen Pflegeausbildung

Das Land hat sich am Modellversuch zur integrativen Pflegeausbildung aktiv beteiligt und den Versuch in einem Beirat beim BMFSFJ begleitet. Es liegt in der Zuständigkeit des Bundes, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenführung der Berufe nach dem Kranken- und Altenpflegegesetz zu schaffen. Die Zusammenführung beider Berufe würde die Absolventen besser als bisher auf den Pflegebedarf einer alternden Gesellschaft vorbereiten und das Spektrum der Beruflichkeit erweitern.

Die Fachhochschule Hannover bietet in enger Kooperation mit Kranken- und Altenpflegesschulen einen Studiengang an, der die berufliche Ausbildung auf die Studienleistung anrechnet und einen akademischen Abschluss ermöglicht. Damit wird den Absolventen eine zusätzliche berufliche Perspektive in Leitungsfunktionen ermöglicht.

Darüber hinaus hat Niedersachsen mit der Berufsfachschule „Pflegeassistent“ eine generalisierte Helferausbildung geschaffen, die neben einem beruflichen Abschluss einen weiterführenden Schulabschluss vermittelt. Dazu wurden die Vorschläge des „Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe“ aufgegriffen. Das Land hat eine richtungsweisende Vorleistung für eine gestufte Pflegeausbildung erbracht, die einen weiteren Personenkreis an die Fachausbildung heranführt und den im Beruf Tätigen grundsätzlich eine Durchstiegsperspektive aufzeigt.

Zu 10:

Die Landesregierung trifft folgende Maßnahmen, um die Zahl der Ausbildungsplätze im Pflegebereich zu erhöhen:

Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege

Die Landesregierung plant, Ausbildungsplätze in der Altenpflege in Niedersachsen finanziell mit einer Pauschale zu fördern. Von dieser Förderung sollen alle Einrichtungsträger profitieren, die sich konstant für den Nachwuchs in der Altenpflege engagieren. Eine Förderrichtlinie ist in Vorbereitung.

Zurzeit gibt es landesweit rund 1 800 Ausbildungsplätze im Altenpflegeberuf pro Ausbildungsjahrgang. Die Förderung soll neue zusätzliche Ausbildungskapazitäten schaffen.

Förderung von Ausbildungsplätzen an privaten Altenpflegeschulen

Die Landesregierung plant durch eine finanzielle Förderung der schulischen Ausbildung an privaten Altenpflegeschulen, den Pflegeberuf noch attraktiver zu machen. Während an den öffentlichen Schulen bereits Schulgeldfreiheit besteht, wird an den Schulen in freier Trägerschaft je nach Schule ein Schulgeld von 55 bis 200 Euro monatlich pro Schülerin oder Schüler erhoben. Derzeit gibt es 51 Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft mit ca. 2 750 Schülerinnen und Schülern. Eine Förderrichtlinie ist in Vorbereitung.

Geschäftsstelle SGB III

Die Landesregierung hat eine „Geschäftsstelle SGB III“ eingerichtet, um zur Gewährung des sogenannten Ausbildungsbonus durch die Bundesagentur für Arbeit eine etwaige Zusätzlichkeit des Ausbildungsplatzes und Einstiegsqualifizierungen zu bescheinigen; zudem beteiligt sie sich an Ausbildungsmessen der Arbeitsagenturen.

Zu 11:

Die Landesregierung verfolgt zur Förderung von Innovationen im Pflegebereich verschiedene Maßnahmen:

Modellprojekte nach § 45 c SGB XI

Im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes zum 1. Juli 2008 sind die Fördermittel nach § 45 c Abs. 1 SGB XI von 10 Mio. Euro auf bundesweit 25 Mio. Euro angehoben worden. Dies eröffnet auch in Niedersachsen weitere Fördermöglichkeiten. Im Programmjahr 2009 ist vorgesehen, die Förderung von Modellprojekten nach § 45 c SGB XI mit drei mehrjährigen Projekten zu starten.

„Ideenwettbewerb“ im Rahmen des Pflegepaketes

Im Rahmen des Pflegepakets ist geplant, innerhalb der niedersächsischen Pflegelandschaft Maßnahmen einer beispielgebenden Pflege zu identifizieren und deren Verbreitung im Land nachhaltig zu fördern.

Der Landespflegeausschuss bildet aus den eigenen Reihen eine Auswahlkommission, um den Landeswettbewerb „Modelle in der Pflege“ umzusetzen. Diese erhält den Auftrag, sich mit der näheren Ausgestaltung der Konzeption und der Umsetzung des Wettbewerbs im Einzelnen zu befassen, insbesondere eine Jury zur Auswahl beispielgebender Modelle in der Pflege zu berufen. Die Verbände haben die Mitglieder der Auswahlkommission zwischenzeitlich benannt. Erste Anträge auf Teilnahme am Ideenwettbewerb liegen vor.

Förderung der wissenschaftlichen Evaluation der „Pflegeoase Holle“

Das Seniorenzentrum in Holle bietet 69 Pflegeplätze für demenziell erkrankte Menschen. Insgesamt acht dieser Pflegeplätze befinden sich in einer sogenannten „Pflegeoase“.

Der Begriff „Pflegeoase“ bezeichnet eine neue modellhafte Form der Dementenbetreuung.

In der Pflegeoase wird regelmäßig eine kleine Gruppe von bis zu acht schwerst-dementen Pflegebedürftigen betreut, die den Tag vorwiegend im gemeinsamen Wohnbereich und die Nacht in kleinen und durch Raumteiler abgegrenzten eigenen Schlafbereichen verbringen.

Die Auswirkungen dieser neuen Pflegevariante auf die Betroffenen, die Angehörigen und das Pflegepersonal sind vom Demenz-Support Stuttgart wissenschaftlich evaluiert worden. Die Landesregierung hat die Evaluation mit einem Betrag von 50 000 Euro unterstützt. Die im Rahmen der Evaluation der Pflegeoase gewonnenen Erkenntnisse haben bundesweite Beachtung gefunden und wurden im Rahmen einer Pressekonferenz im September letzten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu 12:

Da spezifische Angebote für Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund im Rahmen der Pflegestatistiken nach § 109 SGB XI nicht erhoben werden, liegen der Landesregierung keine vollständigen Daten für Niedersachsen vor.

Den sich abzeichnenden Herausforderungen im Pflegebereich für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund müssen sich die beteiligten Institutionen insbesondere im organisatorischen wie auch im personellen Bereich stellen.

Die Gestaltung der notwendigen Kommunikation im Pflegeprozess erfordert interkulturelle Kompetenz von den Pflegenden, die in interkulturellen Pflegebeziehungen, im Team und in der Aus- und Fortbildung gewonnen werden kann.

Die Landesregierung hat im Vorfeld der Fortschreibung des Handlungsprogramms Integration ein Fachforum „Gesundheit und Migration“ eingesetzt. Es hat sich auch mit dem Thema „kultursensibler Altenpflege“ befasst. Als wesentliche Empfehlungen zu diesem Themenbereich werden genannt:

- Aufnahme der interkulturellen Aspekte in die Curricula der Altenpflegeausbildung,
- Förderung und Unterstützung von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende in den Pflegeeinrichtungen sowie die
- Entwicklung von Konzepten für kultursensible und bedarfsgerechte Angebote zusammen mit den Trägern der Altenarbeit und Altenpflege.

Verschiedene Träger von Beratungs- und Pflegeeinrichtungen bieten bereits kultursensible Angebote im Pflegebereich an. Diese nutzen insbesondere interkulturelle Kompetenzen bzw. Erfahrungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um bedarfsgerecht handeln zu können. Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass die vorhandenen Angebote kultursensibel ausgebaut werden sollen und Parallelstrukturen zu vermeiden sind.

Bekannt sind vier Pflegedienste in Hannover, die speziell pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten versorgen und betreuen, sowie das vom Land geförderte Ethno-Medizinische-Zentrum Hannover e. V. als Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten.

Das Ethno-Medizinische-Zentrum Hannover ist auch Träger des vom Land geförderten „Drei-Generationen-Projekts - Gesundheit mit Migranten für Migranten“. Dieses Projekt hat in diesem Jahr den Fokus vor allem auf das Thema „Gesundheit und Pflege im Alter“ gelegt. Für das Projekt ist begleitend ein eigener Gesundheitsleitfaden mit dem Titel „Gesund leben - Gesund bleiben“ erstellt worden. Die Broschüre wird jetzt in zehn Sprachen aufgelegt. Sie gibt konkrete Hilfestellung und Tipps zur Vorsorge und Gesundheitspflege.

XI. Palliative Versorgung

Zu 1:

Die Landesregierung hat im März 2006 ihr „Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen“ veröffentlicht. Es geht von der Prämisse aus, dass die Palliativversorgung in eine Basisversorgung und eine Spezialversorgung gegliedert ist. Die Leistungen der Basisversorgung als elementarer Bestandteil der allgemeinen Gesundheitsversorgung werden in erster Linie erbracht von Hausärzten und ambulanten Pflegediensten, in Krankenhäusern sowie in Alten- und Pflegeheimen. Für diejenigen Patientinnen und Patienten, die aufgrund der Ausprägung ihrer Probleme und Bedürfnisse eine über die Basisversorgung hinaus gehende Versorgung benötigen, sind in den vergangenen Jahren Strukturen einer spezialisierten Palliativversorgung entstanden.

Der wesentliche Ansatz des Rahmenkonzepts ist eine engere Vernetzung der vorhandenen örtlichen Angebotsstrukturen in der spezialisierten Palliativversorgung und Hospizarbeit innerhalb von Palliativstützpunkten. Die landesweit flächendeckende Errichtung von Palliativstützpunkten nimmt daher in dem Rahmenkonzept die Schlüsselstellung ein.

Das Rahmenkonzept beschreibt einen Palliativstützpunkt als einen konzeptionellen Organisationsverbund zwischen den unterschiedlichen Leistungserbringern der spezialisierten Palliativversorgung und Hospizarbeit, der organisatorisch an einen dieser Leistungserbringer anzubinden ist.

Unter dem Dach eines Palliativstützpunktes sind demnach anzubieten

- eine 24-Stunden-Hotline insbesondere zur Beratung der an der Basisversorgung beteiligten Leistungserbringer sowie Koordination der an der Basis- und der Spezialversorgung beteiligten Leistungserbringer,
- wohnortnahe ambulante Versorgung durch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Fachärztinnen und Fachärzte mit besonderer palliativmedizinischer Qualifikation, Pflegedienste, die durch fest angestellte Pflegefachkräfte mit Weiterbildung in Palliative Care eine entsprechende 24-stündige Bereitschaft gewährleisten, oder durch ambulante Palliativdienste,
- wohnortnahe ambulante Begleitung und Betreuung durch Hospizdienste,
- stationäre Begleitung und Betreuung in Hospizen,
- stationäre Versorgung in Krankenhäusern, die über eine geeignete palliativmedizinische Infrastruktur verfügen.

Die Angebote der stationären Versorgung müssen nicht wohnortnah vorhanden sein, sie sollten aber in Abhängigkeit von den jeweiligen regionalen Gegebenheiten möglichst innerhalb einer Anfahrzeit von einer Stunde erreicht werden können. Unter diesem Aspekt können Krankenhäuser und insbesondere stationäre Hospize ihr Leistungsangebot gleichzeitig über mehrere Palliativstützpunkte zur Verfügung stellen.

Seit Mitte 2006 fördert das Land finanziell den flächendeckenden Aufbau von Palliativstützpunkten (s. a. Antwort zu Frage XI 3). Mit gegenwärtig bereits 33 Palliativstützpunkten ist die angestrebte landesweite Flächendeckung nahezu erreicht.

Weitere Informationen zur Palliativversorgung und Hospizarbeit in Niedersachsen können abgerufen werden unter www.ms.niedersachsen.de > Themen > Gesundheit > Palliativversorgung.

Zu 2:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen aus den Palliativstützpunkten

- werden derzeit in 41 Krankenhäusern insgesamt 213 Betten für eine stationäre palliativmedizinische Versorgung bereit gehalten (in einzelnen Krankenhäusern bei Bedarf auch mehr),
- stehen in 16 stationären Hospizen (ohne Kinderhospiz Löwenherz in Syke) insgesamt 144 Plätze zur Verfügung,
- sind rd. 150 palliativmedizinisch besonders qualifizierte Ärztinnen und Ärzte, rd. 135 palliativpflegerisch besonders qualifizierte Pflegedienste sowie 93 ambulante Hospizdienste an den Palliativstützpunkten beteiligt.

Zu 3:

Seit Mitte 2006 gewährt das Land Zuwendungen für den landesweit flächendeckenden Aufbau von Palliativstützpunkten, um die Palliativversorgung in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Förderfähig sind Personal-, Sach- und sonstige Verwaltungsausgaben für die Koordination und Kooperation der an dem jeweiligen Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer. Die Förderung erfolgt je Palliativstützpunkt in der Regel für längstens vier Jahre. Sie kann gewährt werden bis zur Höhe von 25 000 Euro im ersten, 15 000 Euro im zweiten, 10 000 Euro im dritten und 5 000 Euro im vierten Jahr der Förderung. Im fünften Jahr ist eine zusätzliche Förderung in Höhe von 5 000 Euro zur Sicherstellung einer 24-Stunden-Erreichbarkeit und zur Qualitätsverbesserung möglich.

Für die Förderung der Palliativstützpunkte sind bisher Landesmittel in folgender Höhe geflossen:

2006	250 000 Euro
2007	475 000 Euro
2008	400 000 Euro

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2009 beträgt 565 000 Euro. Davon sind 345 000 Euro bereits durch Zuwendungsbescheide gebunden. Für das Jahr 2010 ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 345 000 Euro vorgesehen.

Zu 4:

Mit der Errichtung der „Niedersächsischen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung“ hat die Landesregierung im Januar 2009 eine zentrale Stelle für die Weiterentwicklung der Hospizarbeit und Palliativversorgung geschaffen. Die mit dem Aufbau der niedersächsischen Palliativstützpunkte gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vielfältigen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Hospizarbeit und Palliativversorgung auftreten, die Einrichtung einer zentralen Institution in Niedersachsen erfordern, die unabhängig koordinierend und beratend tätig werden kann.

Die Stelle soll vor allem folgende Funktionen wahrnehmen:

- Bindeglied zwischen dem Niedersächsischen Sozialministerium und der Hospizarbeit und Palliativversorgung in ihrer Gesamtheit,
- Unterstützung und Beratung der Landesregierung in Fragen der weiteren Entwicklung der Hospizarbeit und Palliativversorgung,
- Unterstützung beim Aufbau neuer Initiativen im haupt- und ehrenamtlichen Bereich der Hospizarbeit und Palliativversorgung,
- Mitwirkung bei der Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung als neuer Leistung der gesetzlichen Krankenkassen auf Landesebene,
- Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die haupt- oder ehrenamtlich mit der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen befasst sind.

Zwischen der Niedersächsischen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung und der Landesregierung besteht ein regelmäßiger, konstruktiver Informationsaustausch zu grundsätzlichen, die Palliativversorgung und Hospizarbeit betreffenden Themen.

Aus dem haupt- und ehrenamtlichen Bereich der Palliativversorgung und Hospizarbeit wurden zahlreiche Anfragen zum Aufbau neuer Initiativen oder Palliativstützpunkte, zur Gestaltung und Teilnahme insbesondere an der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und zu anderen Themen an die Niedersächsische Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung herangetragen. Sie ist in diesen Fällen beratend und unterstützend tätig geworden.

Als Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger, die in der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen involviert sind, wurde die Niedersächsische Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung bisher nahezu täglich konsultiert, zumeist über ihre hierfür eingerichtete Telefonhotline oder auf elektronischem Wege.

Ein besonderer Schwerpunkt der Niedersächsischen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung liegt gegenwärtig in der Verhandlungsführung auf Seiten der an den Palliativstützpunkten beteiligten Leistungserbringer mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen auf Landesebene mit dem Ziel, möglichst einen gemeinsamen Mustervertrag für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung nach § 37 b SGB V zu erreichen.

Die Niedersächsische Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung informiert über ihre Tätigkeit durch Flyer, Pressemitteilungen sowie künftig durch einen Internetauftritt, über den sich auch die Palliativstützpunkte der Öffentlichkeit vorstellen können.